

Sitzungsbericht

44. Sitzung der Tagung 2016/17 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 15. Dezember 2016

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 287).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 287).
3. Ltg. 1207/A-8/51: Antrag der Abgeordneten Dr. Machacek, Waldhäusl u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Gesundheitsversorgung 2030 in NÖ - Stirbt der Beruf des Hausarztes aus?“
Redner: Abg. Dr. Machacek (Seite 292), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 294), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 297), Abg. Ing. Huber (Seite 299), Abg. Dr. Laki (Seite 301), Abg. Mag. Scheele (Seite 302), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 302), Abg. Königsberger (Seite 304), Abg. Bader (Seite 305).
- 4.1. Ltg. 1071/B-15/3: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2015.
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 307).
- 4.2. Ltg. 1113/B-24/3: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umwelthanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2015.
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 307).
Redner zu 4.1. – 4.2.: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 307), Abg. Landbauer (Seite 309), Abg. Naderer (Seite 310), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 312), Abg. Dr. Von Gimborn MPH mit Resolutionsantrag betreffend Erforschung der Auswirkungen gefährlicher Chemikaliencocktails auf Mensch und Umwelt (Seite 312), Abg. Dr. Sidl (Seite 313), Abg. Edlinger mit Resolutionsantrag betreffend Windkraft- und Biogasanlagen, Resolutionsantrag betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität (Seite 314), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend keine Verschlechterungen bei Landesförderungen für Kanal- und Wasserprojekte (Seite 320), Abg. Dr. Laki (Seite 322), Abg. Moser (Seite 323).
Abstimmung (Seite 323).
(Ltg. 1071/B-15/3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;
Ltg. 113/B-24/3 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Dr. Von Gimborn MPH abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung ÖVP, SPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Edlinger betreffend Windkraft- und Biogasanlagen angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, Ablehnung SPÖ, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer;
Resolutionsantrag Abg. Edlinger betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität nicht abgestimmt;
Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE.)
5. Ltg. 1152/B-52/3: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2015.
Berichterstatterin: Abg. Hahn MEd, MA (Seite 324).
Redner: Abg. Vladyka mit Resolutionsantrag betreffend Einführung eines kollektivvertraglichen Mindestlohnes von 1.700 Euro

(Seite 324), Abg. Enzinger MSc (Seite 326), Abg. Landbauer (Seite 328), Abg. Onodi (Seite 330), Abg. Göll (Seite 331), Abg. Dr. Laki (Seite 332), Abg. Erber MBA mit Resolutionsantrag betreffend Leistungsanpassung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland (Seite 333), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 334), Abg. Mag. Mandl (Seite 334), Abg. Naderer (Seite 335).

Abstimmung (Seite 335).

(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;

Resolutionsantrag Abg. Vladyka abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer;

Resolutionsantrag Abg. Erber MBA angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung GRÜNE.)

6.1. Ltg. 1190/D-1/6: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972).

Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 336).

6.2. Ltg. 1191/L-35/5: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG).

Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 336).

6.3. Ltg. 1192/L-1/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG).

Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 336).

6.4. Ltg. 1193/L-39/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG).

Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 336).

6.5. Ltg. 1194/S-1/3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992).

Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 337).

6.6. Ltg. 1195/G-3/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976

(GBGO-Novelle 2016).

Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 337).

6.7. Ltg. 1196/G-4/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2016).

Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 337).

Redner zu 6.1. – 6.7.: Abg. Dworak (Seite 337), Abg. Hauer (Seite 337).

Abstimmung (Seite 338).

(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)

7. Ltg. 1150/H-11/5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd, Sanierung.

Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 339).

Redner: Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Standort- und Qualitätssicherung für das Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Resolutionsantrag betreffend Abschaffung von Standortbeiträgen für alle NÖ Fondskrankenhäuser (Seite 339), Abg. Gruber mit Resolutionsantrag betreffend Standortbeiträge für die NÖ Fondskrankenanstalten (Seite 341), Abg. Mold (Seite 342).

Abstimmung (Seite 343).

(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl betreffend Standort- und Qualitätssicherung für das Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer;

Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl betreffend Abschaffung von Standortbeiträgen für alle NÖ Fondskrankenhäuser abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;

Resolutionsantrag Abg. Gruber angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung FRANK, FPÖ, Abg. Naderer.)

8. Ltg. 1151/G-28/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.

Berichterstatterin: Abg. Schmidl (Seite 343).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 344), Abg. Waldhäusl (Seite 344), Abg. Tröls-

Holzweber (Seite 345), Abg. Ing. Haller (Seite 345).

Abstimmung (Seite 345).
(*einstimmig angenommen.*)

9. Ltg. 1158/A-13: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016.

Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 346).

Redner: Abg. Ing. Rennhofer mit Resolutionsantrag betreffend regelmäßige Überprüfung von überwachungsbedürftigen Hebeanlagen (Seite 346).

Abstimmung (Seite 347).

(*Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag einstimmig angenommen.*)

10. Schlussworte Präs. Ing. Penz (Seite 347).

* * *

Präsident Ing. Penz (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt auf Grund ihrer bevorstehenden Niederkunft Frau Abgeordnete Mag. Bettina Rausch. Und aus terminlichen Gründen ist Herr Landesrat Fuchs entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg. 1188/A-3/256 - Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend kostenlose Liftkarten für Schüler im Rahmen einer Wintersportwoche in Niederösterreich – wird dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1189/A-1/80 - Antrag der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Aufnahme eines Lichtbilds auf die e-card – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1190/D-1/6 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12.2016 betreffend Ände-

rung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) – wurde am 6. Dezember 2016 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1191/L-35/5 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12.2016 betreffend Änderung des NÖ Landes-Bediens-tetengesetzes (NÖ LBG) – wurde am 6. Dezember 2016 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1192/L-1/4 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12.2016 betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) – wurde am 6. Dezember 2016 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1193/L-39/4 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12.2016 betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG) – wurde am 6. Dezember 2016 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1194/S-1/3 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12.2016 betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) – wurde am 6. Dezember 2016 dem Rechts- und Verfassungs-

Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

schafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1195/G-3/4 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12.2016 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO-Novelle 2016) – wurde am 6. Dezember 2016 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg.1204/A-3/261 - Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Veröffentlichung von Sexualstraftätern – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1196/G-4/4 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12.2016 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2016) – wurde am 6. Dezember 2016 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg.1205/A-3/262 - Antrag der Abgeordneten Dr. Machacek, Waldhäusl u.a. betreffend Fördermodell zur Verhinderung der Zweiklassen-Pflege – wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1197/H-2/1 - Vorlage der Landesregierung vom 6.12.2016 betreffend NÖ Landesausstellung 2017, „Alles was Recht ist“; Übernahme einer Landeshaftung – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1206/A-3/263 - Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Förderungen durch das Land NÖ für einen „Native-Speakers-Unterricht“ in unseren Kindergärten - wird dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1200/A-3/257 - Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend verpflichtenden Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1207/A-8/51 - Antrag der Abgeordneten Dr. Machacek, Waldhäusl u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 15.12.2016 zum Thema: „Gesundheitsversorgung 2030 in NÖ - Stirbt der Beruf des Hausarztes aus?“

Ltg.1201/A-3/258 - Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Einführung einer Wehrpflicht für Frauen – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1209/B-2/37 - Bericht des Rechnungshofes, GZ 001.503/326–1B1/16 vom 14.12.2016 betreffend Stadtgemeinde Traiskirchen (Reihe Niederösterreich 2016/11) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1202/A-3/259 - Antrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn MPH, Waldhäusl u.a. betreffend Ende der Zulassung für Glyphosat – wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1210/B-47/1 - Vorlage der Landesregierung vom 13.12.2016 betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage – wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1203/A-3/260 - Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Steuerbegünstigung bei Betriebsgründung – wird dem Wirt-

Ltg. 1211/A-16 - Vorlage der Landesregierung vom 13.12.2016 betreffend NÖ Antidiskriminierungsgesetzes 2017 (NÖ ADG 2017) – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1212/B-1/52 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 13.12.2016 über Ausstattung der Gruppe Straße mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Nachkontrolle (Bericht 13/2016) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1213/B-1/53 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 14.12.2016 über die Tätigkeiten 2015 und 2016 (Bericht 14/2016) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg.1187/A-5/214 - Anfrage der Abgeordneten Gabmann, Dr. Machacek und Dr. Von Gimborn MPH an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend Zusammensetzung der Glaubensbekenntnisse in Niederösterreichs Kindergärten und Volksschulen.

Ltg.1198/A-5/215 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landesrat Ing. Androsch betreffend nicht tierschutzkonforme Haltung eines Papageis und Untätigkeit des Amtstierarztes.

Ltg.1199/A-5/216 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend Kontroll-dichte bei 24-Stunden Pflege.

Ltg.1208/A-5/217 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber Landesrat an Dr. Pernkopf betreffend Landwirtschaftliche IPPC-Anlagen in Niederösterreich sind eine „Mission impossible“.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1112/A-4/166, zu Ltg. 1156/A-4/167 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1157/A-5/212 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1159/A-5/213 von Landesrat Mag. Wilfing.

Es sind folgende Geschäftsstücke eingelangt, die gemäß § 32 Abs.5 der Geschäftsordnung nicht ausreichend unterstützt sind. Und zwar:

Ltg. 1214, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Ände-

rung des NÖ Jagdgesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen drei Abgeordnete der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1215, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ende der Zulassung für Glyphosat. *(Nach Abstimmung:)* Das sind drei Abgeordnete der GRÜNEN, die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1216, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Tempolimit 80 km/h auf der A2 zwischen Wien und Knoten Guntramsdorf. *(Nach Abstimmung:)* Es stimmen drei Abgeordnete der Grünen Fraktion dafür. Die Unterstützung ist somit abgelehnt!

Ltg. 1217, Antrag der Abgeordneten Enzinger u.a. betreffend 365 Euro Öffi Jahresticket – ein Erfolgskonzept für Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Drei Abgeordnete der GRÜNEN, die SPÖ, die Liste FRANK, ein Unabhängiger und die Fraktion der FPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1218, Antrag der Abgeordneten Weidbauer u.a. betreffend einheitliches und existenzsicherndes Pensionssystem für alle. *(Nach Abstimmung:)* Es sind drei Abgeordnete der GRÜNEN, die dafür stimmen. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1219, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend flächendeckende Lkw-Maut. *(Nach Abstimmung:)* Es sind drei Abgeordnete der GRÜNEN und die Abgeordneten der SPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1220, Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Errichtung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ und drei Abgeordnete der GRÜNEN. Die Unterstützung ist somit nicht gegeben und abgelehnt!

Ltg. 1221, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend klares Nein zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, ein unabhängiger Abgeordneter, die Liste der FPÖ und drei Abgeordnete der Grünen Fraktion. Abgelehnt!

Ich möchte nur der Vollständigkeit halber festhalten, dass Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber von der heutigen Sitzung nicht entschuldigt ist.

Ltg. 1222, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend regulierte Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ und die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1223, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend gleicher Lohn für gleiche Arbeit. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1224, Antrag der Abgeordneten Weidbauer u.a. betreffend Zukunft der Lehre. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ, die Abgeordneten der Grünen Fraktion und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1225, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Anti-Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnern. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1226, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Verschlechterungen für Niederösterreichische Mindestsicherungsbezieherinnen und –bezieher. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ und die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1227, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Mindestlohn. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ und die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1228, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verhinderung der Zweiklassenmedizin. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ und die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1229, Antrag der Abgeordneten Weidbauer u.a. betreffend Freigabe der Wald- und Forstwege für Mountainbikerinnen. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1230, Antrag der Abgeordneten Weidbauer u.a. betreffend Modellregion Niederösterreich, gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen

und Inklusion im Bildungssystem umsetzen. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Damit ist die Unterstützung abgelehnt!

Ltg. 1231, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend VOR-Tarifreform, attraktive Gestaltung für Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ, die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist somit nicht gegeben und abgelehnt!

Ltg. 1233, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verbot des kleinen Glücksspiels in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der FPÖ und die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1234, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Energietausender für jede Niederösterreicherin und jeden Niederösterreicher. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1235, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend klares Nein zu CETA. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der GRÜNEN, die Abgeordneten der FPÖ, Dr. Von Gimborn, ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1236, Antrag der Abgeordneten Weidbauer u.a. betreffend Truppenübungsplatz Allentsteig einer Neuverwendung zuführen. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1237, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Stopp dem Wegwerfwahn – Maßnahmen zur Förderung der Langlebigkeit von Produkten. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1238, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung der Geschäftsordnung des NÖ Landtages. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1239, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend umfassende Dekarbonierungsstrategie 2050 für Österreich im Sinne der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieressourcen um die Erreichung der Netto-Null-Emission mitzutragen. Zielanpassung im Sinne eines linearen Zielpfades in Richtung 40 % CO₂-Reduktion bis 2030. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1240, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend NÖ Verkehrskonzept am Beispiel der Schweiz mit flächendeckender Versorgung auch in entlegenen Regionen, vernetzten Taktfahrplänen mit durchgehender Transportkette über alle Verkehrsmittel sowie durchgehenden Tickets von A nach B. (Ich kenne zwar keine derartigen Orte in Niederösterreich, aber gemeint ist, dass jede niederösterreichische Gemeinde eine Anbindung auch am Wochenende an den öffentlichen Verkehr bekommt.) *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ, die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1241, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Patente auf Pflanzen und Tiere. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ, die Abgeordneten der GRÜNEN und ein unabhängiger Abgeordneter. Die Unterstützung ist abgelehnt!

(Zur Geschäftsordnung Abg. Weiderbauer.)

Ich komme dem Ersuchen des Herrn Abgeordneten Weiderbauer nach und lasse über den Antrag Ltg. 1232, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Offensive für NÖ Wohnbauförderung und Bauordnung abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt.

Ltg. 1242/A-1/81, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend verpflichtender Ethikunterricht in niederösterreichischen Schulen - weise ich dem Bildungs-Ausschuss zu.

Eingelangt ist weiters Ltg. 1243/A-3/292, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Abschaffung von Standortbeiträgen für alle niederösterreichischen Fondskrankenhäuser. Diesen Antrag weise ich dem Kommunal-Ausschuss zu.

Ich teile mit, dass Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann mit Schreiben, eingelangt am 28. November 2016, die Meldung nach § 4 Abs.1 Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz abgegeben und eine Leermeldung erstattet hat. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Weiters teile ich mit, dass das Geschäftsstück Ltg. 1155, Eingabe der Stadtgemeinde Raabs a.d. Thaya, betreffend Kostenbelastung der Gemeinde Raabs a.d. Thaya durch die Mindestsicherung im Sozial-Ausschuss am 7.12. dieses Jahres behandelt und enderledigt wurde. Das Ergebnis habe ich der Stadtgemeinde Raabs a.d. Thaya schriftlich mitgeteilt.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem beschlossenen Redezeitmodell zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne Aktuelle Stunde 313 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 120 Minuten, SPÖ 64 Minuten, Liste FRANK 40 Minuten, FPÖ 40 Minuten, GRÜNE 40 Minuten und der fraktionslose Abgeordnete erhält 9 Minuten Redezeit. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:13:13:13. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Für den fraktionslosen Abgeordneten treten 5 Minuten hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es liegt ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde vor, Ltg. 1207/A-8/51, Antrag der Abgeordneten Dr. Machacek, Waldhäusl u.a. zum Thema Gesundheitsversorgung 2030 in Niederösterreich – stirbt der Beruf des Hausarztes aus? Gemäß § 40 Abs.4 der Geschäftsordnung wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Machacek als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen. Bevor Dr. Machacek hier das Wort ergreift, freue ich mich, dass wir auf der Galerie die Klasse der 4b der Neuen Mittelschule aus Mödling mit Frau Fachlehrerin Mesarosch herzlich begrüßen können. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter – beide! Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie haben sicherlich die Diskussion gestern im Nationalrat verfolgt. Und ich muss sagen, mit großem Bedauern muss ich feststellen, dass die vorliegende Gesundheitsreform gestern im Nationalrat beschlossen wurde. Umso aktueller meine ich, ist das Thema Gesundheitsversorgung im Jahr 2030, 2040. Heute ist der Beruf des Hausarztes, so wie wir ihn jetzt kennen, noch zu retten.

Wenn wir über das Thema Gesundheitsversorgung im Jahr 2030 sprechen, dann sprechen wir über einen sicher aus meiner Sicht wichtigsten Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Es wird auch viel Geld, viele finanzielle und Budgetmittel dafür ausgegeben.

Wir müssen uns heute aber die Frage stellen, wie es um die Gesundheitsversorgung in der Zukunft bestellt sein wird. Dieses Thema ist wichtig. Nicht nur aus der Sicht der betroffenen Ärzte – auch, aber nicht nur. Man nimmt an, die Ärztekammerwahlen wären dafür Veranlassung, dieses Thema zu aktualisieren. Nein! Es geht vielmehr um Patienten in Niederösterreich. Es geht darum, ob in manchen Orten Niederösterreich 2030 noch Ordinationen und Ärzte vorhanden sind. Denn in manchen Orten ist das heute schon nicht mehr der Fall, wie wir wissen.

Und es geht auch darum, dass Patienten in Niederösterreich in manchen Regionen Niederösterreichs heute schon ein Jahr auf eine orthopädische Operation warten müssen. Ich hoffe, dieser Termin wird sich nicht noch weiter verlängern. Und es geht auch darum, ob die Zweiklassenmedizin in Niederösterreich zunimmt. Wir haben jetzt schon 50 Prozent Wahlärzte, die privat ordinieren. Darum geht es meiner Meinung nach, meine Damen und Herren.

Seit Monaten wird über die Zukunft der Allgemeinmedizin diskutiert. Das ist ein ganz aktuelles Thema. Dabei fallen Abkürzungen wie PHC, Primary Health Care, oder auch PVE, Primärversorgungseinheit. Es wird über das Aus für den klassischen Hausarzt geredet und spekuliert. Und wie wir im niedergelassenen Bereich die überfüllten Spitalsambulanzen – sie sind sehr überfüllt, wie wir wissen – effektiver entlasten könnten.

Nun, was halten die Betroffenen, nämlich jene rund 1.400 niedergelassenen Ärzte, Hausärzte für

Allgemeinmedizin, in Niederösterreich, die pro Jahr durchschnittlich 12.500 Patientenkontakte haben, von diesem Thema? Ich glaube, ich weiß, was sie davon halten. Sie sind verärgert und frustriert wegen dieser Entwicklung, die wir jetzt sehen. Sicher hat der Hausarzt in den letzten Jahren stark an Image verloren. Das wissen wir leider. Dies hat mehrere Gründe. Ich darf ein paar aufzählen: Seit Jahren steht in den Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien die Förderung der niedergelassenen Ärzte. Und was ist passiert, frage ich Sie? Nichts ist passiert. Sogar das Gegenteil ist leider Gottes eingetreten. In Österreich gibt es noch immer keinen Facharzt für Allgemeinmedizin so wie in allen anderen EU-Ländern. Es gibt nur einen sehr reduzierten Lehrstuhl für Allgemeinmedizin. Auch in der Karl Landsteiner Universität gibt's das nicht.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ist durch die neue Ausbildungsordnung in den Spitälern stark eingeschränkt und reduziert worden. Und die wichtige Ausbildungsschiene für Allgemeinmedizin, nämlich die Lehrpraxis, ist noch immer nicht realisiert. Das ist sehr bedauerlich! Weil gerade die Lehrpraxis einer der wichtigsten Pfeiler in der Ausbildung für den Allgemeinmediziner darstellt.

Aber das sind noch nicht alle Gründe. Es kommen dann auch noch die so genannten § 2-Kassenverträge mit allen belastenden Dingen, die für uns belastend sind, für die Ärzte. Nämlich die Überbürokratisierung, die sehr stark zugenommen hat. Es gibt immer mehr Administration. Und was ist das Ergebnis dann eigentlich daraus? Negative Schlagzeilen, zum Beispiel über die Fünfminuten-Medizin, die bei manchen Allgemeinmedizinerinnen üblich, aber auch notwendig ist. Aus reinen verrechnungstechnischen Gründen.

Dann kamen aber noch zu der § 2-Kassenmedizin natürlich verschiedene Reglementierungen dazu. Zum Beispiel der ErstattungscodeX. Ich weiß nicht, ob jemand weiß, was der ErstattungscodeX eigentlich ist. Der ErstattungscodeX der Sozialversicherungsträger ist ein Regelwerk, das vorgibt, welche Medikamente der Arzt verordnen darf, verschreiben darf. Und es kann dann natürlich auch sein, dass Ärzte gezwungen werden, bei anonymen Chefärzten Rezepte einzureichen. Und der anonyme Chefarzt dann, obwohl er den Patienten nicht kennt, dann sagt, ob er dieses Medikament verschreiben darf oder nicht. Es gibt Limitierungen für Ärzte und Patienten, wie Sie wissen, zum Beispiel im CT- und MR-Bereich. Es gibt das Wort Mysteryshopping. Auch das wird Ihnen wahrscheinlich bekannt sein, obwohl es nicht deutsch ist. Einen Vertrauensbruch stellt das dar zwischen der

Sozialversicherung und dem Arzt. Und es gibt Kostensteigerungen für das Unternehmen Ordination. Die Ordination ist ein Unternehmen. Wir müssen die Umstellung auf E-Card und die Umstellung auf ELGA finanzieren. Und manche Ärzte müssen sogar, haben schon eine Registrierkassa sich anschaffen müssen. In den Ordinationen, in manchen Ordinationen in Niederösterreich gibt es auch schon Registrierkassen.

Und dies alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem Ordinationstarif, man höre und staune, von 7 Euro pro Behandlung. Die Rahmenbedingungen für die Hausärzte sind in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Und nun gehen wir diesen, meiner Ansicht nach falschen Weg durch die Gesundheitsreform zielstrebig weiter.

Das Ärztesterben wird durch all diese Umstände, vor allem im ländlichen Raum, vorangetrieben. Langjährige Kassenärzte, das wissen wir, legen ihre Verträge mit der Gebietskrankenkasse zurück und junge Ärzte wollen einen solchen erst gar nicht abschließen. Das heißt, wir haben mittlerweile über 10 vakante Kassenplanstellen in Niederösterreich.

Es ist daher die Frage, wie wird es mit der Allgemeinmedizin, mit den Hausärzten im Jahr 2030 aussehen? Werden in den Orten in Niederösterreich, wo heute noch Hausärzte tätig sind, Gesundheitszentren existieren? Immer weniger Jungärzte sind überhaupt am Fach Allgemeinmedizin interessiert, weil es immer unattraktiver wird. Und ich vermute, dass ist gesellschaftspolitisch auch so gewollt. Da können noch so viele medizinische Universitäten in Österreich gebaut werden, neu gebaut werden. Es wird sich daran leider nichts ändern. Wir haben keinen Ärztemangel, wir haben sogar in Österreich die höchste Ausbildungsrate in der gesamten OECD. Es steigen auch, und das ist die andere Seite der Medaille, steigen auch zunehmend die Pensionierungen der Allgemeinmediziner an. Lag die Zahl der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen im Jahr 2012, also vor 3, 4 Jahren, noch bei 52, wird sie 2017, also nächstes Jahr, und das ist voraussehbar, auf 232 Ärzte, Allgemeinmediziner ansteigen, die in Pension gehen. Also um das Vierfache in den letzten vier Jahren.

Was kann also getan werden, um die Allgemeinmedizin wieder attraktiv zu machen? Ganz einfach: Man muss die Rahmenbedingungen verändern bzw. verbessern! Einen guten Ansatz dafür stellen offenbar die Gruppenpraxen dar, die den Bedürfnissen aus einer ausgewogenen World Life

Balance, das heißt, vernünftige Arbeitszeiten unter vernünftigen Bedingungen nachkommt.

Derzeit gibt es in Niederösterreich bereits an die 100 Gruppenpraxen und die Zahl der Gruppenpraxen steigt weiter. Stellen nun Gruppenpraxen also die Zukunft aus meiner Sicht der Primärversorgung dar? Ich bin persönlich der Meinung ja. Gruppenpraxis wird, die Gruppenpraxen werden natürlich die Zukunft sein, weil Einzelkocher, so wie wir es in der Medizin sagen, Einzelkocher ganz einfach nicht mehr unserer Zeit entsprechen. Es wird also Gruppenpraxen geben, wo zwei bzw. mehrere Allgemeinmediziner und andere Vertreter von Gesundheitsberufen zusammenarbeiten werden.

Aber sicherlich nicht in der Form von PHC. Besser gesagt, Gesundheitszentren bzw. Gesundheitsambulatorien der Gebietskrankenkasse. Wobei man sagen muss, diese PHC sind ja nichts anderes als die Kassenambulatorien, die es vor 10, 15, 20 Jahren gegeben hat. Die dann geschlossen wurden, weil sie sich eigentlich nicht gelohnt haben bzw. weil sie nicht angenommen wurden. Die werden jetzt mit einem neuen Namen gegründet.

Dagegen protestieren die Ärzte österreichweit. Und das sollte man, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch verstehen. Denn PHC sind keine Ordinationen, sondern Ambulatorien, wie ich gesagt habe. Träger dieser Zentren sind dann die Sozialversicherungen. Das sind die Träger, bzw. aber auch private Träger werden natürlich dann einsteigen und diese Ambulatorien, diese PHC betreiben.

Dort findet dann Gesundheit am Fließband statt. Dort wird es nicht mehr den vertrauten Hausarzt geben, der durch das persönliche Gespräch die ganze Familie kennt und der bei Bedarf auch Hausbesuche macht.

Hoher Landtag! Es hat sich gestern entschieden: Die Politik und Sozialversicherungsträger, aber nicht der freie, niedergelassene Arzt wird Entscheidungsträger in der Versorgung von Niederösterreichs Patienten sein. Ich meine, wir müssen schauen, dass uns die Hausärzte erhalten bleiben. Ich glaube, da sind wir alle gleicher Meinung. Denn nur so können wir die Flächendeckung vor allem in den ländlichen Regionen sichern.

Denken wir vor allem an die ältere Bevölkerung! Senioren wünschen sich mehr niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, aber keinesfalls weniger. Es werden aber immer weniger werden! Für viele, vor allem für ältere Patienten ist das Vertrauens-

verhältnis zu ihrem niedergelassenen Hausarzt enorm wichtig, weil genau dieses Vertrauensverhältnis durch auch einen Gesundheitsfaktor für die kranke Bevölkerung, für die Patienten, darstellt.

Durch die Gesundheitsreform und damit verbundene Kostenbremse bei den künftigen Gesundheitsausgaben sollen in den nächsten Jahren mehr als vier Milliarden, wenn man es zusammenrechnet, mehr als vier Milliarde Euro eingespart werden. Bis jetzt war im Zielsteuerungsvertrag, der heuer ausläuft, der alte, war von 3,6 Prozent die Rede. In den nächsten Jahren soll es eine Reduktion auf 3,2 Prozent des BIP geben. Doch wie soll das funktionieren, ist meine Frage? Die Menschen werden immer älter, die moderne Medizin immer komplexer und kostspieliger. Eine Steigerung der Kosten ist daher aus meiner Sicht bei gleicher Qualität und Quantität unvermeidbar.

Hier eine Kostenbremse in diesem enormen - 4 Milliarden enormen - Ausmaß einzubauen, bedeutet unweigerlich, dass eingespart werden muss zu Lasten der Qualität, aber auch der Quantität, also vor allem im niedergelassenen Bereich. Was wird passieren? Wir gehen damit weiter in die Richtung der Zweiklassenmedizin. Wer es sich leisten kann, zahlt privat und kann damit auch weiterhin alles innovative an Diagnostik und Therapie in Anspruch nehmen. Für alle anderen heißt es „leider nein“. Es wird dann nur mehr Medizin vom Fließband aus den Ambulatorien möglich sein. Eine individuelle Betreuung, fürchte ich, wird dann eher nicht mehr möglich sein.

Einen weiteren Punkt, der mir sehr wichtig ist, möchte ich ebenfalls noch ansprechen. Bei den niedergelassenen Ärzten soll an allen Ecken und Enden eingespart werden. Das hat die Gesundheitsreform so beschlossen. Bei der Spitalsinfrastruktur jedoch ist kein Sparwillen sichtbar. Ich würde eher sagen, im Gegenteil. Jedes Jahr wird ein neues oder umgebautes Spital eröffnet, oft in 15 km Entfernung, mit einer diffusen Fächeraufteilung.

Die Errichtung und Erhaltung dieser Spitalsinfrastruktur trägt natürlich, und ich glaube, dessen sind wir uns alle bewusst, trägt natürlich massiv zu einer Kostensteigerung bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen die flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung heute schon sicherstellen, nicht erst wenn es zu spät ist. Sonst wird es 2030 oder 2040 oder schon wesentlich früher in der medizinischen Versorgung in Niederösterreich düster ausschauen. Und das betrifft na-

türlich alle Patientinnen und Patienten in Niederösterreich.

Gestern wurde ein Gesetz beschlossen, das eine starke Veränderung im österreichischen Gesundheitssystem bringen wird. Ob wir 2030 noch das beste Gesundheitssystem haben werden, ist fraglich. Für mich sehr fraglich! Und für die Ärzte auch fraglich. Ich hoffe, dass die düsteren Prognosen zum Schaden der niederösterreichischen Patienten nicht eintreten. Wie bekannt ist, hat deswegen die Ärztekammer ein Volksbegehren aufgelegt, und zwar unter dem Titel „SOS Medizin“. Es handelt sich dabei um einen medizinischen Notruf, wie es scheint. Notruf, um die Standards weiter zu erhalten. Ich ersuche Sie, dieses Volksbegehren, das bei Ihnen auf Ihren Tischen, hoffe ich, noch aufliegt, zu unterstützen und mitzutragen, um die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich zumindest auf den jetzigen Stand zu erhalten. Ich danke schön für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Sie haben soeben einen Debattenbeitrag eines Ärztekammervertreters gehört, weniger eines Landespolitikers. Er hat ja auch die Zettel auf den Plätzen verteilt und damit Lobbyismus für die Ärztekammer Niederösterreich betrieben. Ich denke, das ist einmal eingangs zur Klarstellung nicht unwesentlich für die weitere Debatte.

Der Kollege ist es uns auch schuldig geblieben, festzuhalten, über welche Gesetzesmaterien im Parlament debattiert und welche beschlossen wurden. Zum Einen reden wir - im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zu sehen - über die 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zum Einen. Zum Anderen über die 15a-Vereinbarungen Zielsteuerung Gesundheit und zum Dritten über das Gesundheitszielsteuergesetz.

In der Vermischung kam dann noch hinzu das Gesetz über die Primärversorgungseinheiten. Das ist ein neues Gesetz, das steht aber erst im nächsten Jahr im Hohen Haus in Wien zur Debatte. Beim Herrn Kollegen, was ich aus seinem Debattenbeitrag mitgenommen habe, war das Einzige, was er sich vorstellen kann, wir würden mehr Gruppenpraxen brauchen, ansonsten ist er ein Systemkonservierer und -bewahrer. Ich habe nicht

wirklich gehört, wie er zum Einen der Zweiklassenmedizin mit offenem Visier begegnen möchte, und zum Anderen, wie er die explodierenden Kosten so einfangen möchte, dass die Menschen genau jene Leistung erhalten, die sie auch brauchen.

Ich begrüße über weite Strecken die beschlossenen Materien zum Einen, aber auch zum Anderen den Ausblick für nächstes Jahr. Um was geht's denn eigentlich unseren Menschen im Land? Sie wollen zwei Faktoren gesichert wissen. Zum Einen ist das der Faktor Zeit. Schlagwörter dafür sind Wartezeit zum Einen, Öffnungszeiten zum Anderen. Auf der anderen Seite steht die Leistung. Beginnen wir einmal mit der Zeit. Das ist ja schön und nett, immer diese Romantik des Hausarztes oder der Hausärztin, aber wenn ich mir anschau, wenn die ordinieren sind viele in der Arbeit, haben andere Tätigkeiten zu tun. An den Randzeiten hat fast niemand die Ordi offen. Wenn man schon ein bisschen mehr Kundenorientierung möchte, dann greift man eben auf Wahlärzte und Wahlärztinnen zurück, wie Sie ja aus dem Schreiben der Ärztekammer auch sehen, das macht in Niederösterreich mehr als 50 Prozent der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen aus. Und die Ärztekammer rennt natürlich, das ist ja völlig legitim als Klientelpolitik zu lobbyieren für ihre Eigenen, und sagt, die Wahlärztinnen und Wahlärzte in der Form müssen beibehalten werden. Manche meinen, das sei schon der Beginn ursprünglich gewesen einer so genannten Zweiklassenmedizin. Kann man darüber streiten.

Dass das System aber in der Form auch einmal zu diskutieren wäre, glaube ich, ist mittlerweile amtsbekannt. Das wurde auch gemacht. Die ursprünglichen Gesetzesmaterien waren ja viel weiter reichend. Man hat wirklich gesagt, das mit den Wahlärztinnen und Wahlärzten muss zumindest neu strukturiert werden. Von dem hat man sich ja mehrheitlich im Bundesparlament leider verabschiedet.

Sie wissen, dass wir hohe Wartezeiten haben. Da hat der Kollege Recht. Vor allem in der geräteorientierten Medizin. Wir haben nach wie vor zu lange Wartezeiten für MRT, CT und all diese Dinge. Und warum haben wir das? Weil ja die Hautärzte und die Hausärztinnen, und das höre ich dann immer, sagen, ja, warum soll ich denn überhaupt zu einem Hausarzt oder zu einer Hausärztin gehen? Die sind keine guten Diagnostikerinnen und Diagnostiker mehr. Haben auch Angst, dass sie was übersehen. Das heißt, um auf Nummer sicher zu gehen, machen die eh nichts anderes als dass sie mich überweisen, ja?

Das sind alles Dinge, die wir tagtäglich draußen hören, wissen. Und da darf man halt á la longue nicht so feig sein und muss das einmal alles zur Diskussion stellen und aufs Tapet bringen. Das heißt, wie stellt man sich jene Stelle vor, die die erste Anlaufstelle ist für Patientinnen und Patienten? Wie bekommen die dort relativ rasch eine Diagnose? Weil, und das wissen Sie auch von den Zahlen, die Menschen, ob sie es selber wollen, selbstbestimmt oder fremdbestimmt, weniger lange krank sind und weniger oft krank sind.

Das hat natürlich eine ..., ja, das hängt mit dem Arbeitsplatz und vielem zusammen. Aber viele sind auch selbständig, viele wollen einfach nicht lange krank sein. Ich glaube, niemand möchte lange krank sein. Das heißt, man möchte relativ rasch wissen, was ist mit mir los, welche Therapie brauche ich und das sollte relativ rasch gehen.

Wenn ich das dann noch volkswirtschaftlich betrachte, dann sage ich, ein System, das relativ rasch von der Diagnose zur Therapie kommt, ist eines, damit sind wir gut und richtig unterwegs. Wir haben eines der teuersten Systeme in Österreich und wir haben keines, das wirklich das effizienteste wäre. Das muss man halt auch einmal offen sagen.

Die Kosten explodieren und die werden weiter explodieren. Weil die medizinische Technik mittlerweile eine Halbwertszeit hat, dass uns allen miteinander schwindlig wird. Das heißt, das Wissen wird in kürzester Dauer immer mehr und immer besser.

Daher haben wir seit ich denken kann, immer die Diskussion mit den Spitalsambulanzen gehabt. Na bitte, was haben sie sich da alles einfallen lassen? Spitalsambulanzgebühr. Warum? Weil die Menschen sagen, naja, die haben eigentlich 24 Stunden offen. Ich möchte jetzt recht rasch wissen, was mit mir los ist. Ich muss morgen wieder um halb sieben auf der Baustelle sein oder um sechs, ich habe da nicht lange Zeit. Und dann gehen sie dort hin.

Es ist alles versucht worden von der Politik, aber die Menschen wollen das. Also zu glauben, die Medizin entwickelt sich nicht weiter, wie ... Ein anderes Beispiel, die Lebensmittelbranche: Wir können noch lange jammern über den kleinen Bäcker in einem Ort, ich habe das irgendwann auch zur Kenntnis nehmen müssen. Die Menschen wollen heute in einen Lebensmittelsupermarkt hineingehen. Sie kaufen eh immer dasselbe Brot, aber eine Auswahl von 100 Broten wollen sie haben. Und in der Medizin ist es so ähnlich. Die Menschen

wollen da hingehen, wollen das Gefühl haben, da sind jetzt viele Fachmenschen, die sind bemüht, sofort zu erfassen, was mit mir los ist. Die geben mir das mit, und dann gehen sie. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Machacek.)*

Sie machen Klientelpolitik, Herr Machacek. Jetzt bin ich am Wort. Sie können sehr gern noch einmal als Sprecher der Ärztekammer Niederösterreichs sich melden. *(Beifall bei GRÜNE, Abg. Hintner und Abg. Bader.)*

Das heißt, die Menschen haben ein Recht bei einem derart teuren System so etwas wie einen Gesundheits-One-Stop-Shop zu haben. Und jetzt mit dem Vorschlag zu kommen, dass man ab nächstem Jahr so etwas ausprobiert wie Primärversorgungseinheiten, halte ich einmal a priori für eine gute Sache.

Es ist gestern meinen Kollegen und Kolleginnen gelungen, mit einer Feststellung im Gesundheits-Ausschuss im Parlament festzuhalten, dass es dort schon auch Fallstricke gibt. Das weiß man aus der Bundesrepublik insofern als dass dort jetzt eben ausgeschrieben werden muss. Und wenn ich das so ausschreibe, dass ich gewinnorientierte Unternehmen dabei habe, dass ich damit eben keinen Deckel mehr einrichte und sage, naja, dann dürfen halt die dort vor Ort voll abcashen und haben 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann wird das System ganz anders werden. Das heißt, es ist daher wichtig, das in Grenzen zu halten. Zu sagen, das sollen keine gewinnorientierten sein, und das muss jetzt gut überlegt werden, damit vom Start weg nicht wirklich große, falsche Einschnitte gemacht werden im System.

Zum Anderen hat man aber auf Grund von politischen Gesprächen ja das alte System eh beim alten gelassen. Es wird ja de facto fast nicht eingegriffen. Die Wahlärztinnen und Wahlärzte wird es weiter geben! Man wird auch die Hausärztinnen und Hausärzte brauchen! Nur, so zu tun als wäre das die Rettung, in der Weite des Landes einen Hausarzt oder Hausärztin vor Ort zu haben, sage ich nein. Genau die haben in der Fläche auch das Recht, das die Menschen in der Stadt haben. In der Stadt haben sie eine Fülle an Fachärztinnen und Fachärzten. Die gehen sowieso sofort zum Internisten, ja? Die sind gar nicht auf jemanden angewiesen, der ihnen eine Überweisung gibt, wo er in ein paar Tagen hingehen sollte. Und es steht den Menschen am Land auch genau dieses Recht zu. Und diese Versorgungseinheiten bieten die Möglichkeit, in der Fläche diesen Standard zu haben, den andere in den Städten haben. Wie man sich dagegen als Ärztenvertreter wehren kann, entzieht

sich wirklich meiner Kenntnis und meines Zugangs. *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Hintner.)*

Ich meine, wir haben jetzt lange über die Mindestsicherung geredet. Wir reden von einigen Millionen in diesem Land. Aber um ein bisschen ein Gefühl wieder zu haben, worum es da geht. Wir reden von 26,5 Milliarden in ganz Österreich für 2017. Das ist ja nicht wenig!

Was ich noch nicht, bis jetzt nicht glaube, ist, dass es große Einsparungen geben kann. Man ist für mein Dafürhalten dabei, das System jetzt mit Angeboten, nämlich mit diesen Primärversorgungseinheiten zu erweitern. Damit wird es auch wieder zum mehr Angebot geben. Das heißt, der Schlüssel zu dem Ganzen ist jetzt in dem Bereich der regionalen Gesundheitspläne, die zu erstellen sind. Das ist dann eine Planung, die immer über vier Jahre zu erfolgen hat in den Steuerungskommissionen der Länder. Das heißt, wir haben es eigentlich schon auch in der Hand, wie das in Niederösterreich aussehen sollte. Ich bedaure das sehr, dass das nur Regierungsvertreterinnen und –vertreter sind. Ich glaube, es wäre auch wichtig gewesen, das hier weiter zu öffnen.

Und es ist auch den Grünen zu verdanken mit einer Abänderung gestern, dass die Gesundheitsberufe in der Zielsteuerungskommission des Bundes wieder vertreten sind. Da wir historisch in Österreich ein ganz komisches Modell haben, nämlich dass der Hauptverband und die Selbstverwaltung mit jenen, die dann aber die Leistung erbringen, sprich den Ärzten, der Ärztekammer, an einem Tisch die Planung macht, schaut die Planung natürlich auch dementsprechend aus. Und jetzt hat man gesagt, die sollten einmal von dem Tisch weg. Ich habe zu denen gehört, die das nicht für unklug gehalten haben. Ich habe gesagt, das ist eigentlich eine ganz gute Idee.

Andere Berufe sollten dementsprechend aufgewertet werden. Wenn man jetzt im Bund wieder der Meinung ist, dass alle wieder hineingehören, soll es mir auch recht sein.

Abschließend: Was eben vom Kollegen Machacek nicht kommt, weil er ein Ärztenvertreter ist, daher kann das nicht kommen. Für mich ist das wichtig: Zweiklassenmedizin bedeutet, wenn wir nicht aufpassen, weiterhin lange Wartezeiten für die Menschen. Du bekommst deine Diagnose nur, wenn du ein Kuvert dabei hast. Wenn du willst, dass du schnell zu einer Diagnose kommst. Und wenn wir das nicht wollen, ist das eine Möglichkeit, und ich hoffe, das Werk möge gelingen ab

nächstem Jahr, hier auch in der Fläche das dementsprechende Angebot an die Menschen heranzutragen.

Ich glaube, dass wir noch mehr Teilhabe und Ausbau von Patientinnen- und Patientenrechten generell brauchen. Und was ich mir für Niederösterreich wünschen würde, weil das können wir im eigenen Wirkungsbereich machen, weil man kann immer besser sein als eine 15a-Vereinbarung. Ich würde mir wünschen, dass die Pläne, die dann für Niederösterreich gemacht werden, auch Eingang finden, vielleicht über einen NÖGUS-Bericht, so dass wir hier, die draußen sind in den Regionen, die wissen sollten, was ist für ein Angebot in unserer Region im niedergelassenen Bereich wirklich geplant. Wir werden ja wieder gefragt draußen als Abgeordnete. Daher ist das ein Ersuchen an die Zuständigen in der Landesregierung, das mitzunehmen, dass wir auch als Abgeordnete dann das Wissen haben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Hintner.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Landesregierung! Sehr geehrtes Hohes Haus!

Medizin im Jahre 2030, also in beinahe 13 Jahren. Tja, meine Damen und Herren, da werden viele von Ihnen, und wenn ich mich so umsehe, eigentlich die meisten, ihre gesunden Lebensjahre bereits hinter sich gebracht haben. Das heißt, sie werden froh sein, einen Arzt ihres Vertrauens zu haben. Der sich um sie kümmert, der sie gut berät, der sie unterstützt. Der ihnen einfach auch hilfreich unter die Arme greift. Oder einfach nur da ist wenn es zwickt und zwackt.

Und ich denke, darin sind wir uns doch alle einig. Nur, wenn das alles so umgesetzt wird, wie es nun in der 15a-Vereinbarung im Rahmen des Finanzausgleiches im so genannten Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017 angedroht wird, fährt das System systematisch an die Wand! Und Sie, meine Damen und Herren, können sich Ihren Traum von einem Vertrauensarzt Ihrer Wahl abschminken. Das ein- für allemal. Und bitte, das ist weder eine Schwarzmalerei noch eine Panikmache. Das ist nämlich die Realität. Und dazu muss man schon das System kennen und in diesem auch verhaftet sein, so wie es wir Mediziner sind. Und ich bin keine Kammerfunktionärin. Nur so nebenbei. Was hier passiert ist wirklich eine Demontage im Gesundheitssystem. Und ein Angriff auf den freien Beruf des Arztes. Und ich sage, es ist ein Über-

stülpen wirklich ideologischer Wahnvorstellung und Kontrollen, um Macht auszuüben. Ohne dabei zu erkennen, dass man ein derzeit noch gut funktionierendes System durch, ambitionierte Ärzte aufrecht erhalten, in die Hände profitgieriger Konzerne spielt.

Was für mich erschreckend ist, dass man oder besser gesagt Menschen, Tiere, Ideologien wie ein Glaubensbekenntnis herunterleiert, über andere einfach drüberstülpt, egal ob im Bildungssystem oder im Gesundheitssystem. Und anscheinend wirklich auch glaubt, dass PHC oder unbenannt auch Erstversorgungszentren à la Polykliniken in der ehemaligen DDR wirklich das Gelbe vom Ei sind. Sie sind einfach zu teuer! Und das werden wir auch sehen. Und sie vergessen aber auch dabei, dass sie den Menschen oder Patienten aus dem Mittelpunkt rücken. Und die ärztliche Heilkunst, die ja schon bei vielen Kollegen durch die Abhängigkeit des Kassenvertrages extrem eingeschränkt ist, völlig begraben wird.

Vorgaben werden dann von oben, nämlich den Betreibern dieser PHC, die ja wirtschaftlich gesehen Profit machen wollen, festgelegt. Und müssen auch durchgeführt werden, sonst gibt's halt die Kündigung. Und das heißt, dass das ärztliche Handeln keine Kunst mehr sein wird, sondern bestimmt durch Wirtschafts- und Profitdenken. Ein Gedanke, bei dem mir persönlich eigentlich das Grausen kommt. Hier wird ein freier Beruf systematisch demontiert.

Und ich frage mich, welcher nächste freie Beruf dran sein wird. Werden es die Apotheker sein? Die Veterinärmediziner? Die Notare? Die Rechtsanwälte? Was passiert als Nächstes? Wer wird denn als nächstes dran sein und wird zwangsbe-glückt werden um einen Kontrollstaat zu etablieren. Natürlich mit den schwärmerischen Begleitworten, dass alles besser wird. Fragt sich nur für wen. Also in diesem Fall weder für die Patienten noch für die Ärzte.

Wissen Sie, warum uns Ärzte abhanden kommen? Weil hier der politische Wille fehlt. Wir verlieren jährlich an die 400 Studenten. Wo der Bürger für jeden Einzelnen in etwa 400.000 Euro für seine Ausbildung bezahlt. Mit Steuergeldern. 160 Millionen im Jahr, die beim Fenster rausgeworfen werden, weil wir es nicht schaffen, die Studenten im Land zu halten. Anderswo gibt's bessere Ausbildungen, bessere Honorierung und mehr Wertschätzung.

Vielleicht zur besseren Ausbildung: Diese neue Ausbildungsverordnung ist ja auch eine Mogelpa-

ckung, dass einem schlecht wird. Wahrscheinlich waren hier wieder Personen am Werk, die keine Ahnung haben von der Realität und ihre Aufgaben einfach nur am Schreibtisch erfüllen, um Quoten zu erfüllen.

Es gibt zum Beispiel keine Ausbildung mehr für Geriatrie! Hallo? Die Bevölkerung wird älter. Ist das vielleicht oben schon einmal angekommen? Alte Menschen benötigen eine andere medizinische Zuwendung als junge. Doch da streicht man einfach das Fach! Ich mein, das ist ja wirklich unglaublich! Es gibt auch kein Fach Unfallchirurgie mehr. Also das ist ja an Dummheit nicht mehr zu überbieten. Und das sind jetzt nur kurze Beispiele aus Zeitgründen.

Bessere Honorierung: Also ich habe den Eindruck, dass Honorierungen nur sehr einseitig ausfallen. Nämlich zugunsten derer, die das Sagen haben. Und einen Schwachsinn nach dem anderen produzieren. Aber nicht zugunsten derer, die das System mit all ihrem Wissen und Gewissen erhalten, nämlich den Ärzten, die so genannten Systemerhalter, wie sie genannt werden.

Und wenn ich dann noch beim Frühstück als Überschrift lese „Monetik statt Ethik“, dann bleibt einem der Bissen in der Kehle stecken. Da getraut sich doch wirklich der Patientenanwalt Dr. Bachinger, der, wohl gemerkt, für seine Patienten da sein sollte, diesen Ausspruch zu tätigen. Anstatt ständig auf den Ärzten rumzuhacken, sollte er gefälligst seinen Job machen! Stichwort Unfallambulanz in Mödling. Wo bleibt denn da der Aufschrei, wenn Personen mit Frakturen weggeschickt werden? Darüber habe ich nichts gelesen. Das wäre sein Job, hier einzugreifen!

Aber gut, ich habe vergessen, das geht ja gar nicht. Denn er hat doch einen Dienstgeber, von dem er auch gut honoriert wird. Von dem Gehalt kann nämlich ein Arzt nur träumen im niedergelassenen Bereich. Und er hat aber auch keine Verantwortung. Und nicht in den Rücken fallen. (*Beifall bei FRANK. – Unruhe Abg. Mag. Scheele.*) Und dann ist mir klar, dass er das dann nicht machen kann. Also beginnt er lieber bei der Demonstration der Ärzte, anstatt hier einzugreifen.

Und jetzt einmal zur Wertschätzung: Laut Umfrage ist den Ärzten, die Wertschätzung, das Wichtigste, noch weit vor der Honorierung. Die erhalten sie auch von ihren Patienten. Aber nicht von den Versicherungen, an dessen Gängelband sie durch diese Verträge hängen, noch von der Politik. Und es ist ja auch kein Wunder. Wenn man sich die Besetzung der Ministerien ansieht, dann erkennt

man, dass das Gesundheitsministerium in den letzten Jahren wirklich fremdgesteuert wurde. Das Justizministerium hatte immer Minister, die einen juristischen Abschluss hatten. Bis auf einen, der hatte zumindest sechs Semester Jus studiert. Aber das Gesundheitsministerium hatte von 18 Ministern nur sieben, die Ärzte waren. Der Rest waren von Beruf Lehrer, Direktoren, Unternehmer, Gewerkschafter, falls das überhaupt als Berufsbezeichnung gilt. Hier sieht man aber schon die Wertschätzung der Gesundheit gegenüber. Ich würde sagen, die ist wirklich nur marginal vorhanden.

Für mich ist es schon so, als würden nur Funktionäre und brave Diener befriedigt werden. Bezeichnend ist auch, dass das Gesundheitsministerium im Schnitt alle zweieinhalb Jahre vergeben wird. Na, da kann man schon was weiterbringen in den zweieinhalb Jahren.

Das Einzige, was die Regierung geschafft hat, war eine weitere Demontage in den letzten Jahren, ja? Auch ein Wählerstimmenfang mit diesem trojanischen Pferd Zahnsperre. Ich habe davor gewarnt, dass nur Kinder, die ein Gebiss wie ein Esel haben, diese in Anspruch nehmen können. Und so war es dann auch. Denn die Familien, die früher Zuwendungen bekommen haben für Zahnsperren, so in der Höhe von 300 bis 500 Euro, bekommen keine Zuwendungen mehr. Und ich habe viele Familien, die sagen, ich kann mir die Zahnsperre für meine Kinder nicht mehr leisten, weil ich keine Unterstützung mehr bekomme. Bravo! Das ist sehr sozial! Das war wirklich eine Meisterleistung der SPÖ. Und man feiert das auch noch als Erfolg. Ich glaube, dass wirklich hier vieles an der Realität vorbei geht.

Genauso sind auch die Pläne der Bundesregierung, allem voran des Gesundheitsministeriums. Das wieder ein trojanisches Pferd lobt als wären diese Pläne, bei dem der freie Arztberuf abmontiert wird und die Ärztekammer ausgehebelt wird, der Weisheit letzter Schluss. Ich glaube, wir werden uns alle noch warm anziehen müssen dabei.

Doch wissen Sie, das, was jetzt verbrochen wird, rächt sich. Nämlich dann, wenn Sie in dieses System als Patient eintreten werden. Und die Frage ist nicht ob, sondern wann. Und ich wünsche Ihnen, dass Sie dann mit einem Namen angesprochen werden und nicht mit einer Nummer, die Sie zum Warten gezogen haben werden.

Oder gar vielleicht nur mit Ihren Beschwerden, wie „die blonde Galle“ und „der glatzerte Prostataker“. Das kann nämlich dann auch sein. Aber nein! Keine Angst! Auf Grund der dürftigen Deutsch-

kenntnisse der angestellten importierten Ärzte bleiben wir bei den Nummern.

Reden wird der Arzt mit Ihnen ja eh nicht viel müssen. Bekommt er doch die Weisungen von oben, wie man behandeln soll und welche Medikamente er verordnen darf. So wird's nämlich dann ausschauen. Und am Besten ist es, Sie werden einfach überhaupt nicht krank.

Jetzt noch ein paar Worte zu den anderen Fraktionen die zugestimmt haben. Herr Dr. Rasinger, seines Zeichens Arzt und Gesundheitssprecher der ÖVP. Sitzt seit Jahren im Parlament. Gibt sich als willfähiger Steigbügelhalter der SPÖ und trägt auch zur Demontage des Gesundheitssystems bei. Zwischendurch regt er sich immer wieder auf in irgendwelchen nichtssagenden OTS-Aussendungen. Aber letztendlich hat er für diese 15a-Vereinbarung gestimmt.

Und nun auch zu den Grünen. Grün, nicht grün, schon grün, keine Ahnung, wissen wir nicht. Sie sagen einfach das, was so gefällt. Und die Gesundheitssprecherin der Grünen, die Frau Dr. Mückstein, ich zitiere aus der OTS vom 20.8.2015: Einzelverträge für jede neue Primärversorgungseinheit werden von den Grünen mit Skepsis gesehen. Es besteht die Gefahr, dass es dann zu Ausschreibungen kommt und Billigstanbieter den Zuschlag bekommen. Ah geh! Und gestern haben Sie aber zugestimmt.

Und dann noch die linkspopulistische Aussage der Klubobfrau in Niederösterreich: Ärzte wollen Pfründe sichern. Liebe Frau Klubobfrau! Dir ist wohl entgangen, dass 60 Prozent der Ärzte in den nächsten Jahren in Pension gehen und der Nachwuchs fehlt? Wie sollen sich die da Pfründe sichern wollen? Die sind ja dann gar nicht mehr am Markt. Aber das ist vielleicht eine typische Aussage einer Politikerin, die selbst noch nie freiberuflich gearbeitet hat und eigentlich nur honoriert wird von den Steuerzahlern. *(Beifall bei FRANK und Abg. Ing. Huber.)*

Und ich sage eines: Wendehälse! Denn darum geht's eigentlich bei den Neuwahlen: Am Regierungsbankerl zu sitzen.

Jetzt noch einmal zum Mitschreiben: Der Arzt ist ein freier Beruf. Und die Medizin ist eine Heilkunst. Als solche ist sie benannt. Wir sind keine Gesundheitsdienstleister. Nein! Wir sind Ärzte und als solche behandeln wir täglich unsere Patienten. Und als solche behandeln wir nach bestem Wissen und Gewissen. Und als solche haben wir auch ein Mitspracherecht, vertreten eben durch unsere

Kammer. Und wir wehren uns gegen diese Aushebelungsmechanismen, zum Wohle unserer Patienten und um politische und wirtschaftliche Willkür zu verhindern.

Noch versorgen wir unsere Patienten! Noch haben wir die Verantwortung für sie! Noch stehen wir Gewehr bei Fuß, wenn der Hut brennt. Und so soll es bitte auch bleiben. Auch zu Ihrem Wohle. Denn auch Sie werden alt. Und Sie werden irgendwann einmal einen verständnisvollen Arzt benötigen.

Vielleicht eines noch zum Abschluss: Vielleicht ist das auch nur ein genialer Schachzug, um von ELGA, diesem Millionengrab, abzulenken. Denn jetzt ordentlich Wind machen mit PHC, dann der Ärztekammer das geben, was diese wollen, nämlich ein Mitspracherecht. Und damit stellt man sie vielleicht ruhig und ELGA wird umgesetzt. Das wäre auch noch eine Möglichkeit, über die ich nachdenke. Aber beides ist inakzeptabel! Denn es gibt bessere, billigere und effektivere Maßnahmen. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Es ist unsere Aufgabe als Politik sicherzustellen, dass es eine flächendeckende, kostenorientierte, aber die bestmögliche Gesundheitsvorsorge für unsere Landsleute gibt. Daher, glaube ich, können wir heute auch als Landtag von Niederösterreich stolz sein. Denn gerade wurde die Pressemeldung übermittelt, dass bei MedAustron die erste Behandlung erfolgreich erfolgt ist. Das sind sinnvolle Projekte, die unterstützt werden müssen. Die auch unsere volle Zustimmung haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber zur heutigen Aktuellen Stunde „stirbt der Beruf des Hausarztes aus?!“! Wenn man sich jetzt die Vorgänge, gestern auch die Diskussion im Nationalrat, aber auch in Gesprächen mit den Bürgerinnen und auch mit den Ärzten darüber unterhält, dann hört man genau diese Frage. Und sie machen sich Sorgen. Nicht nur die Bürger, auch die Ärzte machen sich Sorgen um ihre Nachfolger, um jedes weitere System, ob man weiterhin diese flächendeckende Versorgung im niedergelassenen Bereich als Hausarzt, aber auch als Facharzt, ob man das wirklich in Zukunft aufrecht erhalten kann bzw. wenn man sich politische Vorgaben ansieht, ob man das aufrecht erhalten will.

Denn eines muss uns klar sein: In der Gesundheitspolitik muss der Patient im Vordergrund stehen. Und da muss es so sein, dass er wohnortnahe versorgt werden kann. Das ist die Aufgabe, wofür wir die Rahmen setzen müssen. Es kann nicht sein, dass Gesundheitspolitik immer so abläuft wie wir leider auch in den letzten Monaten erfahren haben beim Notarztwesen, wo immer wieder darauf gedrängt wurde, endlich den Landtag zu informieren, die politischen Fraktionen zu informieren, wie der Stand der Dinge ist. Und jetzt, 14 Tage vor Ablauf der Versorgungssicherheit wurde dann dieses per Presseaussendung verkündet. Aber den einzelnen Fraktionen im Landtag, mit Ausnahme ÖVP und SPÖ, liegen noch immer keine Details über diese Verträge vor, damit wir unsere Bürger auch informieren können. Ich glaube, hier sollte man doch daran gehen im Landtag, dass alle Fraktionen informiert werden sollten.

Aber zurück zum niedergelassenen Hausarzt. Ich glaube, für jeden, der im niedergelassenen Arztberuf tätig ist, für den ist das wirklich eine Berufung, hier als Allgemeinmediziner alle Facetten der Medizin abzudecken. Hier mit den Patienten gemeinsam zu arbeiten. Denn es ist auch der Wunsch, und der Patient muss immer im Vordergrund stehen, es ist der Wunsch der Patienten, mit dem Hausarzt eine Vertrauensbasis von der Geburt, sozusagen „von der Wiege bis zur Bahre“ aufzubauen. Denn das ist mein Ansprechpartner, der weiß am besten Bescheid wie es um meine Gesundheit steht. Und hier muss diese Vertrauensbasis weiterhin bestehen bleiben. Und ich kann nicht in irgendwelche Ambulanzen oder in diesen so genannten PHC abgeschoben werden, wo man wirklich, wie meine Vorrednerin gesagt hat, zur Nummer wird.

Wir wollen dieses System aufrechterhalten! Wir müssen dieses System im Sinne unserer Bürger aufrechterhalten. Denn das ist unsere Aufgabe. Wir brauchen aber auch Unterstützung für die Ärzte. Denn es muss sein, dass auch diese Ärzte sich die Zeit nehmen können, damit sie mit den Patienten das Patientengespräch führen. Das ist eine der grundlegenden Aufgaben des niedergelassenen Hausarztes, des Vertrauensarztes, dass er Zeit hat, um sich mit dem Patienten über seinen Gesundheitszustand, aber auch über seinen seelischen Zustand zu unterhalten. Das muss im Vordergrund stehen. Und wenn man hier sieht, dass mit der bestehenden Honorarverordnung die es gibt, das Auslangen nicht gefunden werden kann, dann muss man auch daran denken, mehr Geld in die Hand zu nehmen, das System zu verbessern und endlich die Maßnahmen zu setzen, damit es wieder

mehr Mediziner gibt, die sich als niedergelassener Arzt selbständig machen.

Denn wenn man sich das jetzt anschaut, der typische Hausarzt muss mindestens 3.000 bis 5.000 Patienten haben, damit er überleben kann. Das ist auch nicht der Weg! Wie gesagt, hier muss breiter aufgestellt werden und auch über die Honorarordnung diskutiert werden.

Wir müssen aber auch im Facharztbereich dafür sorgen, dass modernste, Diagnosemittel oder Geräte auch bei den Fachärzten, bei den Wahlärzten im niedergelassenen Bereich dort auch ankommen. Damit diese für den niedergelassenen Bereich auch erschwänglich sind bzw. auch verwendet werden.

Ich sehe das immer, als Beispiel, wenn ich beim Zahnarzt bin. Da sieht man auch immer das Röntgengerät, das eigentlich schon 50 Jahre auf dem Buckel hat und sicher nicht mehr Stand der Technik ist um verschiedenste Erkrankungen im Kieferbereich festzustellen.

Daher müssen wir auch hier Maßnahmen setzen, damit diese Möglichkeit für die Ärzte besteht, diese Gerätschaften anzuschaffen. Und daher geht es auch darum, dass wir ihm als freien Arzt doch ein gesichertes Einkommen zur Verfügung stellen.

Wir müssen hier wirklich jeden Cent im Gesundheitswesen vernünftig einsetzen, vernünftige Ideen setzen. Es wird immer gesagt, wir geben so und so viel Geld aus für unser Gesundheitssystem. Aber kommt es auch dort an wo es benötigt wird? Ich glaube, dass hier eine Entschlankung in der Verwaltung ganz dringend notwendig ist.

Wenn man sich jetzt ansieht, wohin soll der Zug gehen? Es soll der niedergelassene Bereich, der die flächendeckende Versorgung in den ländlichen Gemeinden sicherstellt, der soll total ausgedünnt werden, indem man, wie es vielleicht in Großstädten wie Wien funktionieren könnte, hier mit diesen so genannten PHC, dass man hier diesen niedergelassenen Bereich sozusagen abschaffen will.

Ich sehe da verschiedenste Ideen. Wieso kommt man auf solche Ideen? Diese Zentren werden ja nicht aus Jux und Tollerei betrieben, sondern da sind sicher wirtschaftliche Interessen dahinter. Und wenn man sich mit Gesundheit wirtschaftliche Vorteile verschaffen will, dann sind wir sicher am falschen Weg. Aber es gibt das ja, was immer schon unter vorgehaltener Hand schon erzählt wird,

dass internationale Konzerne schon in den Startlöchern scharren, um diese Zentren zu betreiben. Das ist natürlich auch ganz verständlich. Den Ärzten kann man kein Werbepickerl aufs Hirn picken. Doch bei PHC kann man draußen schöne Werbungen von internationalen Konzernen anbringen. Das kann es nicht sein! Das ist der falsche Weg!

Wir müssen dafür sorgen, dass die Grundversorgung in den Gemeinden bleibt, dass hier die Erstversorgung stattfindet. Im Gegenteil: Wir müssen sogar aufwerten, damit der niedergelassene Arzt wieder die erste Ansprechperson ist für den Patienten in Notfällen und nicht jeder Weg gleich in die Spitalsambulanz führt. Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Möglichkeiten für den niedergelassenen Arzt bestehen, dass er diese Wundversorgungen usw. durchführen kann, und endlich unsere notwendigen, aber sehr teuren Ambulanzen entlasten.

Wir müssen dafür sorgen, dass das vor Ort ist. Es kann nicht sein, dass man mit dem kranken Kind dann kilometerweit ohne öffentlichen Verkehr - noch dazu in Niederösterreich teilweise - in die Bezirkshauptstadt fahren muss, weil es am Land keinen niedergelassenen Arzt mehr gibt in den einzelnen Gemeinden, und dann mit dem kranken Kind in die Bezirkshauptstadt pendelt. Dann in der Bezirkshauptstadt irgendwie behandelt wird und bei Wind und Wetter wieder zurückpendelt. Das kann es doch nicht sein! Das kann nicht der Zugang zu einer modernen, notwendigen medizinischen Versorgung unserer Landsleute sein.

Daher auch eine weitere Forderung für den niedergelassenen Bereich vor Ort. Weil da kommt's auch dazu: Jetzt haben wir zwar einen niedergelassenen Arzt noch vor Ort, aber die Apotheke - Hausapotheke, darf er keine mehr führen -, die ist in 20 km Entfernung. Was mutet man da unseren Landsleuten, unseren Bürgern zu? Dass sie hier im Krankheitsfall zuerst zum Arzt pilgern und dann noch einige Kilometer bis zur Apotheke. Da muss es auch, glaube ich, in diesem ganzen System drinnen sein, dass wir es schaffen, dass die kleine Medikamentenabgabe auch vor Ort beim niedergelassenen Arzt stattfinden kann.

Wir müssen dafür sorgen, dass Wartezeiten beim Facharzt usw. weiterhin verkürzt werden. Dass es hier wirklich zeitnah zu den notwendigen Behandlungen, Untersuchungen usw. kommt. Das ist unsere Aufgabe als Politiker. Aber nicht hier Einsparungen zu setzen bzw. neue Systeme wie diese PHC zu erfinden, die eigentlich genau am Patientenwunsch vorbeigeht. Vielmehr eine schnelle, fachgerechte, kostenorientierte, wohnort-

nahe Versorgung. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Gabmann.)*

Ich darf aber noch darauf hinweisen, es gibt diese Unterschriftenaktion, dieses Volksbegehren SOS Medizin. Ich würde Sie bitten, da hinzugehen, dies zu unterstützen. Es ist zwar jetzt sehr eigenartig, dass es kurz vor der Ärztekammerwahl stattfindet, aber es ist wirklich fünf vor zwölf in der Medizin. SOS Medizin bitte unterstützen!

Liebe Bürger oder Landsleute, lassen Sie sich nicht durcheinanderbringen oder auseinanderdividieren! Unterstützen Sie die Ärzte bei ihrem Protest. Gehen auch Sie auf die Straße, denn es geht um Ihre Gesundheitsvorsorge! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zur Diskussion über die Hausärzte kann ich nur sagen, das sind wirklich die Leistungsträger unseres Systems. Und die verdienen am wenigsten. Doch die verdienen das größte Lob. Nach meinen Informationen kosten die in etwa 700 Millionen im Gesundheitssystem, die praktischen Ärzte. Und die Spezialärzte noch einmal 700, das sind eineinhalb Milliarden. Nur, wir geben 37 Milliarden aus für dieses System. Mit Wachstumsraten, die wirklich unverschämt sind in den vergangenen Jahren. Wir haben in den letzten 25 Jahren drei Prozent des Bruttosozialprodukts an Wachstumsraten, das sind 10 Milliarden pro Jahr zusätzlich, zugelegt.

Und das größte Problem der Ärzte ist die Ärztekammer! Denn im ersten Absatz in diesem Schreiben geht's darum, sie wollen 4,3 Milliarden. Die nimmt man ihnen weg, weil man nicht 5 Prozent Wachstum ihnen genehmigt, sondern nur 3,2 Prozent. Das ist eine Sauerei! Man sollte einmal die Einkommen dieser Funktionäre anschauen. Die sind zum Teil unverschämt. Und das wird auf dem Rücken der Hausärzte ausgetragen und sonst niemand! *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Bitte um den Schlusssatz!

Abg. Dr. Laki (FRANK): Wir haben keinen Ärztemangel! Wir haben in Niederösterreich 90 Prozent Zuwachs an Ärzten. Nämlich in erster Linie bei den Wahlärzten, von 500 auf 2.000. Das ist wirklich das Problem. Ein Wahlarzt verdient 720.000 brutto bei 30 Stunden. Dort muss man

ansetzen. Und nicht bei den Hausärzten. Das Problem des Landes ist das Gesundheitssystem und die Kammerfunktionäre! Dankeschön!

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine Fraktion unterstützt die Maßnahmen, die 15a-Vereinbarungen, die gestern im Nationalrat beschlossen wurden. Und ich sage ganz ehrlich, ich habe viel an Analyse bei der Kollegin Von Gimborn gehört. Ich habe bloß nicht gehört, was jetzt die Ansage ist, wie man denn das Hausärztersterben bzw. die Neubesetzung von Arztpraxen regeln soll. Liebe Kollegin! Für mich und für viele ist das, was vorgeschlagen wird, dieses primäre Gesundheitsvorsorgezentrum die Lösung. Man kann niemanden zwingen - Ärzte und Ärztinnen im niedergelassenen Bereich sind Unternehmer und Unternehmerinnen - dass sie gerade an einem bestimmten Ort ansässig werden.

Viele Argumente, die ihr gebracht habt, sind richtig. Aber gerade diese Argumente, die ihr vorgebracht habt, sprechen für mich einmal mehr für diese primären Versorgungszentren. Ich weiß nicht, wer von euch am Wochenende oder zu Feiertagen, wenn der Zahn unerwartet zu schmerzen beginnt, zu den Versorgungszentren der Gebietskrankenkasse geht, weil die eigene Zahnärztin, sehr geschätzt, mit einem tollen, persönlichen Bezug, einfach zu hat. Dann sind alle Bürgerinnen und Bürger froh, dass hier rasch Abhilfe geleistet wird. (*Unruhe bei Abg. Dr. Machacek.*)

Der Kollege Machacek hat was dazwischen geschrien, ich habe es nicht gehört. Es wird wahrscheinlich auch nicht das so wichtig sein.

Das heißt, ich verstehe nicht, warum man auch von Seiten der Ärztekammer gegen diese Lösung sein kann, wenn man es aus Patientensicht, aus Bürgersicht ernst nimmt, hier flächendeckend eine Dienstleistung, eine wichtige Dienstleistung, nämlich die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen, anzubieten.

Ich möchte vorausschicken, ich bin in der glücklichen Situation, dass ich eine niedergelassene praktische Ärztin habe, die meiner Meinung nach genau das Bild erfüllt, Kollege Machacek, von dem du sprichst. Sozusagen das Gesundheitsportal, die relativ schnell reagiert, gut ist in orthopädischen Fragen. (*Abg. Dr. Machacek: Wie lange noch?*)

Ich gehe davon aus, bis sie in Pension geht. Sie ist

noch nicht ... Sie wird auch nicht bis 100 arbeiten können. Das wirst du hoffentlich auch nicht. Da sitzen dann schon andere hier.

Aber ich kenn auch die anderen Beispiele. Das heißt, ich war jetzt mit einem Freund unterwegs, der für die Pharmaindustrie Produktplatzierungen gemacht hat jahrelang, 15 bis 20 Jahre. Und der mir erzählt hat, auf welche Reisen Ärzte und Ärztinnen eingeladen werden um Medikamente zu verschreiben und ihre Patienten davon zu überzeugen. Da wär ich auch gern einmal mit dabei, bei den langen Reisen.

Das heißt, so zu tun, als wenn wir auf der einen Seite Ärzte und Ärztinnen haben, die nur das Beste wollen und auf der anderen Seite Politiker und Politikerinnen, die vom Tuten und Blasen keine Ahnung haben, das ist eine Illusion! Ich nehme an, Herr Kollege Machacek, du wirst diese Beispiele auch aus deiner Praxis kennen. Von dem her ist es auch nicht so von der Hand zu weisen, dass man sich als Financier des Gesundheitssystems auch anschaut, wo braucht man es wirklich für die Patienten und Patientinnen. Und wo wird jetzt was nach einer ausgedehnten Chinareise verschrieben. Das sage ich ganz offen ...

Diese Probleme haben wir. Wir haben auch nicht überall im niedergelassenen Bereich, wo jetzt Ordinationen besetzt sind, die fachliche Integrität, die wir uns wünschen würden für unsere Patienten und Patientinnen. Meine Schwiegermutter kommt aus der Steiermark. Da verschreibt ihr der praktische Arzt Diättrinks, ja? Da brauch ich keine Ärztin sein, dass ich weiß, dass irgendwelche komischen Eiweißdrinks, die einen Haufen Geld kosten, nicht die Lösung sind für ..., ob das Diabetes ist oder sonst irgendwas.

Von dem her, glaube ich, sollten wir runter vom hohen Ross! Schauen wir es uns an und arbeiten wir gemeinsam für eine gute, flächendeckende Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Rennhofer.

Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus!

Ein kurzes Wort zum Kollegen Machacek. Mit der Beharrung auf allen Strukturen werden wir die Herausforderungen der Zukunft nicht lösen. Wir haben in den letzten Wochen eine intensive De-

batte über das Gesundheitssystem gehabt. Und das löst eigentlich eine massive Verunsicherung aus, weil sie oberflächlich geführt wird, diese Debatte.

Es sind Streikdrohungen der Ärzte nicht nur im Raum gestanden, sondern in einigen Bundesländern auch umgesetzt worden. Es wird von Kosteneinsparungen geredet, es wird von einem bedenklichen Ärztemangel geredet, der sich wieder auswirkt auf die Notarztversorgung und ähnliche Dinge mehr. Und diese Debatten so oberflächlich geführt, führen zu massiver Unsicherheit in der Bevölkerung.

Wie machen wir das in Niederösterreich? Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung hat für uns oberste Priorität. Und zwar für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Wir agieren vorausschauend und reagieren auf mögliche Änderungen bei Rahmenbedingungen. Die notwendigen Ressourcen und die höchste Qualität, unabhängig vom Alter, vom Einkommen der Patienten, vom Wohnort sind und müssen auch in Zukunft sichergestellt sein.

Ich gebe Ihnen dazu auch ein Beispiel, damit das nicht nur so Floskeln sind. Nämlich Beispiel der Notärzteversorgung. Wir wissen alle, der Notärzte Rettungsvertrag läuft mit Jahresende aus. Die Leistungen wurden neu ausgeschrieben, die Anforderungen in der Ausschreibung angehoben. Das heißt, dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik angepasst, sodass allein dadurch schon eine Qualitätssteigerung zu erwarten ist. Und nach intensiven Verhandlungen gibt's mit 1. Jänner einen neuen Notärztevertrag. Alle 32 Standorte werden auch zukünftig in Betrieb sein und gewährleisten eine flächendeckende Versorgung, Herr Kollege Machacek. (*Abg. Dr. Machacek: Mit wie vielen Notärzten?*)

Das Rote Kreuz mit dem Arbeitersamariterbund wird das gewährleisten. Niederösterreich stellt mit den Partnern die Versorgung für die niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger sicher.

Nun, wie schaut das aus, was die Ärzte betrifft? Das Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz hat generell einen wirklich erheblichen Mehrbedarf an Ärzten bewirkt und ausgelöst. Das ist eine Herausforderung für Notarztwesen, für Kliniken usw. Niederösterreich hat mit einem Antrag in der Landesgesundheitsreferenten-Konferenz bewirkt, dass eine Klarstellung im Sozialrechtsänderungsgesetz getätigt wurde. Nämlich, dass die Tätigkeit als Notarzt im landesgesetzlich geregelten Rettungsdienst künftig als freiberufliche Tätigkeit, als selbständige Tätigkeit gilt und daher nicht in das Krankenanstal-

ten-Arbeitszeitgesetz hineinfällt. Das ist eine wichtige Maßnahme, die hier gesetzt werden konnte, solange dies nebenberuflich ausgeübt wird.

Ein weiterer Punkt zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung fordert diese Landesgesundheitskonferenz eine Attraktivierung des Berufsbildes des Allgemeinmediziners. Und dafür sind verschiedenste Maßnahmen klarerweise notwendig. Moderne, flexible Rahmenbedingungen und auch ambulante Versorgungsformen sind eine Voraussetzung dafür, dass Jungmediziner sich für diese wertvolle und unverzichtbare, wohnortnahe medizinische Versorgung gewinnen lassen. Es gibt immer wieder insbesondere Frauen, Wiedereinsteigerinnen, die einfach in Gruppen arbeiten und tätig sein wollen.

Wie sind die Fakten jetzt, wenn wir uns die Ärztedichte anschauen? Laut einer OECD-Studie steigt die Ärztedichte und Österreich liegt in der Dichte deutlich über dem OECD-Durchschnitt. In den letzten 15 Jahren steigt die Gesamtärztedichte kontinuierlich an. Insbesondere im Angestelltenbereich, bei den angestellten Ärzten steigen sie im Vergleich höher als im niedergelassenen Bereich. Aber auch die Wahlarztdichte hat in diesem Zeitraum sich fast verdoppelt, meine Damen und Herren. Und Niederösterreich, die Ärzteentwicklung in Niederösterreich folgt diesem Trend. Das ist in etwa gleichlautend.

Aber trotz dieser positiven Ärztedichteentwicklung müssen wir schon auch sehen, dass in Zukunft ein erheblicher Anteil der Ärzte in Pension gehen wird in den nächsten 10 Jahren. Das heißt, wir haben jetzt bereits Maßnahmen zu treffen und Akzente zu setzen.

Was passiert hier in Niederösterreich? Welche Maßnahmen setzen wir? Erstens einmal tragen wir mit die Anträge der Landesgesundheitsreferentenkonferenz. Die tragen wir mit. Zum Beispiel eben die Anpassung dieses Arbeitszeitgesetzes. Wir unterstützen die Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin. Und wir setzen uns ein für die Attraktivierung des Arztberufes. Konkret in Niederösterreich ein paar Beispiele: Die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes wurde aus Niederösterreich heraus entwickelt und vorangetrieben. Damit kann die Fachhochschulausbildung, der Bachelor, eine Entlastung des ärztlichen Bereiches bewirken.

Die Entwicklung und die Implementierung dieses ersten Fachhochschullehrganges erfolgte in St. Pölten, die Diplombildung gekoppelt mit der präklinischen Notfallversorgung. Und die Absol-

venten werden dadurch befähigt, auch die Notärzte spürbar zu entlasten.

Weiterer Punkt: Das Land Niederösterreich ist bereits bei der Mitfinanzierung der Lehrpraxen. Lehrpraxen zur praktischen Ausbildung von fast fertigen Turnusärzten in den letzten sechs Monaten ihrer Ausbildung bei einem Allgemeinmediziner in einer Ordination. Um dort einmal hineinzuschneppen. Um dort Praxis und Erfahrung im Hausarztbereich zu sammeln. Und vielleicht auch daran wirklich Gefallen zu finden. Viele Ärzte, die ich kenne, machen ihre Arbeit ja sehr gerne und können hier positive Beispiele als praktischer Arzt geben.

Also, diese Entwicklung dieses neuen Ausbildungskonzeptes für die Lehrpraxis wurde in der Modellregion Waldviertel/Horn entwickelt und ist startbereit, wenn die Ärztekammer ihr Okay gibt und ihren finanziellen Beitrag auch dazu leistet. Jeder ist hier auch gefordert, sich einzubringen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, das Land Niederösterreich ist auch ein attraktiver Dienstgeber, der sich immer bemüht, mit den Ärzten auch gemeinsame Lösungen zu finden. Bei uns wird noch geredet mit den Ärzten. In anderen Bundesländern wird gestreikt.

Aber wir setzen auch Maßnahmen bereits weit davor. Zum Beispiel wird Maturantinnen und Maturanten angeboten ein Vorbereitungskurs, wenn sie sich für das Medizinstudium interessieren, um den Aufnahmetest entsprechend erfolgreich zu absolvieren. All diese Dinge setzt das Land Niederösterreich. Angebote für Studierende im Rahmen eines klinisch-praktischen Jahres. Wir präsentieren den Arztberuf auch auf Berufsmessen im Inland, im benachbarten Ausland.

Wir können im Wettbewerb sicher ein umfangreiches fachliches Betätigungsfeld an den 27 Klinikstandorten anbieten, um hier reichlich Erfahrung zu sammeln. Wir haben ein modernes Ärztedienstrecht. Wir ermöglichen den Ärzten Aus-, Weiterbildung, Fortbildung. Nicht zuletzt haben wir auch ein attraktives Gehaltsangebot, eine Gehaltsarchitektur, die durch die Beschlüsse des Landtages im Spitalsärztegesetz - wir haben ja dazu heuer auch noch einmal eine Novelle beschlossen - gegeben sind und hervorzuheben sind.

Das Land Niederösterreich kann also alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen und dem Rechnung tragen und ist sicher ein nachhaltig attraktiver Arbeitsplatz für Ärztinnen und Ärzte!

Vielleicht noch ein Wort zu dieser angesprochenen Primärversorgung, die ja im Zuge der Gesundheitsreform umgesetzt werden soll. Was ist das? Das ist eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Mehrversorgung. Die wird so konzipiert, dass ein Team von Gesundheitsberufen, also ein Allgemeinmediziner, Gesundheits- und Krankenpflagedienst, Ordinationsassistent usw. mit Therapeuten und ähnlichen Berufen noch ergänzt wird und als Einheit auftritt und den Patienten umfassend und aufeinander abgestimmt behandeln kann.

Diese Primärversorgung soll ein zusätzliches Angebot sein um die Spitalsambulanzen zu entlasten. Mit dieser ist nicht geplant, irgendwelche Kassenverträge zu ersetzen. Es fällt kein einziger Kassenvertrag weg! Die Anzahl der Arztpraxen mit Kassenvertrag bleibt unverändert. Das heißt, der praktische Arzt, der Hausarzt hat auch in Zukunft eine wichtige, eine unverzichtbare, eine bedeutende Funktion im niederösterreichischen Gesundheitswesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ja, einige sehen das anders hier herinnen. Es droht uns leider im niedergelassenen Bereich, vor allem auch im Bereich der Hausärzte am Land ein Engpass. Und wenn der Kollege Rennhofer hier von anstehenden Pensionierungen spricht, von einigen: Es sind nicht einige, es sind in den nächsten 10 Jahren, geht man vom Regelpensionsalter aus, an die 60 Prozent. Das heißt, 900 Landarztpraxen wären nachzubesetzen!

Aber wie schafft man das, wenn der Beruf des Hausarztes immer unattraktiver wird auf Grund der Rahmenbedingungen und wenn bestens ausgebildete junge Ärzte lieber ins Ausland gehen als sich hier selbständig zu machen?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da braucht man kein Hellseher sein. Wenn man für diese Ordinationen keine Nachfolger findet, dann droht der Institution Hausarzt eben leider das Aus. Und das wird eben von der rot-schwarzen Regierung und auch den Grünen im Parlament – siehe gestern – noch unterstützt. Daher wird die Situation eben bedrohlich. Nicht nur bedrohlich für die Landärzte und Hausärzte, sondern vor allem für die Patienten und für unsere Gesundheitsversorgung. Dazu kommt auch noch, dass auch die Anzahl der

Bevölkerung ja ständig im Steigen begriffen ist. Während auf der anderen Seite die Anzahl der Landarztpraxen im Sinken begriffen ist. Man braucht sich ja nur anzuschauen, alleine in Niederösterreich hat man 14 Stellen mehrmals ausschreiben müssen, es hat sich noch immer kein Bewerber dafür gefunden.

Diese Reform, diese Gesundheitsreform fährt unser Gesundheitssystem wieder einmal an die so genannte Wand! Ich denke, dass überlaufene Ambulanzen nicht der Weisheit letzter Sinn sind. Sie kommen nicht nur wesentlich teurer und sie verursachen auch längere Wartezeiten für den Patienten und unnötige Wartezeiten, sie verursachen vor allem auch gigantische Mehrkosten, nämlich von rund 350 Millionen Euro. Kosten, die man wesentlich verringern könnte. Und wenn man Studien der Ärztekammer anschaut, werden noch dazu rund die Hälfte der Patienten, die die Ambulanzen besuchen, eigentlich fehlgeleitet. Und könnten durch den Hausarzt bestens versorgt werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind angehalten, dieses Hausärzterben hintanzuhalten, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Sei es im finanziellen, sei es im organisatorischen Bereich. Wir sind auch angehalten, die rechtlichen Hürden für die Hausapotheken zu beseitigen. Vor allem ist die Politik angehalten, dafür zu sorgen, dass zukünftig die Planung von Arztpraxen nicht nur nach wirtschaftlichen Standpunkten, sondern vor allem nach medizinischen Standpunkten zu erfolgen hat.

Ich komm dann schon zum Schluss. Wir brauchen den Hausarzt. Ein Arzt, der - es wurde heute schon gesagt -, der die Menschen, der die Familien oft ein Leben lang begleitet. Ein Arzt, der die Krankheitsgeschichten seiner Patienten auch ohne ELGA kennt. Die Menschen brauchen einen Arzt des Vertrauens. Einen Arzt, dem die Patienten vertrauen und der ihnen vertraut ist, meine Damen und Herren. Und das lässt sich in einem Satz zum Schluss dann zusammenfassen: Keine Massenabfertigung, keine Zweiklassenmedizin und keine Anonymität! Persönliche Behandlung durch den Hausarzt. Und das sollen wir erhalten und uns dafür einsetzen. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bader.

Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zur Aktuellen Stunde eine Anmerkung gleich zu Beginn: Wenn hier Kollege Machacek am Red-

nerpult gestanden ist, auch Frau Kollegin Gimborn gestanden ist, so ist es für mich aus den vergangenen Debatten her nicht verwunderlich, aber ich glaube, Sie haben die Landtagssitzung und den Landtag insgesamt mit der Vollversammlung der Ärztekammer verwechselt. *(Abg. Dr. Machacek: Du machst es mit der Bauernkammer und der Wirtschaftskammer!)*

Und ich muss auch sagen, ich bin eigentlich schon entsetzt, wenn Leute, die in der Praxis stehen draußen, hier eigentlich nur Endzeitstimmung verbreiten. *(Abg. Waldhäusl: Uns geht's um die Bürger!)*

Ich bin diesmal auch verwundert, dass sich auch die Freiheitlichen der Interessensvertretung der Ärztekammer hier im Wesentlichen verschrieben haben. Es geht uns in dieser ganzen Thematik um die Verantwortung, die wir wahrnehmen wollen.

Und wenn hier Dr. Machacek steht und sagt, das Image der Hausärzte ist gesunken, dann bin ich eigentlich schon massiv berührt, weil ich nicht glaube, dass das Image der Hausärzte gesunken ist. Meine Hausärztin hat ein tolles Image, weil sie engagiert arbeitet. Und ich kenne im Bezirk Lilienfeld beispielsweise keinen Hausarzt, der ein schlechtes Image hätte. Ich weiß nicht, was du damit gemeint hast.

Also, das Image ist ein Gutes. Und das Zweite: Wir brauchen, und da gebe ich dem Kollegen Königsberger Recht, wir brauchen den Hausarzt. Er ist die erste Anlaufstelle draußen. Aber wir brauchen auch die entsprechenden Instrumente für die Ärztinnen und Ärzte. Und da ist auch ELGA ein Instrument, das helfen kann und im Interesse der Patienten sicherlich dringend notwendig ist.

Kollege Rennhofer hat auch ausgeführt einige Themen, die im Zusammenhang mit PHC-Zentren usw. stehen, die zwar jetzt in den 15a-Vereinbarungen nicht enthalten sind, aber die auch Thema der Gesundheitsreform insgesamt sind. Was im Finanzausgleichsgesetz und bei den beiden 15a-Vereinbarungen ganz wesentlich ist, ist, dass wir hier ganz einfach Verantwortung im Interesse der Menschen übernehmen müssen und wollen und daher auch entsprechende Maßnahmen setzen.

Wir sind auf der einen Seite den Patienten und die Patientin in der Verantwortung, das heißt, der Bevölkerung, aber wir sind natürlich auch in einer Finanzverantwortung als engagierte Politikerinnen und Politiker.

Es wurde für das Gesundheitswesen eine so genannte Kostendämpfung auch vereinbart. Das

heißt, die Kosten sollen nicht in dem Ausmaß weiterhin steigen, sondern die Steigerungen reduziert werden. Dennoch werden 4,65 Milliarden Euro bis 2021 mehr in das Gesundheitswesen in unserem Land investiert und ausgegeben dafür. Das ist also eine gewaltige Steigerung. Daher ist es für mich unverständlich, dass hier auch suggeriert wird, dass das Gesundheitswesen zu Tode gespart wird.

Wir haben mit den Themen PHC-Zentren auch eine Situation, wo wir, und der Kollege Rennhofer hat das ganz deutlich ausgeführt, keinen Ersatz für die Hausärztinnen und Hausärzte sehen, für den Allgemeinmediziner. Wir haben damit ein System, wodurch wir das ergänzen wollen, um hier auch in den ländlichen Regionen eine bessere Versorgung und eine Sicherheit herzustellen.

Ich habe vor kurzem mit einem Leiter eines solchen Gesundheitszentrums gesprochen, nämlich in Mariazell. Das ist erst vor kurzem eröffnet worden. Und er hat mir gesagt, Karl, du kannst dir nicht vorstellen, mit welchem Widerstand von Seiten der Ärztekammer wir dort das einrichten haben müssen. Die Bevölkerung hat es gewollt. Die Bevölkerung nimmt es an. Die Kommune hat es gewollt. Und alle haben zusammengeholfen. Der einzige Bremser in diesem System war die Ärztekammer. *(Abg. Dr. Machacek: Was nutzt uns das Zentrum, wenn es keine Hausärzte mehr gibt? In Mariazell gibt's keine Hausärzte mehr! In Mariazell gibt's keine Hausärzte mehr!)* Und das ist etwas, wovon ich glaube, dass das nicht notwendig ist.

Das Zweite, ich glaube auch, dass wir in der wohnortnahen Versorgung auch weiter engagiert unsere Arbeit leisten müssen. Und daher ist für mich auch, sich da herzustellen und zu sagen, ja, man braucht kein Helseher sein, dass das Gesundheitswesen und die Hausärztegeschichte an die Wand gefahren wird, wie der Kollege Königsberger das getan hat, das ist alles gut und schön, sich da so herzustellen und alles bejammern und alles besudern. Aber, welchen Vorschlag habt ihr? Ich habe keinen Vorschlag gehört, welche Änderungen durchgeführt werden sollen. Wir haben Vorschläge hier eingebracht!

Und ich glaube, und das möchte ich jetzt auch, weil hier ein Flugblatt im Saal verteilt wurde, ich weiß nicht, ob das üblich ist, aber es ist aufgelegt auf den Plätzen. Daher möchte ich natürlich auch ein Wort dazu sagen. Ich glaube, dass Falsches mit diesem Volksbegehren von Seiten der Kammer suggeriert wird. Und dass sich hier Fraktionen als Repräsentanten oder Handlanger für dieses Volks-

begehren einteilen lassen und einspannen lassen. Dafür aber habe ich kein Verständnis.

Wenn hier im Volksbegehren Forderungen gestellt werden, erstens Kostenerstattung von Wahlärzt Honoraren: Es wird Falsches suggeriert. Das ist nicht Thema! Das ist auch nicht Thema der beiden 15a-Vereinbarungen. Das Zweite: Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte. Es wird Falsches suggeriert! Das ist nicht das Thema. Es ist die Arbeitszeit der Spitalsärzte im Finanzausgleich nicht erweitert worden. Erhalt des Arztes ihres Vertrauens: Wo steht geschrieben, dass ich nicht zum Arzt meines Vertrauens weiterhin gehen kann? Es wird Falsches suggeriert!

Direkte Medikamentenabgabe an Patientinnen und Patienten durch den Arzt. Auch das ist ein Thema, wofür ich nicht unbedingt das Verständnis habe. Wir haben hier ein System, auch ein System, das es in anderen Ländern überhaupt nicht gibt. Und daher glaube ich, dass das auch ein System ist, das durchaus eine vorbildhafte Wirkung hat. Weil wir auf der einen Seite die Apotheken haben und weil wir in den ländlichen Regionen auch Ärzte haben, die eine Hausapotheke führen dürfen. Dieses System hat in gewissen Regionen seine entsprechende Berechtigung. Dafür müssen wir auch kämpfen, dass das erhalten bleibt, um hier auch eine wohnortnahe Medikamentenversorgung zu haben. Aber insgesamt das auszuweiten, dass jeder Arzt alles ausgeben kann, das kann doch wohl nicht im Sinne des Bürgers sein!

Zum letzten Punkt jetzt vielleicht noch eine Anmerkung, weil diese Primärversorgungszentren mehrmals angesprochen wurden. Mir ist gestern erst zufällig ein Artikel aus Norddeutschland in die Hände gefallen, in dem es auch darum gegangen ist, dass dieses Landärzthema Thema ist, und wo es heißt, so kann der Mangel behoben werden.

An der Nordsee gibt es in Büsum, einem Badeort, ein Modell, das, wenn ich mir das durchlese, eigentlich genau das ist, was hier in dem PHC-Gesetz, das geplant ist und im Zuge der Gesundheitsreform umgesetzt werden soll, drinnen steht. Wir wollen hier eine Ergänzung haben. Und die haben auch dieses System umgesetzt. Die Kommune hat sich dafür engagiert, die Bevölkerung ist sehr zufrieden.

Und was noch wesentlicher ist: Die Versorgungszeiten für die Bevölkerung wurden ausgedehnt mit diesem System in Büsum. Weil täglich dieses Versorgungszentrum von 8 bis 18 der Bevölkerung zur Verfügung steht. Allerdings, ähnliche

Situation wie in Österreich: Ärztekammer bestreikt auch das und ist auch gegen dieses System.

Ich glaube, dass insgesamt mit den Vereinbarungen ein weiterer Schritt gesetzt wurde und auch mit den Gesetzen, PHC-Gesetz, das in nächster Zeit dann beschlossen werden soll, um die Versorgung der Bevölkerung in Gesundheitsleistungen entsprechend sicherzustellen. Und ich glaube, dass das ein guter Weg ist. Ich bin aber auch davon überzeugt, und das ist das Einzige, wo ich einigen kritischen Rednern hier im Raum auch Recht gebe, wir sind nicht am Ende. Wir werden auch weiter unsere Arbeit und unsere Verantwortung wahrzunehmen haben. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem Herr Abgeordneter Bader die Flugzettel angesprochen hat, die die Liste FRANK verteilt hat, darf ich nur sagen, das ist mit mir nicht besprochen. Ich halte das auch für unangebracht! Und es wird das auch Thema in der nächsten Präsidialkonferenz sein. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Präs. Gartner.)*

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, daher erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. *(Abg. Dr. Machacek: Kuchen backen darf man! Aber Volksbegehren darf man nicht auflegen!)* Herr Abgeordneter! Sie kennen die Geschäftsordnung! Sie sind das dritte Jahr hier im Haus, haben es bis jetzt noch nicht begriffen. Das tut mir furchtbar leid! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich eine Gruppe des technischen Prüfdienstes der AMA aus den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien herzlich begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1071/B-15/3, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2015 und Ltg. 1113/B-24/3, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kainz, zu den beiden Geschäftsstücken zu berichten.

Berichterstatter Abg. Kainz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht zum Klima- und Energiebericht 2015.

Der Bericht liegt in den Händen der Abgeordneten. Möchte aber trotzdem ein paar Eckzahlen sagen. Der Klimabericht 2015 umfasst mehr als 295 Projekte und Aktivitäten. Es gab einige Leitprojekte, den Mobilitätstag, Flächenmanagement, Datenbank, Natur im Garten. Alleine bei der Aktion Natur im Garten, die auf die Ökologisierung der Gärten und Grünräume abzielt, war heuer auch ein Schwerpunkt bei den Gemeinden gelegt werden. Ich darf daher den Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf weiter berichten zum Tätigkeitsbericht der NÖ Umweltschutzbehörde. Die Umweltschutzbehörde ist eine Einrichtung des Landes, die heuer schon 30 Jahre lang besteht. Und die eine Vielzahl an Verfahren auch begleitet hat. Alleine nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 über 1.926 Verfahren, Abfallwirtschaftsgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfung. Dieser Bericht liegt ebenfalls in den Händen der Abgeordneten *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Danke für Bericht und Antragstellung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich würde gerne mit dem Geschäftsstück Energie- und Umweltbericht des Landes Niederösterreich 2015 anfangen. Ich gehe davon aus, dass alle Anwesenden ob der wichtigen Bedeutung der Klimapolitik in Niederösterreich den Bericht gelesen haben. Es hat wahrscheinlich jeder sein Augenmerk woanders hingelegt. Mir sind einige Zahlen aufgefallen, die ich Ihnen und auch den Zuseherinnen und Zusehern ganz gerne zur Kenntnis bringen möchte.

Zum Einen hat es mich gefreut, dass wir in Österreich im Bereich der Photovoltaikanlagen und der Windanlagen mehr als tausend Gigawattstunden mehr produzieren konnten. Und wenn man dann schaut, wie ist der Zuwachs in Niederösterreich, dann sieht man, dass immerhin 40 Prozent dieses österreichweiten Zuwachses in Niederösterreich erfolgten.

Ein zweiter Punkt, der mir sehr positiv aufgefallen ist, dass der Endverbrauch an Energie in niederösterreichischen Haushalten um knapp 3 Prozent reduziert wurde. Das heißt, da ist was passiert. Wir sind energieeffizienter geworden im Bereich Haus, Wohnen. Und in einem Bereich sieht man jetzt auch, knapp 10 Jahre hinweg, eine positive Entwicklung. Das ist im Bereich der Befuerung in Wohnungen auf Basis von Heizöl und Flüssiggas, dass eben dort um ein Viertel reduziert wurde in fast 10 Jahren.

Das heißt, wir werden jetzt dann, und haben schon, was Ölöfen betrifft, uns verständigt, dass die aus der Bauordnung dann rausfallen sollen. Das soll dann eben nicht mehr möglich sein. Und wir sehen, dass wir genau diesen Trend jetzt dann gut mitnehmen.

Ja, positiv ist mir auch aufgefallen, dass bereits 8 Prozent der Wohnungen in Niederösterreich gewärmt werden durch Solar- und Wärmepumpen. Auch hier eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Und eine Fläche dieses Landes mit den nachwachsenden Rohstoffen ist eine, worauf man echt stolz sein kann. Dass nämlich 25 Prozent der Wohnungsinhaber in Niederösterreich auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen, also, Sie kennen das, Holz, Pellets und dergleichen mehr, sich eine warme Stube zu Hause machen. Das ist sozusagen ein Trend, womit wir durchaus gut unterwegs sind.

Als Opposition muss ich natürlich auch ein Augenmerk darauf legen, was läuft noch nicht so gut. Sie können es erahnen, die den Bericht gelesen haben. Es ist nach wie vor der große Bereich der Energie- und Klimapolitik, und das ist ganz einfach Transport und Verkehr.

Wir kommen dort schwer mit unseren Zahlen runter. Immerhin 40 Prozent des gesamten Energieverbrauches in Niederösterreich geht auf Transport und Verkehr zurück. Und das ist einfach zu viel. Und wenn wir wissen, wohin wir langfristig, nämlich bis zu diesem wichtigen Klimazieljahr 2050 kommen sollen, wie wir gänzlich ohne Erdöl, ohne Erdgas, ohne jedwede fossile Energie quasi über die Runden kommen sollen, dann sehen wir, da ist das Potenzial drinnen, das zu machen. Das heißt,

um eine wirklich zukunftsorientierte Verkehrspolitik kommen wir nicht herum. Und ich sage es noch einmal, das geht auch nur mit attraktiven Angeboten, wie einem 365 Euro-Ticket. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ein gewaltiger Hebel bis zu diesem Jahr 2050 ist in Niederösterreich auch der Bereich Erdgas. Mehr als 30 Prozent der Wohnungen in Niederösterreich werden mit Erdgas beliefert. Das heißt, nehmen wir uns das Erdgas einfach weg, dann wird es ziemlich kalt in Niederösterreich. Das heißt, das ist die große Herausforderung bis 2050, dass auch jene Wohnungen warm sind, wenn wir auf Erdgas verzichten.

Wir sehen auch in diesem Bericht, dass ein großer positiver klimapolitischer Treiber in diesem Bereich unsere Gemeinden sind, unsere Bevölkerung. Und wir sehen auch, dass Unternehmungen in Niederösterreich erkannt haben, dass sie sich selber ökonomisch Gutes tun, wenn sie im Bereich Energieverbrauch effizienter werden. Daher von dieser Stelle aus ein Dankeschön an alle Energiebeauftragten in den Gemeinden Niederösterreichs, die tagtäglich am Energiefahrplan in Niederösterreich arbeiten.

Ein zweites Geschäftsstück ist der Bericht der Umweltschutzkommission. Die eine oder die andere, die schon länger im Haus ist, weiß, dass es wild umstritten war. Wir hatten ja einen Umweltschutzbeauftragten, der den gesetzlichen Vorgaben nicht nachkommen konnte oder wollte, und es gab eben keinen Bericht. Jetzt gibt es einen Bericht und ich denke, das ist für uns, aber eben auch vor allem für die Initiativen draußen, wichtig, kurz zu erfassen, wo steht die Umweltschutzkommission in Niederösterreich. Hinter welchen Projekten steht sie, wie verhält sie sich und wo bin ich mir ganz sicher, wenn ich mich dort hin wende, die sind auf der Seite der Umwelt und der Bürgerinnen und Bürger.

Ich möchte hier drei Projekte herauspicken. Das erste ist der Kataster für Kompensationsflächen. Also ich war eigentlich ziemlich paff, dass wir in Niederösterreich bei vielen Projekten diese so genannten Kompensationsflächen gemacht haben und nirgends im Land ist erfasst worden, wie viele Kompensationsflächen wir mittlerweile haben. Und ich bin sehr dankbar, dass die Umweltschutzkommission jetzt sich dessen angenommen hat und diesen Kataster machen wird.

Zum Zweiten sticht heraus, weil es sehr ausführlich in diesem Bericht drinnen ist, Sie kennen alle den Marchfeldkogel. Sie wissen auch, dass wir das zu einem Schildbürgerstreich gemacht haben.

Zur Erinnerung, der Marchfeldkogel ist eine Aufschüttung an Baurestmassen, unglaubliche 40 Meter hoch, verändert das Marchfeld in seinem Erscheinungsbild. Jeder, der sich das irgendwie vorstellen kann und einen Hausverstand hat, weiß, dass die Alten, unsere Vorgänger ja gesetzlich nicht ganz dumm waren, wenn sie sagten, dort, wo eben der Kies ausgehoben wird, muss er dann wieder verschüttet werden. Weil wenn der Wind auch gerade in der Fläche des Marchfelds drüberweht, ist es wichtig, dass das sozusagen hier auch zusammengepresst wird und eben nicht gleich wieder wegfliegt.

Wie man auf die Idee kommen kann, das ernst zu nehmen, in Niederösterreich einen derartigen Kogel zu machen, ist für mich nach wie vor ein Schildbürgerstreich. Und ich bin sehr froh, dass der Umweltanwalt, und das kann man ja nachlesen, das genauso sieht.

Ein dritter Punkt, knapp aber inhaltlich sehr brisant, ist das Thema der Massentierhaltung. Warum? Seit wir das Gesetz harmonisieren mussten, implementierten mussten über IPPC-Anlagen, laufe ich ordentlichen Zahlen hinterher. Und siehe da, auch der Umweltanwalt in Niederösterreich ist jetzt darauf gestoßen, wie er wortwörtlich sagt, Verfahren nach dem NÖ IPPC-Anlagen- und Betriebsgesetz, kurz NÖ IPG, für Geflügel und Schweine werden äußerst selten durchgeführt. Auf Grund der Viehstandszahlen wären hier eigentlich wesentlich mehr Verfahren zu erwarten gewesen.

Wir haben in dem Gesetz auch Strafbestimmungen drinnen. Also ich verstehe es einfach nicht, warum es keinen Bericht darüber gibt und warum es keine Zahlen gibt. Es hat Fristen gegeben, bis zu welchem Zeitpunkt die alten zu nennen, zu prüfen waren, wie das mit den neuen ist. Und daher habe ich am 12. Dezember 2016 diesbezüglich auch noch einmal eine Anfrage an den zuständigen Landesrat eingebracht. Weil wenn wir Gesetze haben, dann muss man sich auch daran halten. Und das gilt auch vor allem für die Landesregierung.

In dem Sinne werden wir dem Bericht zum Klima- und Energiebericht nicht die Zustimmung geben können. Da ist noch mehr Luft drinnen, vor allem was den Bereich Verkehr betrifft. Den Bericht der Umweltanwaltschaft nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Zum Jahresumwelt- Energie- und Klimabericht 2015 und zum Bericht der Umweltanwaltschaft möchte ich mich jetzt nicht auf die Zahlen der Berichte, vor allem des ersten Berichts, beschränken, sondern die Gelegenheit nützen, ein paar grundsätzliche Dinge anzusprechen, die mir in der Umwelt- und vor allem Energiepolitik fehlen und mich stören.

Worum geht es eigentlich in der Energiepolitik? Es geht um die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes im Energiebereich. Aber eben auch um die Frage, in welchen Wirtschaftsräumen in Zukunft immer knapper werdende Ressourcen verteilt werden. Und in der Umweltpolitik generell, ob wir als Konsumenten überhaupt noch die Wahlfreiheit haben, zu entscheiden, welches Essen wir unseren Kindern auf-tischen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freiheit ist das höchste Gut. Dieser Grundsatz zieht sich auch wie ein roter Faden durch eine sinnvolle Energie- und Umweltpolitik. Es geht hier vor allem um die Weichenstellungen, darum, die Energieautarkie unseres Landes zu erreichen. Wir sind heute in Österreich, und damit auch in Niederösterreich alles andere als frei. Österreich ist nun einmal trotz seiner reichen Schätze an erneuerbaren Energien und heimischen Energieträgern stark vom Import fossiler Energieträger abhängig.

Der Wert an Importen beträgt rund 13 Milliarden Euro. Und das vorrangig aus fossilen Energieträgern. Wir müssen uns auch bewusst werden, dass all diese Ziele, die wir uns setzen, in unzähligen Berichten, Anträgen und Wortmeldungen, hier auch als Maßnahmen gesetzt werden müssen. Es reicht nicht, zu sagen, dass wir bis 2050 energieautark sein wollen. Es reicht nicht, dass wir uns ablichten lassen vor EVN-Stromtankstellen. Und es reicht auch nicht, dass wir Showpolitik betreiben und Worthülsen von uns geben.

Das Problem in der österreichischen Energiepolitik sehe ich darin, dass wir keine Strategie haben. Es fehlt der Masterplan. Wir haben uns die Ziele gesetzt, die mit einem Datum fixiert wurden, aber keine umsetzbaren, keine klar definierten Maßnahmen, die dazu führen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nun einmal nur dann möglich, wenn ich eine Strategie entwickle, die Maßnahmen definiere und dann

all das in ein legistisches Gesamtwerk verpacke. In Österreich und leider auch zum Großteil in Niederösterreich zäumt man dieses Pferd von hinten auf. Und das ist im Endeffekt Showpolitik, wie ich meine. Und auch Showpolitik, wenn wir den Klimaschutz ansprechen. Da bedarf es nun einmal eines grundlegenden Paradigmenwechsels. Das derzeitige System, weltweit gesehen, ist schlicht und ergreifend unfair. Man kann es auch falsch nennen.

Denn was sehen wir vor? Im Zertifikatehandel beschränken wir uns auf die CO₂-Emissionen. Damit erreichen wir nur, dass jene Staaten bevorzugt werden, die nun einmal auf Kernenergie setzen. Und es bekräftigt ja jeder, jede Fraktion in diesem Haus, wie die Fraktion auch im Bundesparlament, dass Kernenergie keine Maßnahme, nicht die Lösung sein kann. Und trotzdem beschränken wir uns mit diesem Zertifikathandel, auf diese Lösung.

Wäre viel sinnvoller, wenn wir auch den Anteil an Erneuerbaren Energieträgern abstellen würden und daran messen würden, wie sich ein Staat entwickelt und wie umweltschonend und klimaneutral er wirklich agiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch das Thema Showpolitik angesprochen. Das ist nunmal ein ganz, ganz wesentliches Thema. Und auch der Antrag zum Thema Führerschein, dem ich inhaltlich ja Recht geben kann. Nur, ich stelle mir die Frage, ist er hier zulässig? Das wird der Präsident beantworten. Zum Zweiten ist es ein Thema in meinen Augen in der Verkehrspolitik, ja völlig richtig. Es ist richtig, dass die Anzahl an automatikbetriebenen Fahrzeugen stetig am Steigen ist. Ob das damit zusammenhängt, dass elektrobetriebene Fahrzeuge in der Regel Automatikgetriebe verbaut haben. Da erschließt sich mir der Zusammenhang mit der Energie- und Umweltpolitik nicht unbedingt. Aber sei's drum.

Aber dieser Antrag, ein sehr sinnvoller, dem wir, wenn er zur Abstimmung kommt, auch zustimmen werden, hat dennoch nichts hier bei diesen Geschäftsstücken verloren. Und auch den Punkt Umweltschutz, auf den ich eingehen möchte, deren Bericht wir sehr gerne zustimmen werden, weil die Umweltschutzkommission, Mag. Hansmann und seinem Team, hervorragende Arbeit leistet, das in einem guten Bericht darstellt, der nicht grafisch so hochgezüchtet wurde wie manch andere Berichte, die inhaltlich weniger bieten. Aber vor allem, und das muss erwähnt werden, die Umweltschutzkommission in allen Bereichen, die schon genannt wurden, und speziell was die Beratung von Bürgern und auch von Unternehmen betrifft, hervorragende Arbeit leistet. Und daher möchte ich die Gelegenheit auch

nutzen, Mag. Hansmann und seinem Team auch Danke zu sagen. Danke für diese Arbeit. Es kommt auch zurück. Und man hört auch, wie gut gewisse Einrichtungen arbeiten. In diesem Sinne werden wir dem Tätigkeitsbericht der Umweltschutzkommission sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Auch von meiner Seite zum Umwelt-, Klima- und Energiebericht einmal vorweg Lob. Denn die Kritik aus den vergangenen Jahren, wo ich das sogar schon als Abschreibübung bezeichnet habe, die hat sich insofern jetzt ausgezahlt, als man hier von einem informativen, fachlich fundierten ... Und auch was die Schwerpunktsetzung betrifft in diesem Bericht, dass das viel klarer zum Vorschein kommt und mit Zahlen untermauert ist. Also die empirischen Grundlagen werden hier herausgearbeitet, dass es nur so eine Freude ist.

Das vorliegende Resultat ist eben sowohl in der Gestaltung als auch inhaltlich stark verbessert. Und das Lob geht natürlich an die Mitarbeiter in den Abteilungen, an die Mitarbeiter in der Umweltschutzkommission. Und von diesen Mitarbeitern kann man wirklich den Eindruck gewinnen, sie machen dort nicht nur ihren Job, sondern sie leben Umweltschutz, meine Damen und Herren.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Als erfahrener Energietechniker und Naturschützer dennoch ein paar Anregungen, über die Sie dann jetzt im Anschluss auch diskutieren oder nachdenken dürfen. Da ist einmal zum Einen die Gegenüberstellung zwischen Umweltschutz und Naturschutz, meine Damen und Herren. Das klingt wie Semantik, ist aber inhaltlich was völlig anderes.

Der Umweltschutz ist der Schutz des humanen Lebensraumes und wird von der Politik auch so gehandhabt. Humaner Lebensraum ist alles, was mit breiter öffentlicher Wahrnehmung verbunden ist und wo das Erkennen von Sünden, von so genannten Umweltsünden sofort thematisierbar ist. Die Maßnahmen, die wir hier setzen, haben sehr oft einen rein ästhetischen Anspruch und sind eben aus der fachlichen Sicht leider Gottes nicht wirklich zielführend. Denn die fachliche Sicht ist jene, wo der Naturschutz hineinspielt und Naturschutz ist der Schutz des natürlichen Lebensraumes. Und dieser Lebensraum hat eine sehr, sehr eingeschränkte,

sehr selektive Wahrnehmung. Die, das weiß ich sehr wohl, natürlich bei Menschen, die sich viel in der Natur bewegen, wie die Jäger, gegeben ist.

Aber wo sind die echten Artenkenner in Fauna und Flora? Und wen kümmert es tatsächlich, wenn eine Art - oder mehrere - tatsächlich verschwunden ist und wenn diese Art tatsächlich fehlt? Ein Beispiel, das sehr plakativ ist, aber niemand wirklich registriert hat, ist der große Kohlweißling. Der ist in großen Teilen Niederösterreichs praktisch ausgestorben. Jetzt nicht so sehr wegen des Einsatzes der Chemikalien, sondern einfach deshalb, weil die Pflegemaßnahmen im Bereich der Randstreifen mit der Häckslerei die Winterlarven vernichtet haben im Laufe der letzten Jahre und das hat zu diesen Folgen geführt. Das ist nur am Rande.

Die Zerstörung und das Missmanagement von sehr sensiblen Teilen der Lebensräume ist der Bevölkerung nicht wirklich bewusst, weil es eben wiederum um ästhetische Maßnahmen geht, wo viele sagen, naja, es schaut ja kultiviert aus. Und das ist ein gestörtes Verhältnis zur Wildnis.

Im Bildungsbereich dürfen wir daher durchaus Maßnahmen setzen, die dieses Bewusstsein zur Wildnis, zu wild lebenden Tieren und Pflanzen stärkt und die die Artenvielfalt wieder in das Bewusstsein zurückbringt.

Im Bereich der Energiepolitik wurde in Niederösterreich sehr viel erreicht. Und als positiver oder äußerst positiver Nebeneffekt ein sehr aufstrebender Wirtschaftszweig geschaffen. Das Investitionsvolumen in der Energiewirtschaft ist ja auf einem Rekordniveau und stellt in den Industriebereichen gleich hinter der chemischen Industrie das zweithöchste Investitionsniveau dar. Das heißt, hier werden Arbeitsplätze gesichert, hier wird Potenzial genutzt. Es ist natürlich die Frage, inwieweit man hier eigene österreichische Technologie mit einbringt. Aber man kann ja sich in vielen Bereichen immer noch verbessern. Und hier aktuell anzuschließen, Technologie ist der Bereich der Holznutzung, wie die chemische Industrie wie Chemiefaser Lenzing jetzt gezeigt hat. Da geht's nicht nur darum, dass die Energiekosten in Amerika geringer sind, es geht auch darum, dass auf Grund des hohen Brennholzanteils in Österreich der Arbeitsstoff oder der Rohstoff Holz relativ teuer ist. Das sagt nicht nur die Papierindustrie, das sagt auch die Chemiefaser Lenzing.

Daher ist eine Überlegung, inwieweit die Holznutzung nicht kaskadisch, verfahrenstechnisch zu überdenken ist oder zu regulieren ist, doch anzudenken, und die Folgen so einer Investitionsent-

scheidung von Lenzing sollten uns hier zu denken geben.

Der nächste technologische Bereich, der mir mit Sorge immer wieder aufstoßt, das ist das Thema Biogas. Das ist in der momentan ausgeführten Form technologisch wahrer Humbug. Denn wenn ich das Methan verstromte mit einem Gasmotor und die Abwärme ausblase und nicht nutze, verschwende ich 60 Prozent des Energiepotenzials von Methan. Das ist ein Bereich, das wird man auch mit einem neuen Ökostrom nur dann regeln, wenn man den Biogasanlagenbetreibern vorschreibt, dass die Wärme wirklich bestmöglich genutzt werden muss und dass es ohne Nutzung von Wärme überhaupt keinen vernünftigen Tarif gibt.

Das neue Ökostromgesetz, das ich jetzt angesprochen habe, das ist durchaus okay und die Forderungen daraus sind auch legitim. Nur, wenn dann darin die technologischen Ansprüche nicht so weit umgesetzt werden, dass das technologische Potenzial, das wir in Österreich hätten, auch entsprechend genützt wird, das wäre dann eine Idee, die dem Kollegen Landbauer entspricht, dass man einen technologischen Masterplan im Bereich der Erneuerbaren Energie erstellt parallel zu einem Entwurf des neuen Ökostromgesetzes. Damit ist dieser Sache Genüge getan.

Im zweiten Teil jetzt auch der Bericht der NÖ Umweltschutzkommission. Auch von meiner Seite großes Lob der Umweltschutzkommission. Wie wohl ich anmerken möchte, dass der Tätigkeitsbereich dieser Institution sicher kein kleinerer werden wird. Also wenn man sich ansieht alleine die Maßnahmen bzw. die Schritte, die gesetzt werden, ob das jetzt ist Kommunikation und Vernetzung von Bürgerinnen, Gemeinden in Umweltangelegenheiten oder das frühzeitige Engagement im Bereich von Planungsverfahren größerer Projekte oder auch die Bereiche, wo gesetzliche Beurteilung, entweder Baurestmassenverordnung usw. angesprochen werden, so kann man sehen, nicht nur anhand der Zahlen, die hier vorgelegt wurden, dass das Tätigkeitsfeld sehr umfassend ist. Und ich glaube im Sinne der Umweltschutzkommission zu sprechen, wenn ich daran erinnere, dass der Personalstand dort eher überschaubar ist und dass man durchaus darüber nachdenken könnte, vielleicht bei der Erstellung des nächsten Budgets dort die Planstellen aufzustocken um mindestens zwei oder sogar drei Fachreferenten. Denn ich darf jetzt nur anknüpfen an Gesetzesvorlagen im Bereich der Gewerbeordnung, die in den letzten Tagen erschienen sind. § 356 b sagt ihnen allen gemeinsam wahrscheinlich sehr wenig. Aber alleine dieser Paragraph wird dafür sorgen, dass auf Grund der Auslagerung der

Zuständigkeit des Baurechts auf die Gemeinden hier sehr viel Arbeit auf die Umwelthanwaltschaft zukommen wird. Weshalb ich an Sie appelliere, überlegen wir, ob wir die Umwelthanwaltschaft personell nicht aufstocken. Danke!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich gemeldet Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich möchte tatsächlich berichtigen, der Kollege Landbauer meinte, dass im Klima- und Energiebericht 2015 keine Passagen über die Elektromobilität enthalten sind. Und daher der Resolutionsantrag der Kollegen Edlinger und Kasser keinen inhaltlichen Zusammenhang hätte. Wichtig ist und nicht vollständig, dass auf den Seiten 16, 90, 91, 134, 138, 140 und wahrscheinlich noch mehr Bezug genommen wird auf Elektromobilität und daher ein inhaltlicher Zusammenhang besteht. *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Es mag ein Tätigkeitsbericht für manche Abteilungen eine lästige Pflichtübung sein, die lediglich als Vorlage zur Bestätigung der geleisteten Arbeit dient. Für die niederösterreichische Umwelthanwaltschaft jedoch ist der Tätigkeitsbericht in meinen Augen eine wunderbare Chance aufzuzeigen, welche enormen Leistungen ein kleines, schlagfertiges und gut geführtes Team in der Lage ist zu bewältigen. Der Tätigkeitsbericht 2015 ist sehr umfangreich und sehr informativ ausgefallen.

Wenn ich kurz auf die Schwerpunktsetzung 2016 kommen darf, die ich natürlich für sehr wichtig und gut gewählt erachte, vor allem das Monitoring von umweltgefährdeten Formen der Energiegewinnung, wie Atomkraft, aber auch Fracking, würde ich es begrüßen, wenn ein Schwerpunkt im kommenden Jahr auf den behutsamen Umgang mit den verbliebenen natürlichen Fließgewässern gesetzt werden würde. Das behutsame Umgehen mit den verbliebenen natürlichen Fließgewässern wird auf der Homepage der Umwelthanwaltschaft explizit in der Auflistung der für sie wichtigen Themen angeführt.

Deshalb fordere ich die Umwelthanwaltschaft auf, sich beim Land Niederösterreich und der Bundesregierung für eine adäquate Förderung der Erforschung der Auswirkung gefährlicher Chemikaliencocktails auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt einzusetzen. Im Rahmen von offiziellen Monitorings durchgeführte analytische Untersuchungen von Grund- und Oberflächenwasserproben ergeben nämlich regelmäßig, dass diese mit Pestiziden belastet sind.

Oftmals liegen zwar alle gemessenen Werte unter den zulässigen Höchstmengen. Doch Grenzwerte gelten nur für die einzelnen Substanzen und nicht für Belastung durch mehrere Wirkstoffe. Außerdem wird im Allgemeinen nur ein schmales Spektrum an Chemikalien überwacht. So etwa jene, die in der EU-Wasserrahmenrichtlinien gelistet sind. Und diese Überwachung konzentriert sich größtenteils auf Einzelsubstanzen. Und das, obwohl Pestizide in der Umwelt als Gemisch aus Wirkstoffen, deren Metaboliten und anderen Chemikalien vorkommen, so genannte Pestizid-Cocktails darstellen. Das toxikologische Verhalten dieses Wirkstoffgemischs wurde kaum erforscht bis heute. Um ein Äquilibrium in verbliebenen natürlichen Fließgewässern zu erhalten, muss ein solches Monitoring der Wechselwirkung dringend angeordnet werden. Ich stelle daher an dieser Stelle zum wiederholten Male meinen Antrag an die Landesregierung *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Gabriele Von Gimborn der Abgeordneten Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Ing. Huber gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1071/B-15/3 betreffend Erforschung der Auswirkungen gefährlicher Chemikaliencocktails auf Mensch und Umwelt.

Seit gut einem halben Jahrhundert setzt das weltweite Landwirtschaftssystem auf die massenhafte Nutzung chemisch-synthetischer Pestizide.

Im Rahmen von inoffiziellen Monitorings durchgeführten analytischen Untersuchungen von Grund- und Oberflächenwasserproben haben ergeben, dass diese mit Pestiziden belastet sind. Oftmals liegen zwar alle gemessenen Werte unter den zulässigen Höchstmengen. Doch Grenzwerte gelten nur für einzelne Substanzen, nicht für Belastungen durch mehrere Wirkstoffe.

Außerdem wird im Allgemeinen nur ein schmales Spektrum an Chemikalien überwacht, so

etwa jene die in der EU-Wasserrahmenrechtlinie gelistet sind.

Diese Überwachung konzentriert sich größtenteils auf Einzelsubstanzen und das, obwohl Pestizide in der Umwelt als Gemische aus Wirkstoffen, deren Metaboliten und anderen Chemikalien vorkommen, sogenannte ‚Pestizidcocktails‘. Das toxikologische Verhalten dieser Wirkstoffgemische wurde bis heute kaum erforscht.

Chemische Pestizide sind präsent vom Anbau bis zum Teller. Es ist wichtig, mehr als nur gesetzliche Mindestanforderungen zu erfüllen. Wechselwirkungen müssen zwingend berücksichtigt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Erforschung der Auswirkungen gefährlicher Chemikaliencocktails auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt voranzutreiben und entsprechend zu fördern.“

Auch ich möchte mich zum Abschluss bei Mag. Hansmann und seinem Team für die wirklich wichtige und hervorragende Arbeit, die sie leisten, bedanken. Und wir werden natürlich dem Bericht zustimmen. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Niederösterreich ist zweifelsohne in Umwelt- und Energiefragen in vielen Bereichen auf einem guten Weg. Aber wir sind noch lange nicht dort, wo wir hin wollen. Das braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung. Die Umwelthanwaltschaft hat es in ihrem Bericht als Paradigmenwechsel bezeichnet. Und auch teilweise ein gravierendes Umdenken, wenn ich etwa an den öffentlichen Verkehr denke. Hier braucht es mehr attraktive Angebote und das 365 Euro-Öffi-Jahresticket für unser Bundesland. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dann würde es echte Alternativen zum Individualverkehr geben. Und auch die Förderung der E-Mobilität. Das wurde heute schon diskutiert, aber auch in beiden Berichten ist das klar hervorgehoben.

Ich möchte beim Energiesektor auf zwei Themen eingehen. Hier hat ja Niederösterreich eine gute Bilanz, 100 Prozent Strom aus erneuerbaren

Energiequellen, eine tolle Leistung. Aber bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Wasserkraft hier einen entscheidenden Teil einnimmt. Also gibt es noch Aufholbedarf, was andere Energiequellen betrifft.

Wer aber vom Ausbau von erneuerbaren Energiequellen spricht, der muss auch das Stromnetz mitdenken. Sowohl das Übertragungs-, als auch das Verteilernetz in unserem Bundesland. Das Leitungsnetz der EVN in Niederösterreich erstreckt sich über 1.400 km Hochspannung, also 110 kv-Anlagen, und 52.507 Mittel- und Niederspannungsleitungen. Damit werden in Niederösterreich 823 Kundenanlagen versorgt. Zusätzlich noch sozusagen das große Verteilernetz der Austrian Power Grid AG.

Eines muss uns klar sein: Der Ausbau des Stromnetzes in Niederösterreich ist dringend notwendig, denn eine ausreichende Netzkapazität ist Voraussetzung für die Energiewende. Wenn man die Forderung nach der Energiewende ernst meint, muss auch die entsprechende Netzkapazität der Stromleitungen rasch erneuert bzw. erweitert werden. Denn mit einer Infrastruktur aus dem letzten Jahrtausend werden wir die Energie der Zukunft nicht bereitstellen und transportieren können.

Der Energiemarkt, und ich betone das an dieser Stelle immer wieder, ist globaler geworden und die Produktionsmengen von Wind- und Sonnenenergie sind logischerweise unterschiedlich. Diesen Umständen gilt es daher, Rechnung zu tragen. Es darf hier keine Entwicklung der zwei Geschwindigkeiten geben mit dem Ausbau der Alternativenenergien und jenen des Netzes, aber auch keine Unterschiedlichkeit in der Entwicklung der Regionen. Daher muss es klare Priorität sein, werte Kolleginnen und Kollegen, ein zukunftsfähiges Stromnetz zu errichten sowie das bestehende zu erneuern, damit an Spitzentagen vor allem erzeugter Ökostrom aufgenommen und transportiert werden kann. Dies gilt für das Übertragungs- aber auch für das Verteilernetz.

Überdies brauchen wir Fortschritte bei der Speicherung von Energie, das entscheidende Thema der Zukunft. Das ist eines der, wie ich schon betont habe, wirklich entscheidenden Themen. Denn ohne die Speicherung von Energie werden wir in Zukunft ein massives Problem haben.

Es reicht nicht, erneuerbare Energieträger zu fördern. Wir müssen auch die Rahmenbedingungen schaffen, um dies auch wirklich optimal in die Zukunft transportieren zu können. Die angestrebte

Nachhaltigkeit würde ansonsten sich verlieren. Und, wer te Kolleginnen und Kollegen, im Sinne einer zukunftsorientierten Energiepolitik, wie wir am Beispiel der Weinviertelleitung sehen, ist es auch sehr wichtig, dass ökologische Augenmaß nicht zu verlieren, aber auch die Gesamtinteressen in Richtung einer Energiewende in den Vordergrund zu stellen. Investitionen in die Stromleitungen sind auf jeden Fall nachhaltige Investitionen in die NÖ Infrastruktur, das muss uns auch bewusst sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Thema, das uns derzeit beschäftigt, ist ja auch die Novelle des Ökostromgesetzes. In Niederösterreich stehen rund 100 Biogasanlagen. Das ist eine ganz besondere Herausforderung. Denn wie es im vorliegenden Bericht heißt, ist es – Zitat – nach wie vor wirtschaftlich schwierig, eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben. Zitatende.

Im Bericht der Umweltschutzbehörde ist auch angeführt, dass die Bewilligungsverfahren hinsichtlich neuer Biogasanlagen erheblich zurückgegangen sind. 15 Jahre lang gab es über die Ökostrompauschale und den Ökostrombeitrag eine Unterstützung durch die Kundinnen und Kunden über zwei Jahre länger als bei anderen Energiequellen.

Nun will man Effizienzkriterien einführen, die eine Bereinigung am Markt mit sich bringen würden. Man geht davon aus, dass ungefähr ein Drittel der Anlagen weiter betrieben werden könnten. Ansonsten würde man Geld im wahrsten Sinne des Wortes verbrennen.

Hoher Landtag! Es wird ja mein Nachfolgeredner einen Antrag einbringen, der den Fraktionen bereits vorliegt, betreffend Windkraft- und Biogasanlagen. Diesem Antrag werden wir nicht zustimmen. Denn in der Antragsformulierung heißt es, dass der Betrieb von Windkraftanlagen und Bioanlagen dauerhaft möglich und wirtschaftlich ist. Es heißt weiters, dass der Bestand bestehender Biogasanlagen sicherzustellen ist.

Wir müssen uns aber die Frage stellen grundsätzlich, wie wir künftig Fördermaßnahmen so gestalten, dass künftig mehr Kostenwahrheit gegeben ist, trotz dem klaren Bekenntnis zur Energiewende. Und dass nicht jede Unterstützung am Ende bei den Kundinnen und Kunden hängen bleibt. Das ist ein ganz wesentlicher Teil für die sozialdemokratische Fraktion im NÖ Landtag.

Hoher Landtag! Abschließend noch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt- und Energiewirtschaft. Danke an die Energie- und Um-

weltagentur in Niederösterreich für die überaus professionelle Betreuung der Gemeinden und von interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Und natürlich an das Kontrollorgan des NÖ Umweltschutzes, die NÖ Umweltschutzbehörde.

Der vorliegende Bericht geht ja sehr breit auf die unterschiedlichen Felder ein. Von Energiefragen, Natura 2000-Gebieten, Bürgerinneninformationen und Beteiligungsverfahren, aber auch Themen wie Steinbrüche in Niederösterreich. Wir können in unserem Bundesland sehr viel gestalten, wir tun dies auch. Es gibt aber auch Themen, wie beispielsweise die Ökostromnovelle, die derzeit auf höchster Ebene verhandelt wird, wozu wir auch unseren Beitrag leisten können. Aber auf jeden Fall allen, denen der Umweltschutz und der Klimawandel am Herzen liegt, weiterhin alles Gute für ihre Tätigkeit. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Edlinger.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich beginne meine Ausführungen mit dem Bericht der Umweltschutzbehörde über das Jahr 2015. Es ist dieses Jahr 2015 für die Umweltschutzbehörde nicht nur ein sehr arbeitsintensives Jahr gewesen, sondern auch ein Jahr, in dem es Anlass zu Feiern gegeben hat.

30 Jahre gibt es nun in Niederösterreich die Umweltschutzbehörde, 1985 gegründet. Der Umweltschutzanwalt Mag. Thomas Hansmann schreibt im Vorwort seines Berichtes, diese 30 Jahre Umweltschutzbehörde sind Anlass, den Blick auf das Erreichte und Geglückte zurück zu richten, um Kraft und Zuversicht für die künftigen Herausforderungen zu sammeln. Und diese Herausforderungen sind nach wie vor sehr große, die es für die Umweltschutzbehörde hier zu lösen gilt.

Der Bericht dokumentiert einmal mehr sehr eindrucksvoll das umfangreiche Betätigungsfeld der Umweltschutzbehörde. Und auch, wenn es vom Umfang und vom Inhalt her nicht vermutet werden kann, es ist ein so genannter vereinfachter Jahresbericht. Aber in einer Qualität und in einer Detailtreue, die hier sehr bemerkenswert ist.

Die Arbeitsschwerpunkte sind von den Vorrednern auch schon angesprochen worden. Immer wieder ist ein solcher Schwerpunkt das Spannungsfeld, das sich mit der Produktion von Erneuerbaren Energieträgern hier mit dem Natur- und Umweltschutz ergibt. Das Beispiel von neuen

Windparks möchte ich hier exemplarisch erwähnen, wo die Umweltschutzbehörde nicht nur im Genehmigungsverfahren gefordert ist, sondern auch im Abwägen von Argumenten von Befürwortern, von Gegnern geplanter Anlagen.

Es steht im Bericht auch eine Formulierung drinnen, die zeigt, dass die Umweltschutzbehörde ihrem Namen gerecht wird, nämlich Konflikte zwischen Natur- und Landschaftsschutz einerseits und der CO₂-Reduktion durch Energieerzeugung aus Windkraft andererseits entpuppen sich bei genauerer Betrachtung als Scheindilemma, weil sie nur die beiden Seiten derselben Medaille sind.

Es sind auch größere Projekte wie die Hügeldeponien und Baurestmassen Recycling wie im so genannten Marchfeld-Kogel angesprochen worden von den Vorrednern. Die Umweltschutzbehörde erachtet diese Vorhaben nicht als umweltverträglich, weil sie nicht nur einen unverhältnismäßig großen Flächenverbrauch, eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität der dort ansässigen Bevölkerung bedeuten würde, sondern durch die Schaffung von Deponievolumen für Jahrzehnte im Voraus auch dem Recycling-Gedanken und jenem der Wiederverwertung widersprechen würde.

Es ist im Jahr 2015 auch das Projekt zur Schaffung eines so genannten Kompensationsflächenkatasters gestartet worden, aus dem verfügbare Flächen ersichtlich sind. Und wir haben hier im Hohen Haus die rechtlichen Grundlagen dafür mit der Novelle des NÖ Naturschutzgesetzes im vergangenen Jahr auch geschaffen.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte waren die Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz mit der größten Anzahl, nämlich 1.926. Es wurden 254 Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz abgewickelt, 111 Umweltverträglichkeitsprüfungen, die zum Teil auch über mehrere Jahre sich hinziehen, weil sie große Infrastrukturprojekte betreffen wie die dritte Piste beim Flughafen Wien-Schwechat, die Autobahn, den Weiterbau der A5, der Nordautobahn oder der Marchfeld Schnellstraße S8 oder den Semmering Basistunnel neu.

Es wurden 21 Verfahren nach dem Flurverfassungsgesetz abgewickelt. Und diese Anzahl allein bezeugt die umfangreiche Tätigkeit der Umweltschutzbehörde. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, für diesen Bericht dem Umweltschutz Mag. Thomas Hansmann und seinem Team sehr herzlich zu danken für seine geleistete Arbeit im Sinne der Umwelt. Und dass er dieses Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie, das

es oft gibt, auch sehr bewusst und gewissenhaft aufzulösen versucht und an Lösungen hier immer wieder mitarbeitet.

Der Umwelt-, Klima- und Energiebericht 2015 ist nicht nur durch die Anregung des Kollegen Naderer in den letzten Jahren ein sehr erfolgreicher, er dokumentiert eine erfolgreiche Arbeit. Ich verstehe nicht, was der Kollege Landbauer hier gesagt hat, dass alles nur Show sei, dass alles nur angekündigt würde. Da hat er diesen Bericht scheinbar nicht sehr genau gelesen. Denn es sind die Maßnahmen genau darin aufgelistet, die zur Umsetzung von Schlagworten und Schlagzeilen beitragen. Und es sind auch die Ergebnisse dieser Umsetzungsschritte sehr klar dokumentiert.

Es zeigt der Bericht auch durch seinen Umfang, dass es eine Querschnittsmaterie ist, die in viele Bereiche der Verwaltung und des täglichen Lebens hineinspielt. Wir sind in Niederösterreich in diesem Bereich sehr gut unterwegs. Wir haben uns mit dem Energiefahrplan 2030 sehr ambitionierte Ziele gesetzt, für die wir im Jahr 2015 auch erstmals einen Teilschritt, einen Teilerfolg erreicht haben. Nämlich 100 Prozent des Strombedarfes in Niederösterreich wurden in Niederösterreich aus Erneuerbaren Energieträgern produziert.

Wir haben einen weiteren Schritt uns vorgenommen, nämlich bis 2020 50 Prozent der Gesamtenergie aus Erneuerbaren Energieträgern in Niederösterreich zu erreichen und zu erzeugen. Damit gehen wir mit unseren Zielen weit über die Energiestrategie des Bundes oder auch den Zielen der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen hinaus. Und das ist auch etwas sehr Notwendiges.

Vor rund einem Jahr ist in Paris bei der Weltklimakonferenz ein historisches Ergebnis für den internationalen Klimaschutz erzielt worden. Es gibt erstmals einen Vertrag, der alle Staaten zum Klimaschutz verpflichtet. Es bleibt natürlich nach der Wahl in den Vereinigten Staaten sehr spannend, wie weit der neue Präsident die Verpflichtungen, die die USA hier eingegangen sind, auch halten wird. Aber grundsätzlich ist es einmal ein sehr entscheidendes Ergebnis gewesen, dass hier die Länder der ganzen Welt sich geeinigt haben, zum Klimaschutz beizutragen.

Für uns in Niederösterreich gilt neben dem globalen Denken aber vor allem das lokale Handeln. Und so ist das Land selbst in vielen Dingen ein Umsetzer von Klimaschutzmaßnahmen und somit auch ein Vorbild. Die Entwicklung der Energieversorgung von Landesgebäuden sei hier nur

als ein Beispiel genannt. Dort konnte seit dem Jahr 2004 der Anteil der fossilen Energie um ein Drittel verringert werden. Gleichzeitig wurde der Einsatz von biogener Fernwärme verdreifacht.

Die wichtigsten Instrumente und Projekte des Landes Niederösterreich zur Erreichung der gesteckten Ziele sind in diesem Bericht wieder in den einzelnen Themenfelder entsprechend zusammengefasst und dokumentiert. Einige Leitprojekte wie der E-Mobilitätstag am Wachau Ring im Melk im Mai 2015, bei dem über 5.000 Besucher 40 Elektroautos und 100 Elektrofahrräder, Bikes und sonstige Verkehrsmittel mit Elektroantrieb testen konnten seien als ein solches Leitprojekt genannt. Es wurde im Jahr 2016 wiederholt. Und da konnten noch mehr Besucher begrüßt werden.

Das Lifestrategieprojekt Auenwildnis Wachau als eine der letzten freien Fließstrecken der Donau ist besonders wichtig bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie. Auch in der nachhaltigen Beschaffung hat Niederösterreich Schwerpunkte gesetzt, dass hier nicht nur das Billigstbieterprinzip angewendet wird, sondern dass hier auch auf die regionale Wertschöpfung entsprechend Wert gelegt wird.

Mich freut auch besonders, dass die niederösterreichische Photovoltaikliga wieder durchgeführt worden ist und im heurigen Jahr ist die Siebengemeinde St. Leonhard am Hornerwald aus meinem Bezirk, die mit 330 Watt neu installierter Photovoltaikleistung je Einwohner in einem Jahr hier ein beachtliches Investment geleistet hat für eine bessere Energiezukunft.

Ich darf auch allen danken, die dazu beigetragen haben, in allen befassten Abteilungen des Landes. Vor allem Dipl.Ing. Peter Obricht als Leiter der RU3, der hier für diesen Bericht auch maßgeblich verantwortlich ist. Niederösterreich ist auf einem guten Weg in eine gute Energiezukunft.

Und ich darf damit zu einigen Resolutionen auch Stellung nehmen. Dem Antrag hier, die GVG-Wechselwirkungen von verschiedenen Pflanzenschutzmitteln, die Forschung in Niederösterreich voranzutreiben, werden wir nicht zustimmen. Denn es ist sowohl die Bewertung und Prüfung und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf nationaler Ebene geregelt und die Genehmigung von Wirkstoffen auf EU-Ebene. Daher ist auch die Forschung dort anzusiedeln. Und das Land Niederösterreich ist gerade im eigenen Wirkungsbereich in sehr vielen Bereichen auch hier ein Vorbild für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln.

Wir haben generell einen Rückgang an Pflanzenschutzmitteleinsatz in ganz Niederösterreich. Es ist Niederösterreich im Bereich der Bioflächen das Bundesland mit den meisten Bioflächen. Lebensmittel waren noch nie so sicher wie heute. Und daher wollen wir hier keine Panikmache, die konstruierte Gefahren hier aufzeigt, sondern die Leute nicht verunsichern.

Ich möchte zwei Resolutionsanträge auch selbst einbringen. Zum Einen den Resolutionsantrag der Abgeordneten Kasser, Dr. Krismer-Huber und meiner Wenigkeit betreffend Windkraft- und Biogasanlagen.

Das Ökostromgesetz 2012 hat in den letzten Jahren insbesondere die Windkraft, wiederbelebt. Im Gegensatz dazu sind bestehende rohstoffabhängige Anlagen in Bedrängnis, weil die bei der Tarifförderung bereits im Auslaufen sind.

Die Bundesregierung hat das Ziel ausgegeben, die Stromversorgung bis 2030 zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energieträgern zu decken. Und dazu ist es auch erforderlich, dass die Warteschlange bei Windkraftanlagen abgebaut wird und der Bestand von rohstoffabhängigen Anlagen gesichert wird. Es wird nunmehr seit drei Jahren eine so genannte kleine Ökostromnovelle diskutiert im Nationalrat, die von höchster Stelle der Bundesregierung nach wie vor verhindert wird.

Bei den Windkraftanlagen ist die Situation so, dass derzeit 230 Windkraftanlagen, die alle behördlichen Genehmigungen haben und eine Gesamtleistung von zirka 700 Megawatt aufweisen, auf eine Förderzusage durch die Ömak-? warten. Die Hälfte davon befindet sich in Niederösterreich.

Der Abbau dieser Warteschlange wäre ein kräftiger Impuls für die heimische Wirtschaft und den Klimaschutz. Auf einen Schlag würde 2,5 Prozent der Stromversorgung aus Erneuerbarer Energie geliefert werden. Wertschöpfung und Arbeitsplätze würden geschaffen. Es würden Investitionen in der Höhe von 1,2 Milliarden ausgelöst und sofort CO₂-Einsparungen erzielt und Stromimporte verringert. Es ist so, dass durch diese lange Wartezeit auch manche Projekte komplett aus dem Förderprojekt herausfallen würden. Wir fordern daher, dass auch die Frist für den Ablauf erst nach Ende des 5. Folgejahres erlöschen soll.

Die Biogasanlagen wurden angesprochen vom Vorredner, dass es hier massive, wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt für die Betreiber dieser Anlagen, die vor 10, 12 Jahren noch ermuntert worden

sind, als Energiepioniere sich hier zu betätigen. Der Landwirt als Energiewirt. Sie haben investiert in diese Technologie, die einen Grundbedarf an Strom auch erzeugt, weil rund um die Uhr hier Strom produziert werden kann, unabhängig davon ob die Sonne scheint oder Wind bläst.

Es wurden bereits in der Bauphase die Materialien extrem verteuert und auch die Betriebskosten haben sich höher dargestellt als in den Berechnungen hier angesetzt wurde. Daher ist es für viele dieser Anlagen nicht möglich gewesen, sich in den 13 Jahren, in denen die Tarifförderung läuft, auch zu refinanzieren.

Daher ist es notwendig, dass hier ein Nachfolgerarif für diese Anlagen in der Ökostromverordnung entsprechend geregelt wird. Es gibt die Möglichkeit, im Ökostromgesetz diese Nachfolgerarife vorzusehen. Das wurde aber nicht gemacht. Diese Versäumnisse bzw. diese Lücke im Ökostromgesetz können nicht den Betreibern von Biogasanlagen angelastet werden.

Die Mittel sollen daher zur Verfügung stehen, dass diese bestehenden Anlagen weiter geführt werden können um hier eine Wirtschaftlichkeit und auch eine Refinanzierung in den nächsten Jahren zu ermöglichen. Es wäre auch wichtig, dass die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz forciert wird und so ein Beitrag zur Rettung von Biogasanlagen, die in der Nähe von Erdgasleitungen liegen, auch möglich wäre.

Ich komme damit zum Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Edlinger, Dr. Krismer-Huber und Kasser zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2015, Ltg. 1071/B-15/3-2016, betreffend Windkraft- und Biogasanlagen.

Das Ökostromgesetz 2012, genehmigt von der EU-Kommission auf die Dauer von 10 Jahren, hat in den letzten Jahren insbesondere die Windkraft wiederbelebt. Im Gegensatz dazu sind bestehende rohstoffabhängige Anlagen in Bedrängnis, zumal bei diesen die Tarifförderung bereits abgelaufen bzw. im Auslaufen ist.

Mit der Ratifizierung des Klimaschutzabkommens von Paris hat Österreich sich verpflichtet, seinen Beitrag zur Verringerung der weltweiten Treibhausgas-Emissionen zu leisten. Die Bundesregierung hat dazu das Ziel ausgegeben, die

Stromversorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern bis 2030 zu decken.

Dazu ist es unter anderem erforderlich, die Warteschlange bei Windkraftanlagen abzubauen und den Bestand rohstoffabhängiger Anlagen zu sichern. Bedingt durch neue EU-Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen wird derzeit vorerst eine ‚kleine‘ Ökostromnovelle (seit nunmehr 3 Jahren) diskutiert, wo nur Maßnahmen enthalten sein sollen, die nicht notifizierungspflichtig sind. Im Anschluss daran soll eine umfassende ‚große‘ Novelle zur Umsetzung der erwähnten EU-Leitlinien erarbeitet werden.

A) Windkraftanlagen

230 Windkraftanlagen, die alle behördlichen Genehmigungen haben und eine Gesamtleistung von ca. 700 MW aufweisen, warten auf eine Förderzusage durch die ÖMAG. Rund die Hälfte dieser Projekte befindet sich in NÖ. Ca. 30 NÖ Gemeinden sind betroffen. Diese Projekte erhalten keinen Vertrag, weil höhere Tarifizierungen wegen des niedrigen Strommarktpreises und die hohen Ausgleichsenergiekosten die Fördermittel auffressen. 130 Projekte sind überhaupt gefährdet, weil sie nach 3 Jahren aus der Reihung fallen (davon sind 15 Gemeinden in NÖ betroffen).

Der Abbau der Warteschlange wäre ein kräftiger Impuls für die heimische Wirtschaft und den Klimaschutz. Die Umsetzung bereits behördlich genehmigter Projekte würde auf einen Schlag 2,5 % der Stromversorgung liefern und für heimische Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgen. Der Abbau der Warteschlange würde sofort Investitionen in der Höhe von ca. € 1,2 Mrd. auslösen. Außerdem würden sofort CO₂-Einsparungen erzielt und Stromimporte verringert. Es wird daher vorgeschlagen, dass – unter Berücksichtigung des EU-Beihilfenrechtes – das jährlich zur Verfügung stehende Unterstützungsvolumen für Windkraftanlagen inklusive Resttopf für die Jahre 2017 bis einschließlich 2021 vorgezogen und sofort bereitgestellt wird. Weiters ist es – um den Verfall von Projekten zu verhindern – auch erforderlich, dass Anträge erst nach Ablauf des 5. Folgejahres erlöschen.

B) Biogasanlagen

Ca. 280 Biogasanlagen mit insgesamt 80 MW elektrischer Leistung (in NÖ ca. 80 mit insgesamt 30 MW) haben derzeit noch einen Vertrag mit der ÖMAG zu Einspeisetarifen. Diese Verträge sind im Auslaufen, viele laufen bereits in den Jahren 2017 und 2018 aus. Damit Anlagen mit einem Brenn-

stoffnutzungsgrad von 60 % weiterhin zum Klimaschutz beitragen und noch offene Kredite getilgt werden können, bedürfen sie eines kostendeckenden Nachfolgetarif es unmittelbar nach Ablauf der Tariflaufzeit.

Das Ökostromgesetz 2012 sieht zwar die Möglichkeit der Festsetzung von Nachfolgetarifen vor und wurde von dieser Möglichkeit in der Ökostromverordnung 2012 auch Gebrauch gemacht (nicht kostendeckend), allerdings wurde keine Vorsorge getroffen, entsprechende Mittel für die Nachfolgetarife bereit zu halten.

Diese Versäumnisse bzw. diese Lücke im Ökostromgesetz 2012 kann nicht den Anlagenbetreibern angelastet werden.

Nach dem Ökostromgesetz 2012 entfallen jährlich € 10 Mio. an Unterstützungsvolumen auf feste und flüssige Biomasse sowie Biogas, davon € 3 Mio. für feste Biomasse mit einer Engpassleistung bis 500 kW. Da die Mittel für Nachfolgetarife gemäß § 17 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012 dem zusätzlichen Unterstützungsvolumen angerechnet werden müssen, müsste klargestellt werden, dass die ÖMAG verpflichtet ist, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass nach Ablauf der Tarifförderung entsprechende Mittel für die Nachfolgetarife zur Verfügung stehen.

Die Aufwendungen für die Nachfolgetarife wären der ÖMAG abzugelten. Reichen diese Mittel im jeweiligen Jahr nicht aus, so dürfen die fehlenden Mittel nicht dem zusätzlichen jährlichen Unterstützungsvolumen angerechnet werden.

Das zusätzliche jährliche Unterstützungsvolumen für feste und flüssige Biomasse sowie Biogas ist für die nächsten 3 Jahre mit bereits beantragten Projekten blockiert.

Es wäre daher umso mehr erforderlich, dass Anträge erst nach Ablauf des 5. Folgejahres Erlöschen. Damit könnten die Mittel für die nächsten zwei Jahre vorrangig zur Finanzierung der Nachfolgetarife verwendet werden.

Die reservierten Mittel für kleine KWK-Anlagen (§ 23 Abs.3 Z 2 Ökostromgesetz 2012) werden dahingegen nicht zur Gänze in Anspruch genommen. Es wäre daher anzudenken, die enge gesetzliche Formulierung aufzuweichen, sodass die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz zum Zwecke der Wärme- und Stromerzeugung forciert und somit ein Beitrag zur Rettung von Biogasanlagen geleistet wird.

Um die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz wirtschaftlich darstellen zu können, ist es auch erforderlich, die Einspeisung des Biogases zu entlasten. Gemäß EIWOG 2010 haben die Erzeuger von Ökostrom kein Netznutzungsentgelt und kein Netzbereitstellungsentgelt zu entrichten. In Analogie dazu wird vorgeschlagen, auch die Biogaseinspeiser vom Netznutzungs- und Netzbreitstellungsentgelten gemäß Gaswirtschaftsgesetz 2011 zu befreien. Da für die Einspeisung von Biogas eine Aufbereitungsanlage erforderlich ist, sollten die Kosten des Netzzutrittes neu geregelt werden. Mit diesen Maßnahmen könnte für jene Biogasanlagen, die in der Nähe einer Erdgasleitung liegen, eine langfristige Perspektive eröffnet werden, die keine nennenswerten Belastungen für die Endverbraucher zur Folge haben. Diese Maßnahmen hätten auch zur Folge, dass fossile Energieträger durch erneuerbare ersetzt werden und somit ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele erfolgt.

Außerdem hätten diese Maßnahmen den Vorteil, dass die Mittel für die Inanspruchnahme des Nachfolgetarif es bzw. für die Abfindung reduziert werden könnten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass der Betrieb von Windkraftanlagen und Biogasanlagen dauerhaft möglich und wirtschaftlich ist, insbesondere die Warteschlange bei Windkraftanlagen abzubauen, das Erlöschen eines Antrages erst nach Ablauf des 5. Folgejahres vorzusehen und alle Möglichkeiten zu ergreifen, um den Bestand bestehender Biogasanlagen sicherzustellen (insbesondere mit Nachfolgetarifen für Anlagen mit einem Brennstoffnutzungsgrad von 60 % und Erleichterung der Einspeisung ins Erdgasnetz).“

Der zweite Resolutionsantrag der Abgeordneten Kasser und meiner Wenigkeit betrifft die Anpassung des Führerscheins vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität.

Ich danke der Kollegin Krismer-Huber, dass sie die Recherche genau gemacht hat, wie oft die Elektromobilität auch im Energie- und Klima- und Umweltbericht des Landes genannt wird. Ich verstehe daher die Kritik von Kollegen Landbauer nicht, dass das nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun hätte. Wir setzen in Niederösterreich auf einen verstärkten Einsatz von Elektromobilität. Und in diesem Sinne haben wir uns auch Ziele

gesetzt, nämlich 5 Prozent Elektromobilitätsanteil am Pkw-Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich, eine Reduktion des Pkw-Individualverkehrs von 25.000 Menschen durch die Emobilität und bundesweit überdurchschnittliche Steigerungsraten von Wertschöpfung und Beschäftigung im Bereich der Elektromobilität.

Es wurde angesprochen, dass es derzeit im Führerscheinrecht so ist, dass jene Führerscheinquellflinge, die ihre Prüfung mit einem Fahrzeug ablegen, das ein Automatikgetriebe hat, eine weitere Prüfung machen müssen, wenn sie auf ein anderes Getriebe umsteigen wollen. In Anlehnung an die bestehende Rechtslage bei den Motorradklassen A1 oder A2 bei einem Aufstieg in die nächsthöhere Führerscheinklasse ist es ohne amtliche Fahrprüfung, sondern nur nach Absolvierung einer praktischen Schulung möglich, das umzuschreiben. Das wollen wir auch im Bereich der Elektromobilität erreichen.

Ich komme daher zum Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Kasser, Bader, Edlinger, Mag. Hackl, Dr. Michalitsch Ing. Haller und Ing. Rennhofer betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität.

In Niederösterreich wird der Einsatz moderner Umwelttechnologien aus der Überzeugung aktiv vorangetrieben, dass die Zukunft in einer sinnvollen Verbindung von Ökologie und Ökonomie liegt. Elektromobilität eröffnet heimischen Betrieben den Zugang zu neuen Märkten und innovativen Technologien und erschließt damit zusätzliche Werteschöpfungspotentiale.

Das Energieziel des Landes Niederösterreich bietet die ideale Voraussetzung, um im Bereich der Elektromobilität Vorzeigeregion in Europa zu werden. In Verbindung mit intelligenten Mobilitäts-Lösungen trägt die E-Mobilität zum Klima- und Umweltschutz bei und sichert die Lebensqualität künftiger Generationen. Des Weiteren bietet die Forcierung der Elektromobilität als Zukunftstechnologie wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich.

Der Markt der Elektro-Mobilität steht am Anfang einer ernsthaften Entwicklung, daher gilt es jetzt die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit der NÖ Elektromobilitäts-Strategie 2014-2020 setzt das Land NÖ drei konkrete Ziele für die Elektromobilität in Niederösterreich fest und defi-

niert die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen:

Ziel: 5% Elektromobilitätsanteil am PKW-Gesamtfahrzeugbestand in NÖ Ziel: Reduktion des PKW-Individualverkehrs von 25.000 Menschen durch Elektro-Mobilität Ziel: Bundesweit überdurchschnittliche Steigerungsraten von Wertschöpfung und Beschäftigung im Bereich Elektro-Mobilität.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich festzustellen, dass das Interesse an E-Mobilität sowohl bei Privaten als auch bei Unternehmen steigt.

Kraftfahrzeuge mit Automatikgetriebe sind immer weiter verbreitet, auch in kleineren Hubraumklassen. Systembedingt haben auch Fahrzeuge mit Hybrid- oder Elektroantrieb in der Regel automatische Kraftübertragungen.

Im Bereich des Führerscheinrechts sehen die Rechtsvorschriften eine Einschränkung der Lenkberechtigung für den Fall vor, dass die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird. Die Einschränkung besteht darin, dass der Inhaber der Lenkberechtigung nur Autos mit Automatikschaltgetriebe lenken darf.

Diesbezüglich sieht die einschlägige Führerscheingesetz-Prüfungsverordnung (FSG-PV) für die Aufhebung dieser Einschränkung die (neuerliche) Ablegung der behördlichen Fahrprüfung vor.

Dies führt in der Praxis dazu, dass Fahranfänger von der Ausbildung auf automatikbetriebenen – auch elektrobetriebenen – Fahrzeugen Abstand nehmen, um sich den Zeitaufwand und die Kosten für die neuerliche Fahrprüfung zu ersparen.

Dieser Umstand ist der Forcierung von E-Mobilität nicht förderlich.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass Inhaber einer Lenkberechtigung der Motorradklassen A1 oder A2 bei einem Aufstieg auf die nächsthöhere Führerscheinklasse A eine Automatikeneinschränkung auch ohne amtliche Fahrprüfung, sondern nur durch Absolvierung einer praktischen Schulung in der Fahrschule mit anschließender Bestätigung in eine unbeschränkte Lenkberechtigung umwandeln können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung , insbesondere an den Bundes-

minister für Verkehr, Innovation und Technologie heranzutreten und diese aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass in Zukunft für den Wegfall der Einschränkung einer Lenkbe-rechtigung auf Kraftfahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung (Automatik) keine neuerliche Fahrprüfung erforderlich ist, sondern der Nachweis einer Aufschulung unter fachlicher Aufsicht eines Fahrlehrers ausreicht.“

Ich bitte um Unterstützung dieser Resolutions-anträge. Die Berichte nehmen wir gerne zur Kennt-nis. Danke sehr! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort ge-meldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder des Hohen Hauses!

Ich darf zu einem Antrag Stellung nehmen und noch einen eigenen einbringen. Der Antrag der Kollegen Edlinger und Kasser betreffend Windkraft- und Biogasanlagen. Das ist ein Antrag, wo man grundsätzlich die Debatte kennt, wo man auch na-türlich die Notwendigkeit erkennt. Und ich sage es einmal vorweg: Natürlich wollen alle in diesem Haus, dass fossile Energieträger durch erneuerbare ersetzt werden und somit der Beitrag zur Errei-chung des Klimaschutzes, der Ziele, erreicht wird. Ganz klar. Das ist richtig!

Aber ohne jetzt in der Begründung auf einige Details einzugehen, einen Satz aus dem Antrag, warum wir nicht zustimmen können. Und es ist immerhin, wenn man was ablehnt, dann nicht die Begründung, sondern mir ist wichtig, was im Antrag steht: Im Sinne der Antragsbegründung die Rah-menbedingungen dafür zu schaffen, dass der Be-trieb von Windkraftanlagen und Biogasanlagen dauerhaft möglich und wirtschaftlich ist.

Dauerhaft möglich, dauerhaft wirtschaftlich. Wenn wir eine Agrardebatte führen, in der wir sa-gen, unsere Bauern brauchen einen immer wirt-schaftlichen ordentlichen Preis, dann wird mir ge-sagt, das ist ja nicht möglich, Herr Kollege Wald-häusl. Wissen Sie nicht, dass wir nicht den Preis bestimmen? Und da möchte man jetzt wie bei ei-nem Monopol sagen, ein Gesetz wollen wir, dass dauerhaft, der Betrieb wirtschaftlich ist.

Wie ist denn das mit dem freien Markt? Wie ist es das mit dem EU-Gedanken der ÖVP vereinbar? Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das eigent-lich ein Antrag wäre, wo normal, wenn wir sowas stellen, die ÖVP kommt und sagt, aber Kollege

Waldhäusl, ja, aber sie wollen jetzt in ein Gesetz niedergeschrieben haben, dass dauerhaft was zu verdienen ist? Das geht aber nicht! Und ich glaube, dass die ÖVP sehr wohl erkennen wird, dass das nicht möglich ist.

Und da kann man jetzt noch über viele andere Dinge sprechen. Obwohl ich weiß, dass es wichtig ist. Und daher lehnen wir aus diesem Grund ab. Aber wir sind auch der Meinung, dass hier der Bund relativ schnell zu einem Ergebnis kommen muss. Relativ schnell vorgeben muss, wie hier eine Lösung aussehen kann. Denn es ist sehr viel Steu-ergeld investiert worden.

Nur für diese Dummheiten, für die können wir einmal überhaupt nichts! Ich habe bei jeder Mög-lichkeit, hier in einer Debatte darauf hinzuweisen, gesagt, speziell bei Biogasanlagen: Bitte geht's weg von dem Fördermodell, dass Biogasanlagen irgendwo draußen 5 km entlang der Grenze gebaut werden. Wir produzieren dort zwar Strom, aber wenn ich nicht gleichzeitig über eine Kraft-Wärme-Kopplung auch Energie, die Wärme, wo einspeisen kann, ist es unwirtschaftlich! Ich brauch einmal 10 Prozent bis 15 Prozent der Energie, damit ich küh-len kann.

Das wurde dann schon geändert. Aber das hat auch fast sieben Jahre gedauert, bis ich gehört wurde. Und jetzt versucht man ... Ich weiß, man gibt nach und sagt, nicht alle Anlagen. Da kann man dann ..., da gibt's wieder Regeln. Das heißt, in Wirklichkeit sind das Dinge, die absolut in Ordnung zu bringen sind. Aber man muss auch hier den Mut haben und zu sagen, für diese Dummheiten von damals kann man nicht wieder Steuergelder ver-wenden. Und man muss auch ehrlich sagen - und das vermute ich, haben der Kollege Edlinger und der Kollege Kasser nicht getan, doch das würde ich mir wünschen -, ehrlich zu sagen, wer letztendlich - wieviel ihr wollt, 70 Prozent aller Anlagen, 80, 90 oder 100 -, wer das bezahlen soll. Denn eines muss uns klar sein: Je mehr wir in diesem Bereich fordern und auch umsetzen, umso mehr werden alle anderen Energiekunden, Stromkunden zur Kasse gebeten. Das heißt, liebe ÖVP, bitte sagt es dann auch offen und ehrlich, künftig wird das, was wir wollen - wir als ÖVP - jeder Stromkunde am Ende bei seiner Rechnung bezahlen müssen.

Alles schön versteckt in ein grünes Mäntel-chen, wo man sagt, das ist unser Ökotarif etc., wie man das macht. Letztendlich muss es bezahlt wer-den. Und da muss man schon die Frage stellen, wie weit geht man tatsächlich in diesem Bereich? Und da würde ich mir noch einige Diskussionen wünschen. Ich sage es nur, so wie es jetzt geplant

ist, ist das eine Sache wo man 100 Prozent möchte. Und da dauerhaft festgeschrieben, dass immer ein Gewinn rauskommen muss, das geht nicht!

Und eines noch: Wenn ich euch noch mit auf den Weg geben darf, vielleicht redet einmal, bevor ihr so einen Antrag macht, mit dem eigenen Energieversorger EVN. Wenn man zwar reinschreiben würde, so wie ich es immer gesagt habe, man muss darüber nachdenken, was technisch alles noch notwendig ist, um langfristig Gas aus Biogasanlagen auch in das bestehende Leitungsnetz einspeisen zu können, wenn man es so formuliert, dann finde ich, ist es in Ordnung. Das heißt, nachdenken, wieviel an Filteranlagen braucht man, wie schaut das aus?

Aber jetzt hineinzuschreiben, dass man das jetzt möchte und das sollte passieren, erkundigt euch bei irgendeinem Energiebetreiber, aber geht's zum eigenen in Niederösterreich: Die werden euch sagen, das geht technisch momentan nicht! Zweitens, das hat nicht die Dichte des Erdgases. Das heißt, man kann maximal hier mit 60, 70 Prozent der Energie rechnen. Aber ich kann es nicht messen. Das heißt, der Endkunde zahlt für schlechteres Gas dann aber das Gleiche. Und er hat aber unterm Strich dann den Verbrauch nicht. Das heißt, man kann maximal bis zu 10 Prozent mischen mit Erdgas. Aber dass man jetzt sagt, einspeisen und ich fahr, das geht technisch nicht. Das heißt, auch diese Hausaufgabe würde ich euch empfehlen im neuen Jahr. Im alten nicht mehr. Macht es das nächste Mal. Es ist ja nichts Schlimmes, wenn man ein bisschen gescheiter wird und auch dazu lernt. Ich gebe es euch mit für 2017.

Und dann denkt auch noch darüber nach, wie technisch derzeit mit Biogas in einem Leitungsnetz mit der Therme aussieht im Haus. Ob das auch aus Sicherheitsgründen möglich ist. Oder ob nicht die Gefahr besteht, dass es dann diese Therme zerreißt im Haus und es tatsächlich zu Unfällen kommt. Das heißt, bitte in Zukunft sich ein bisschen erkundigen!

Ich würde sagen, wenn sowas von der Opposition kommt, steht die ÖVP heraußen und sagt, typisch Opposition, schlampert gemacht, wissen wir. Haben nicht mehr drauf, können nicht mehr. Diesmal war es der ÖVP! Und ich übernehme eure Aufgabe gerne und sage euch, dass ihr noch viel lernen müsst.

Ich selbst werde einen Antrag einbringen, wo es um ganz was anderes geht in diesem Bereich. Umweltbereich! Und zwar betreffend Landesförde-

rung für Kanal- und Wasserprojekte. Es ist ja so, dass es wichtig ist, dass letztendlich auch die letzten Kommunen in diesem Bereich investieren und man sicherstellt, dass wir ordentliches Wasser haben. Dass die Wasserversorgung in Ordnung ist und dass das Kanalsystem auch in Ordnung ist und dass es auch überall Abwasserreinigungsanlagen gibt.

Wir haben jetzt festgestellt, dass vor zwei Jahren bereits die Bundesförderung für diese Maßnahmen sich stark verschlechtert hat. Und jetzt haben wir endlich heuriges Jahr auf Grund dessen die neuen Richtlinien, wie die Berechnungsmethode bei uns in Niederösterreich ausschaut. Und jetzt müssen wir feststellen, dass landauf, landab es Regionen, Gemeinden gibt, wo es zu einer extremen Schlechterstellung kommt. Was meine ich unter einer extremen Schlechterstellung? Dass es Gemeinden gibt, die bei einer Landesförderung auf Null gefallen sind.

Und das, glaube ich, das kann nicht im Sinne des Erfinders sein, dass künftig jemand in die Umwelt investiert, ob im Kanalbereich oder in der Wasserversorgung, und null an Landesförderungen bekommt. Das war, glaube ich, nicht die Idee des Erfinders. Und daher bringe ich auch jetzt den Antrag ein, dass zumindest sichergestellt sein muss bei diesem neuen Modell, dass es nicht zu solch extremen Verschlechterungen kommen darf.

Natürlich kann es dir passieren, dass du jetzt mit der neuen Methode in eine schlechtere Gebührenklasse fällst. Es kann aber auch sein, dass du dafür bestraft wirst, dass diese Gemeinden die letzten sechs, sieben Jahre wenig investiert haben, weil sie finanziell einfach keine Kraft gehabt haben. Die haben nicht investieren können. Okay. Jetzt werden genau die dafür bestraft.

Oder Sanierungen in diesem Bereich. Gemeinden, die in diesem Bereich vor dem Jahr 1973 investiert haben, fallen jetzt auch auf Grund dieser Richtlinien aus der Förderung heraus. Sanierung aber dringend notwendig! Das Land baut eine neue Straße, sagt, bitte macht die Leitungen auch gleich neu, wenn wir es machen. Schaust dir das im konkreten Fall an, stellst fest, aber bitte ohne Förderung. Das, glaube ich, kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Oder man macht neue Bauplätze, weil man sagt, man macht was für die Jugend, für die Zukunft. Ist man genau in dieser Gemeinde tätig. Auf was kommt man drauf? Für Investitionen in die Zukunft, Förderung des Landes null Euro. Kann nicht im Interesse des Erfinders sein!

Ich möchte euch nur eines erklären. Diese Punkte, die ich jetzt hier angesprochen habe, die sind nicht so wie beim vorigen Antrag der ÖVP, dass man sie hinterfragen könnte, dann kommt man drauf, dass das nicht stimmt. Diese Punkte sind alle mit allen Zahlen, Prozentzahlen belegt. Weil ich als Beispiel meine Heimatgemeinde hergenommen habe. Also in dem Fall meine Gemeinde, wo ich Vizebürgermeister bin. Weil wir auch betroffen sind. Ich kann euch die Gemeinde Horn und ich kann euch in jeder Region in ganz Niederösterreich Gemeinden aufzeigen, wo es zu diesen Schlechterstellungen kommt. Und ich glaube, dass wir als Landtag sehr wohl auch hier reagieren sollen und müssen und zumindest sagen, okay, neues System ja, aber beim Einführen darf es zu keinen Verschlechterungen kommen. Und ich bringe daher den Antrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1071/B-15/3 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2015 betreffend Keine Verschlechterungen bei Landesförderungen für Kanal- und Wasserprojekte.

Bereits seit zwei Jahren werden seitens des Bundes für die Errichtung von Kanal- und Wasserleitungen weniger Fördergelder ausbezahlt, was zu deutlichen Verschlechterungen für die Gemeinden führte. Viele wurden gleich um einige Prozentpunkte zurück gestuft, Waidhofen an der Thaya etwa fiel von 16 auf 11 Prozent. Mit den aktuellen, neuen Förderrichtlinien durch das Land Niederösterreich stehen weitere negative Veränderungen im Raum. Das nunmehr fertig ausgearbeitete Berechnungssystem führt letztlich dazu, dass viele Kommunen in eine weitaus schlechtere Gebührenklasse fallen. Weiters werden auch jene Gemeinden, die auf Grund ihrer schwierigen finanziellen Lage keine Investitionen in diesem Bereich vornehmen konnten, benachteiligt. Das heißt, jetzt werden jene bestraft, die ohnehin mit finanziellen Problemen zu kämpfen hatten bzw. haben.

Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya beispielsweise rutscht durch das neue Berechnungssystem auf null zurück und erhält somit keinerlei Fördergelder mehr in diesem Bereich vom Land. Und das genau in Zeiten, wo mehrere Projekte in den Katastralgemeinden vor dem Baubeginn stehen. Ähnlich geht es aber auch zahlreichen anderen Kommunen in Niederösterreich. Dazu kommt, dass es für Sanierungsarbeiten von Kanal- und Wasserleitungen, die vor dem Jahr 1973 errichtet

worden sind, ebenfalls keine Landesförderungen mehr gibt. Andere Gemeinden, die etwa in die Zukunft investieren und die Infrastruktur für neue Bauplätze schaffen müssen, fallen ebenfalls um öffentliche Gelder. Was bedeutet, dass am Ende des Tages wiederum der niederösterreichische Bürger verstärkt zur Kassa gebeten werden muss.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Überarbeitung der Richtlinien aus, sodass es zu keinerlei Verschlechterungen für Gemeinden bzw. Bürger kommt.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, die Richtlinien entsprechend zu überarbeiten.“

Ich wünsche mir bitte hier tatsächlich, dass man das wirklich überarbeitet. Weil da geht's nicht um mich oder um eine Partei, da geht's um unsere Bürger, um unsere Gemeinden. Und darum, dass man in diesem sensiblen Bereich, wenn wir jetzt diskutieren Umwelt, wenn wir die Zukunft diskutieren, wenn wir über Wasser reden, wenn wir über Klima reden, dann muss man auch darüber reden, dass man in diesem Bereich auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen möchte.

Wenn es eine ÖVP schafft, für Windkraftanlagen und Biogasanlagen zu fordern, dass sie dauerhaft gewinnbringend sind, dann, glaube ich, sollte diese Partei es auch zulassen, dass es künftig zu keiner Schlechterstellung für jene Bürger und Gemeinden kommt, die in die Zukunft, nämlich in die Umwelt, investieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Jetzt haben wir einiges gehört, dass wir fossile Energien nicht mehr wollen, aber wir wollen die erneuerbare Energie. Nur, die funktioniert halt nicht. Photovoltaik und Windräder stellen die Energie zur Verfügung, wenn man sie nicht braucht. Die Rechnungen, dass wir autark sind zu 100 Prozent, das ist ein Scherz, ja?

Wir müssen ja auffüllen in Wahrheit das Ganze durch Atomenergie. 50 Prozent von tschechischen Meilern laufen nur für Österreich. 20 Prozent des österreichischen Netzes ist Atomenergie.

Die E-Mobilität in Niederösterreich fahren wir mit Atomstrom. Das ist die Wahrheit und nichts anderes. Das Ganze funktioniert nur in Zukunft, wenn eine neue Speichermöglichkeit kommt. Und das ist nicht die Autobatterie, das ist nicht die Batterie, sondern das sind die Wasserstoffzellen. Die sind schon relativ weit fortgeschritten.

Nationalratsabgeordneter war beispielsweise bei Toyota in Japan und der hat gesagt, wieso baut ihr so wenig Elektroautos? Sagt jener, wir arbeiten an der Wasserstoffzelle. Denn ohne Wasserstoffzelle gibt es keine Energiewende. Und Niederösterreich, mein Gott, ja, ich habe dem Kollegen Edlinger zugehört, was sie ihm noch alles vorgeschrieben haben aus den Abteilungen. Ja, schön und gut. Das ist halt das ÖVP-Protokoll in der Landtagssitzung, aber Energiediskussion ist das keine. Und der Kollege Sidl, der ausbauen will die Stromnetze, das sieht man ja eh was sich abspielt mit den Windradln in Norddeutschland. Dass das ganze Stromnetz zusammenbricht. Das Ganze wird gelöst mit Wasserstoffzellen.

Das heißt, nicht Niederösterreich wird das Problem lösen, sondern das ist international zu lösen. Was brauchen wir dazu - und das haben wir am wenigsten - Techniker, Ingenieure. Dort müssen wir investieren, um die Probleme zu lösen und sonst nirgends. Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Zu zwei Punkten ganz kurz zum Kollegen Waldhäusl. Ich glaube, gerade beim Biogas ist es so, wenn man mischt, muss man auch einspeisen, wieviel man immer dazu mischt. Und das Zweite ist, ich denke, dass wir hier eine dauerhafte Lösung brauchen. Weil natürlich mit Kraft/Wärme-Kopplung, weil das, glaube ich, eine umweltfreundliche Lösung darstellt.

Aber zum Zweiten: Zum Antrag, den der Kollege Waldhäusl gestellt hat, keine Verschlechterung bei Landesförderungen für Kanal- und Wasserprojekte. Dazu darf ich ganz kurz festhalten: Es ist so, dass die Förderungsrichtlinien der Siedlungswasserwirtschaft des Bundes mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten sind. Wenn du dich erinnerst, haben wir hier im Landtag am 21.4.2016 den Beschluss über die entsprechende Gesetzesänderung mit eurer Zustimmung gefasst, wo die Neuregelung und die Neuförderung festgelegt ist. Ich denke, mehr könnte es immer sein. Aber es geht nicht

darum, dass man jetzt kurz vor Weihnachten einen Antrag stellt. Die Sache ist uns sehr wichtig, weil es draußen in den Gemeinden viele Betroffene gibt. Und wir wissen eines ganz genau. Wir haben zwei Parameter, nämlich einerseits die zumutbaren Gebühren und auf der anderen Seite die Kostendeckung. Das sind zwei betriebswirtschaftlich verantwortliche Elemente. Wir werden uns das sehr genau anschauen. Aber ich denke, das Wesentliche, was uns hier gelungen ist dank Präsident Riedl in den Finanzausgleichsverhandlungen, dank Stephan Pernkopf im Umweltbereich, dass 80 Millionen Euro zusätzlich vom Bund bereitgestellt werden. Und wenn dieses Geld jetzt Richtung Bundesländer und Leute fließt, dann denke ich, wird eine entsprechende Gesamtförderung möglich sein, wenn der Bund hier stärker beteiligt ist. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 1071/B-15/3, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2015:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP, SPÖ, der Liste FRANK und des unabhängigen Abgeordneten mehrheitlich angenommen!

Wir kommen zu den Resolutionsanträgen: Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Ing. Huber betreffend Erforschung der Auswirkung gefährlicher Chemikaliencocktails auf Mensch und Umwelt. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen von FPÖ, Liste FRANK, unabhängigen Abgeordneten und den GRÜNEN. Das ist die Minderheit, abgelehnt!

Resolutionsantrag der Abgeordneten Edlinger, Dr. Krismer-Huber und Kasser betreffend Windkraft- und Biogasanlagen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN und der ÖVP mit Mehrheit angenommen!

Resolutionsantrag 3 der Abgeordneten Edlinger und Kasser betreffend Anpassung des Führerscheins. Hier ist nach langen Recherchen kein unmittelbarer Zusammenhang zu sagen. Daher kommt dieser Antrag nicht zur Abstimmung.

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek betreffend keine Verschlechterungen bei Landesförderungen für Kanal- und Wasserprojekte. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit

Stimmen von FPÖ, Liste FRANK und des unabhängigen Abgeordneten die Minderheit, damit abgelehnt!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 1113/B-24/3, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2015:) Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1152/B-52/3, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2015. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hahn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatlerin Abg. Hahn MEd, MA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Ich berichte zu Ltg. 1152/B-52/3 zum Antrag des Sozial-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über den NÖ Sozialbericht 2015.

Der Sozialbericht enthält im Wesentlichen alle für das niederösterreichische Sozialwesen relevanten Zahlen, Daten und Fakten sowie eine Darstellung der Daten betreffend stationärer Pflege in den NÖ Landespflegeheimen. Der Bericht liegt im Wortlaut den Abgeordneten vor. Ich komme daher zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Sozialbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Wie bereits in der Vergangenheit, so darf ich mich auch diesmal wieder zum Sozialbericht zu Wort melden. Der Bericht ist ja sehr umfangreich. Er umfasst den Bereich der Sozialhilfe, Hilfe für Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, über die sozialen Betreuungsberufe, dann das Pflegegeld bis hin zur Opferfürsorge, Schuldner- und Delogierungsberatungen, um nur einige wichtige Kapitel zu nennen.

Der Bericht ist ja oder soll uns ja die soziale Lage in Niederösterreich darstellen. Und er soll uns ja auch Grundlage sein, wie wir Armut und Not lindern bzw. vermeiden können. Und wie kann man Armut verhindern? Eines der wichtigsten Instrumente hierfür ist Beschäftigung, von der man auch leben kann.

Und wenn wir uns in diesem Zusammenhang die Zahlen genauer ansehen, so bemerken wir, dass mit Juli 2015 604.014 Menschen in Niederösterreich in Beschäftigung waren. Obwohl die Zahl der Beschäftigten stetig steigt, ist leider auch die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Ich habe mir die Zahlen vom November diesen Jahres angesehen. Und hier sind wir mit 57.430 Menschen, die arbeitslos sind, wieder um 2 Prozent gestiegen. In Schulung befinden sich per November 10.633 Menschen.

Und besonders davon betroffen sind, wie auch schon in der Vergangenheit und auch schon oftmals wiederholt ältere Menschen, Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen sowie Menschen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft.

Das beweisen aber auch die Einkommenszahlen in dem Zusammenhang. Auch hier ist der Einkommensunterschied nicht nur zwischen den einzelnen Regionen erkennbar, sondern leider Gottes ist auch der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen nach wie vor enorm.

In Niederösterreich haben Männer, auf Vollzeitbeschäftigung gerechnet, durchschnittlich im Monat im Jahr 2015 2.372 Euro und Frauen 1.581 Euro verdient. Und wenn ich hier meinen Bezirk Bruck a.d. Leitha dabei ansehe, so haben hier Männer 1.919 Euro, das ist ein Minus von 19,1 Prozent ... (*Abg. Dr. Laki: Ist das Brutto oder Netto?*)
Das ist Netto.

... im Landesdurchschnitt und Frauen 1.368, ein Minus von 13,5 gegenüber dem niederösterreichischen Durchschnitt, verdient. Das bedeutet, dass leider Gottes hier Frauen in Vollzeit ab 8. Oktober in Niederösterreich und bereits ab 2. Oktober bis 31. Dezember in meinem Bezirk ohne Verdienst arbeiten mussten.

Allein die Tatsache, dass viele Menschen trotz Arbeit oft nur über ein geringes Einkommen verfügen oder über längere Zeit überhaupt arbeitslos

sind, treibt ja auch sehr viele Menschen in die Schuldenfalle. Leider steigende Lebenskosten, Arbeitslosigkeit, ungewollte Teilzeitarbeit, so genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse, Selbständigkeit, Konsumverhalten, Unfall und steigende Wohnkosten, um nur einige zu nennen, sind hier die häufigsten Ursachen.

Das zeigt auch der Anstieg der Firmeninsolvenzen. Mit 5.493 Firmenpleiten österreichweit ist es zu einer enormen Steigerung seit 2009 gekommen. Auch hier ist einer der Hauptgründe, dass um 40 Prozent mehr Unternehmer nicht einmal die 3.500 Euro haben, die man benötigt um ein Insolvenzverfahren nur eröffnen zu können, sodass der Betrieb vielleicht doch noch gerettet werden könnte. Das sieht man auch bei der Durchschnittverschuldung: Auch wenn sie heuer im ersten Halbjahr mit 78.848,80 Euro gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist, ist sie trotzdem noch sehr hoch.

Dank vieler Bemühungen auf Bundes- und Landesebene gehört Österreich Gott sei Dank trotz der vielen Firmenpleiten zu den Ländern mit hoher Beschäftigung und niederen Arbeitslosenquoten in Europa. Dennoch zeigt der Bericht, dass ein Teil der Gesellschaft nach wie vor von Armut und Ausgrenzungsgefährdung bedroht ist.

Daher ist es wirklich besonders wichtig, dass Betroffene wie Obdachlose, ältere Menschen oder Menschen, die durch Gewalt durch Angehörige oft in Notsituationen gelangen durch Unterstützung aus der Sozialhilfe Erleichterung erfahren. Das betrifft Aktionen wie Essen auf Rädern, Notruftelefon, Heizkostenzuschüsse, den gesamten Pflegebereich, auf den meine Kollegin Onodi noch eingehen wird, bis hin zur ARGE Wohnungssicherung. Alles wichtige Maßnahmen und Instrumente, die unbedingt erforderlich und heute hier nicht mehr wegzudenken sind.

Und man sieht auch, und das zeigt der Bericht, durch rückzahlbare Beihilfen oder durch unverzinsliche Darlehen wird auch hier Soforthilfe geleistet. Auch hier sieht man, dass die Zahl der Anträge zur Sicherung der Lebensgrundlage und Hilfe für alte Menschen in Niederösterreich um 34 Prozent, um 34 Prozent vom Jahr 2014 auf 2015 gestiegen ist. Ebenso auch die Ausgaben bei den Darlehen.

Ein weiteres Instrument, und das haben wir ja in der letzten Aktuellen Stunde und in der letzten Landtagssitzung hier auch besonders diskutiert, ist ja auch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Leider sind bei uns jene Menschen, die von der Mindestsicherung bzw. von einer Grundsicherung leben und mit einem Mindestmaß an Unterstützung

für Essen, Miete, Kleidung, Heizung, Strom und Wasser auskommen müssen, von Armut betroffen.

Uns Sozialdemokraten ist es immer darum gegangen, Menschen in Not nicht noch weiter in Armut zu stürzen, indem man Leistungen kürzt. Wir Sozialdemokraten sind ja dafür, dass Menschen, die ohnehin trotz Vollzeitarbeit zu wenig zum Leben haben, durch wichtige Grundlagen mit ihrem Einkommen auch ein Auskommen haben.

Was wir brauchen ist daher Arbeit, von der man leben kann. Leider haben wir immer noch Berufe, in denen man weniger als 1.500 Euro für 40 Stunden in der Woche verdient. Das darf nicht sein! Denn wie heißt es so schön: Arbeit muss sich lohnen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich darf daher folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka zu Ltg. 1152/B-52/3 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2015 betreffend Einführung eines kollektivvertraglichen Mindestlohns von 1700 Euro.

Laut einer aktuellen Studie der Statistik Austria ist das verfügbare Einkommen der Menschen zum dritten Mal in Folge zurückgegangen, während die Produktivität der Arbeitskräfte gestiegen ist. Das bedeutet nichts anderes als, dass die Leute immer mehr und immer besser arbeiten, um dafür immer weniger Lohn zu bekommen.

Eine faire Entlohnung der ArbeitnehmerInnen ist mehr als dringend notwendig. Denn Leistungsträger sind nicht nur die Manager, sondern die Menschen, die Tag für Tag für die Gesellschaft arbeiten und dafür viel zu wenig verdienen. Das reicht von HandwerkerInnen über Kranken- und AltenpflegerInnen bis hin zu den KindergartenpädagogInnen oder den hunderttausenden Handelsangestellten. Die Liste derer, die täglich hervorragende Leistungen erbringen, dafür aber zu wenig Lohn erhalten, kann beliebig fortgesetzt werden.

Die BMS ist das letzte soziale Netz für alle, die sich in einer aussichtslosen Situation befinden und keine anderen Möglichkeiten mehr haben. Es soll Menschen auffangen, um sie vor Obdachlosigkeit und Armut zu bewahren. Es ist die Pflicht des Staates und der Gesellschaft, die Kosten für Essen und ein Dach über dem Kopf abzudecken – wobei natürlich auch Sachleistungen möglich sind.

Den schwer arbeitenden Menschen dieses Landes ist jedoch nicht geholfen, wenn man denen

etwas wegnimmt, die noch weniger haben. Den ArbeitnehmerInnen kann nur dann geholfen werden, wenn in allen Branchen faire Löhne gezahlt werden.

Arbeit muss sich endlich wieder lohnen!

Das Geld dazu wäre vorhanden, die Frage ist nur, wer es hat und wie es verteilt wird. Wenn es offensichtlich ist, dass Weltkonzerne weniger Steuern zahlen als ein Würstelstand und gleichzeitig 5 Prozent der Bevölkerung 42 Prozent des Vermögens besitzen, ist es evident, dass es hier an der Verteilung krankt.

Man darf daher nicht müde werden, die Forderung von 1.700 Euro Mindestlohn zu stellen, weil jeder der 40 Stunden arbeitet, sich davon ein selbstbestimmtes Leben leisten können muss. Es kann nicht sein, dass jemand jeden Tag zur Arbeit geht und trotzdem unter der Armutgefährdungsschwelle leben muss.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Sozialpartner heranzutreten, um alle notwendigen Maßnahmen zur Anhebung des kollektivvertraglichen Mindestlohns auf 1.700 Euro brutto in allen Kollektivverträgen zu schaffen.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich hoffe, dass Sie diesmal unseren Antrag zulassen und auch unterstützen. Denn dieser ist neben der Schaffung von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen eine der wichtigen Grundlagen um Armut zu verhindern.

Abschließend darf ich mich bei allen Institutionen und vor allem bei den Menschen, die tagtäglich zum Wohle unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen arbeiten, herzlichst für ihr Engagement bedanken. Wir werden auch diesen Sozialbericht zur Kenntnis nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden dem Antrag der SPÖ unsere Zustimmung geben! Wir diskutieren heute den NÖ

Sozialbericht, der schon seit einiger Zeit in unseren Händen ist. Ich kann meiner Vorrednerin nur in vielen Bereichen zustimmen. Sie hat allerdings auch Zahlen genannt, die nicht im NÖ Sozialbericht stehen. Das ist mit ein Grund, warum wir Grüne dem NÖ Sozialbericht nicht unsere Zustimmung geben werden. Er spiegelt die soziale Lage in Niederösterreich aus meiner Sicht nur in Teilen wider. Und es ist eine Statusaufnahme von 2015, ohne dass ein zusammenfassender Trend in den verschiedenen Bereichen ablesbar ist. Es werden Teilbereiche ohne Ausblick dargestellt.

Und was ich auch jedes Jahr sage, und leider ist es auch heuer wieder so, dass die zuständigen Landesräte kein Vorwort verfasst haben. Es spricht oder das Vorwort hat der Herr Landeshauptmann. Ich denke, ich muss nicht immer mit der Sozialpolitik im Einklang sein, mit den Landesrätinnen, aber es ist ein Zeichen von Wertschätzung. Es liegt sehr viel Arbeit in diesem Bericht, es liegt sehr viel Arbeit in der Sozialpolitik. Und das wird in einem Vorwort leider nicht abgebildet.

Es scheint so, als gäbe es keinen politischen Verantwortlichen für diesen so wichtigen Bereich. Anders sieht's aus im Sportbereich, Klima und Umwelt, Kunst, Landwirtschaft. Da ist es üblich, dass die zuständigen Landesräte, Landesrätinnen, ein Vorwort haben. Ich hoffe, das wird sich auch im Sozialbericht einmal ändern.

Zum Einen habe ich schon gesagt, werden wir nicht zustimmen, weil es eine mangelnde Aufbereitung ist. Zum Anderen ist die von der ÖVP verstandene Sozialpolitik nicht die, die wir Grüne unter Sozialpolitik verstehen. Wenn ich mir das erste Kapitel „Bevölkerungsstruktur“ ansehe, dann gibt es ein Diagramm. Was sagt uns das? Nichts! Es sind Zahlen, wie der Personenzustand ausschaut in Niederösterreich. Man kann keinen Trend ablesen. Man muss sich die Sozialberichte der letzten Jahre zur Hand nehmen und kann sich dann ansehen, wie sich die Bevölkerungszahlen in den einzelnen Bezirken entwickelt haben. Es gibt Bezirke, da gibt es enormen Zuwachs, wie zum Beispiel in Baden. In den letzten acht Jahren hat es über 8.000 Menschen gegeben, die nach Baden gezogen sind. Über 6.000 Menschen sind in den Bezirk Gänserndorf, in meinen Bezirk gezogen. Es gibt aber auch sehr viele Bezirke in Niederösterreich, die stark von Abwanderung betroffen sind.

Wie gesagt, aus der Grafik erkennt man nichts. Ich denke, es wäre schon sehr wichtig, dass man sich das genau ansieht. Und daraus auch ablesen kann, gibt es ein Spannungsfeld, möchte man dem entgegengehen, was sind die Aufgaben?

Auch bei anderen Themen werden mit Grafiken nur Teilbereiche angerissen. Man geht nicht in die Tiefe! Es gibt kaum erklärende Statements dazu. Und Zukunftsszenarien werden auch nicht dargestellt und sind kaum erkennbar.

Ein Kapitel, ein einziges, das möchte ich herausgreifen, weil es gut aufbereitet ist, weil es Wert ist, es zu lesen. Und weil ich mir wünsche einfach für die Zukunft, dass die nächsten Sozialberichte in allen Teilbereichen so gut aufgearbeitet sind. Das ist das Kapitel der Bedarfsplan im Bereich Hilfe für Menschen mit intellektueller Behinderung. Hier gibt es eine Erfassung aller Menschen in Niederösterreich mit intellektueller Behinderung. Es wird erfasst, wo wohnen sie, wie wohnen sie, arbeiten diese Menschen, in welchem Bereich arbeiten sie und wie sieht die Entwicklung 2025 aus.

Es wird ein Szenario gezeichnet, wo muss das Land investieren, wo muss man schauen, dass auch diese Menschen 2025 und darüber hinaus gut in Niederösterreich leben können und leben werden. Es geht! Hier in diesem Bereich wurde Geld in die Hand genommen. Man hat Studien mit der WU gemacht, man hat aber auch Geld in die Hand genommen, Wissen von der NÖ Landesakademie eingekauft. Schade, dass es die NÖ Landesakademie nicht mehr gibt! Sie war in diesem Bereich sehr, sehr gut aufgestellt! An dieser Stelle möchte ich mich auch einmal sehr, sehr herzlich bei allen Heimleiterinnen, Angestellten und Ehrenamtlichen bedanken, die in den 48 Landespflegeheimen und in anderen Bildungsstätten für die Menschen da sind. Sich tagtäglich bemühen, dass das Leben lebenswert ist, das Leben individuell gestalten so gut es möglich ist, auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen eingehen so gut es möglich ist und ihnen alles Gute wünschen und Danke sagen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wenn man sich den Sozialbericht weiter durchliest, kommt man zum Bereich Mindestsicherung. Meine Kollegin hat auch dazu schon gesagt, es ist kein Ruhmesblatt in Niederösterreich. Die Kosten der bedarfsorientierten Mindestsicherung betragen nur 7 Promille des Landesbudgets, also nicht einmal 1 Prozent des Landesbudgets. Und das, was die ÖVP in Niederösterreich macht, diese unmenschliche Verschärfung, diese unmenschliche Deckelung, führt nur dazu, dass man Menschen, die nichts haben, die an der Armutsgrenze und sogar darunter leben, noch mehr ins Abseits stellt.

Die Mindestsicherung ist keine Versicherungsleistung. Anders als das Arbeitslosengeld. Bei der Mindestsicherung, da muss man vorher nicht in einen Topf einzahlen. Die Mindestsicherung ist

dazu da, dass man Armut bekämpft. Dass Menschen, die, warum auch immer, es nicht schaffen, sich selbst zu erhalten, am Leben teilhaben können. Dass sie das Notwendigste für ihren Lebensunterhalt einkaufen können. Das sind Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Heizung, Beleuchtung, für persönliche Bedürfnisse und Pflege. Dass sie Beziehungen zur Umwelt, zu ihren Nachbarn aufnehmen können. Das sind diese 837 Euro monatlich. 12 Mal im Jahr.

Das ist keine Hängematte, keine soziale Hängematte! Damit sind wir weit unter der Armutsgrenze. Wenn man sich die Zahlen genauer ansieht, aber auch das steht nicht im NÖ Sozialbericht, dann weiß man, dass rund 30 Prozent der niederösterreichischen Mindestsicherungsbezieher männlich ist, 35 Prozent der niederösterreichischen Mindestsicherungsbezieherinnen sind weiblich und 35 Prozent, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, rund 9.000 Kinder sind von der Mindestsicherung abhängig.

Was hier gemacht wird von der ÖVP-Seite in Niederösterreich ist, dass man Kinder, die bereits unter der Armutsgrenze leben, noch weiter in die Armut drängt. Und wir wissen alle, denn auch darüber gibt es Studien, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, es nicht einfach haben werden in ihrem weiteren Leben. Im Gegenteil, sie haben es schwieriger. Und sie werden gesundheitlich mehr Probleme in Zukunft haben. Auch das weiß man.

Trotzdem wird ein Deckel eingezogen in Niederösterreich. Das ist unverantwortlich, das ist unmenschlich und deswegen haben wir Grüne auch eine Petition gestartet. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Die ÖVP suggeriert den Menschen, die nichts haben, dass sie eine Schande sind. Und übersehen dabei aber, dass rund ein Viertel, dass fast ein Viertel Working Poor ist. *(Abg. Kainz: Das stimmt nicht! Das weise ich zurück!)* Doch! Weil ihr sagt nicht, dass Menschen arbeiten und zu wenig verdienen! Das sagt ihr nicht, dass es Draufzahler gibt zwischen 200 und 300 Euro! Das sagt ihr nicht, ja? *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Working poor gibt es! Und wer ist denn schuld, dass Menschen zu wenig verdienen? Der Finanzminister? Der Wirtschaftsminister? Welchen Parteien haben sie in den letzten Jahren angehört? Das frage ich Sie, Kollegen der ÖVP, ja? Das frage ich Sie! *(Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Erber MBA: Aber das stimmt ja auch nicht! Das ist falsch!)*

Man kann nicht alle Menschen in einen Topf schmeißen. Das geht nicht! *(Abg. Erber MBA: Das ist ja inhaltlich falsch!)*

Und ja, es stimmt, es gibt einen kleinen Teil der missbräuchlich verwendet wird. Aber den wird es immer geben. *(Abg. Erber MBA: 5,28 Prozent!)* Aber alle Menschen in einen Topf zu schmeißen, die das Wenige zum Leben haben, das ist nicht notwendig. *(Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Erber MBA: Aber die Fakten müssen stimmen!)*

Ein weiterer Bereich, der im NÖ Sozialbericht fehlt, der für mich zum Gesamtbild gehört, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, auch darin findet man noch nichts, das sind die jungen Menschen. Wir wissen, es gibt immer mehr junge Menschen, die in prekären Situationen leben. Die haben Probleme, in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Es gibt ein Wohnproblem und es gibt viele andere Probleme. Es gibt zu wenig Notschlafstellen.

Wenn man im Internet „googelt“, dann findet man „COMePASS“, eine einzige Notschlafstelle in St. Pölten. Ich weiß nicht, ob die noch aktiv ist. Fakt ist, Notschlafstellen für junge Menschen sind notwendig in Niederösterreich. Auch hier gehört etwas getan.

Und da möchte ich gleich weiterleiten zu Gewaltschutzzentren. Auch hier hat sich in den letzten Jahren viel zu wenig getan. Gewaltschutzzentren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind Zentren, wohin meist Frauen fliehen, weil sie von massiver häuslicher Gewalt bedroht sind. Und das ist kein Spaß!

Ja, es gibt ein Telefon seit gut 10 Jahren, ein Krisentelefon, da können Menschen anrufen, wenn sie verzweifelt sind, wenn sie nicht weiter wissen. Wir wissen aber auch, es melden sich rund tausend Menschen jährlich dort. Und fast jede zehnte Person ist eine Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen ist. Das heißt, hundert Frauen rufen dort an, sagen in ihrer Verzweiflung, ich habe niemanden, ich werde geschlagen und noch Schlimmeres. Wo soll ich hin?

Und wenn ich mir den NÖ Sozialbericht durchlese, und das seit Jahren bitte, dann kann ich daraus lesen, dass es in Niederösterreich sechs Frauenzentren gibt, 64 Betten, wo Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind, mit ihren Kindern hinflüchten können. Ich frage mich: Was sagen die Beraterinnen am Krisentelefon zu den Frauen? Das frage ich mich wirklich. Wohin schicken die Beraterinnen diese Frauen, die schwer verzweifelt sind? Jeder Tag, wo diese Frau zurück muss in ein Heim, wo sie geschlagen wird, ihre Kinder misshandelt werden womöglich, ist zu viel! Aber in Niederösterreich gibt es nicht mehr Betten. Und wenn die Deckelung der Mindestsicherung mit 1.500 Euro

schlagend wird, dann sind auch diese Frauen wieder betroffen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich appelliere an Sie, im Bereich Gewaltschutzzentren muss etwas getan werden! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wie schon eingangs gesagt, werden wir dem NÖ Sozialbericht nicht zustimmen. Er spiegelt den Stellenwert wider, den die Sozialpolitik in Niederösterreich bei der ÖVP hat. Sie wird teilweise, so sehe ich das, für populistische Maßnahmen missbraucht und ist zu wenig ernst genommen von der ÖVP. Das muss sich ändern. Ich danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Der Zentralrat der rot-grünen Sozialromantiker hat getagt und gesprochen. Und das spiegelt sich in Anträgen der SPÖ und Wortmeldungen der Grünen wider. Und wenn ich gleich mit dem Thema beginnen darf, das ich mir eigentlich für den Schluss aufgehoben hätte, dann ist das wieder die Mindestsicherung, die logischerweise heute wieder Thema war und wohl auch noch länger Thema sein wird.

Wieder stellt sich die SPÖ und stellen sich auch die Grünen hier heraus und sprechen davon, dass man nicht einmal mehr die 830 Euro an Mindestsicherung übrig lässt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die glatte Unwahrheit, die Sie hier regelmäßig verbreiten, mit der Sie regelmäßig versuchen, politisches Kleingeld zu wechseln. Es stimmt schlicht und ergreifend nicht! Entweder Sie wissen es nicht besser, oder Sie wollen es nicht verstehen. Tatsache ist, dass die Deckelung mit 1.500 Euro das ist, was sie ist. Nämlich eine Deckelung für Bezugsgemeinschaften.

Und es ist nicht so, dass eine Person nicht mehr die 800 Euro plus bekommt. Es ist lediglich so, dass man nun einmal eine Grenze einziehen muss bei Sozialleistungen dieser Art. Und es ist auch so, dass man es jenen Menschen erklären muss, die arbeitstätig sind, Familie haben und nicht über diesen Betrag hinaus kommen. Es ist aber auch so, dass wir auch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beschränkt haben und an eine Mindestaufenthaltsdauer gekoppelt haben. Und das

ist auch wichtig so. Und da können Sie dann noch so oft den Prozentsatz der Bedarfsorientierten Mindestsicherung am Budget hier vortragen. Es ist nun mal eine Tatsache, dass 50 Millionen Euro allein für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte einen Betrag darstellen, mit dem man vielen anderen Menschen weit, weit besser helfen könnte.

Und damit komm ich auch zur Sozialpolitik. 50 Millionen Euro in Niederösterreich, die man anders einsetzen könnte. Und wenn ich hier die SPÖ und die Grünen kritisiert habe, dann heißt das nicht, dass ich meine, in Niederösterreich ist in der Sozialpolitik alles in Ordnung. Ganz im Gegenteil!

Wir müssen uns nur das aktuelle Budget vor Augen führen. Allein bei den Jüngsten in unserem Land wurde das Budget von 3,4 auf 1,7 Millionen Euro gestrichen. Es gibt kein Geld für Kindergartentransporte, keines für Nachmittagsbetreuung, keines für den Englischunterricht. Wir müssen erleben, dass laut Armutskonferenz 19,2 Prozent der Österreicher armutsgefährdet sind und hier weniger als 970 Euro monatlich zur Verfügung haben. Wir müssen erkennen, dass auch dank der ÖVP Niederösterreich 49.000 Kinder in unserem Bundesland armutsgefährdet sind, was über 14 Prozent darstellt.

Und wir müssen erleben, dass hier ein sozialer Kahlschlag bei Sozialleistungen vorgenommen wurde und wird, wovon ich sage, das wären sinnvolle Sozialleistungen. Leistungen für Menschen, die in erster Linie kinderreiche Familien sind und damit logischerweise neben den Alleinerziehenden am höchsten von Armut gefährdet sind. Und wir müssen erleben, dass man hier weiter und weiter hinunterschraubt. Damit spann ich auch den Bogen zur SPÖ und zum Antrag der SPÖ was den Mindestlohn betrifft. Die SPÖ kann noch so lange und noch so oft fordern, dass hier staatlich verordnete Mindestgehälter ausbezahlt werden. Ich kann Ihnen Recht geben. Ich würde es schön finden, wenn es möglich wäre. Es ist aber so nicht möglich!

Und das ist in diesem Antrag der gleiche Unsinn wie der Antrag der ÖVP zum vorigen Verhandlungsgegenstand. Ich kann nicht per Gesetz verordnen, dass ich eine optimale wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erreiche und auch erreichen muss. Das wird nicht funktionieren. Wenn Sie ein bisschen logisch nachdenken würden, dann würden Sie dahinter kommen, dass man das Einkommen der Menschen so steigern kann und es sich nur so steigern lässt, indem man die Belastung auf den Faktor Arbeit endlich reduziert. Nämlich nicht nur den Arbeitnehmern die Steuern senkt, sondern auch den Arbeitgebern die steuerlichen Belastun-

gen senkt. Das wäre sinnvolle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und da kann sich die SPÖ noch so lange herausstellen und die soziale Schieflage kritisieren. Wer stellt seit Ewigkeiten den Sozialminister? Den Arbeitsminister? Wer ist das? Die SPÖ? Soweit ich informiert bin die SPÖ!

Und von Jahr zu Jahr aufs Neue hört man von Seiten der SPÖ die Rufe, wie schrecklich alles ist. Wie schrecklich man am Arbeitsmarkt aufgestellt ist. Wie schrecklich die sozialpolitische Situation in diesem Land ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialdemokratie! Daran sind Sie genauso mit Schuld wie die Herren und Damen der ÖVP auf Landes- und Bundesebene. Das haben Sie genauso mitverursacht. Und stellen sich dann heraus und stellen Anträge, die an Absurdität nicht zu überbieten sind. Das wird nicht funktionieren, was Sie hier fordern!

Sie müssen endlich begreifen, dass Sie die Politik, die Politiker, die Sie stellen, auf Landes- und Bundesebene, dass jene Politiker eine solche Politik betreiben müssen, damit die Ergebnisse, die Sie haben wollen, sich auch umsetzen lassen. Und das ist nun mal kein per Gesetz verordneter Mindestlohn in Höhe von 1.700 Euro. Das müssen auch Sie einsehen. Das kann der schlechteste Mathematiker einsehen. Das ist reine griechische Volkswirtschaft, die Sie hier betreiben.

Statt dessen geht man heraus und kritisiert das, was man mit verursacht hat. Was aber nichts an der Tatsache ändert, dass die soziale Lage in diesem Land in Niederösterreich nun mal dramatisch ist. Aber das aufzuzeigen zu versuchen und dann selbst verantwortlich zu sein, ist keine ehrliche Politik. Und ich sage sehr wohl, dass wir in Niederösterreich einiges wieder gutzumachen haben. Denn all die von mir bereits erwähnten Einsparungen, was Kinder und Jugendliche betrifft, was Alleinerzieher betrifft, was Familien betrifft, das sind keine Maßnahmen, die erst vor kurzem gesetzt wurden. Das sind Maßnahmen, die seit vielen, vielen Jahren durchgeführt werden. In Niederösterreich hat man ja schon im Jahr 2008 das Schulstartgeld gestrichen. Das Einzige, was man 2015 gemacht hat, man hat das Schulstartgeld für Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wieder eingeführt. Und da, liebe ÖVP, müssen Sie sich auch die Frage stellen, wo ist da die Konsequenz des Handelns?

Dazu sagen wir ganz eindeutig: Schulstartgeld muss es für alle Schulkinder geben. Da muss es Gerechtigkeit geben. Und nicht wieder jene durch den Rost fallen lassen, die gerade so viel verdie-

nen, dass sie so irgendwie mehr schlecht als recht durchs Leben kommen, aber keinen Cent an Förderung bekommen. Und es ist völlig wurscht, ob wir hier vom Schulbereich reden, vom Wohnbereich reden: Das sind Menschen, die keinerlei Subvention, keinerlei Zuwendungen vom Staat, vom Land erhalten. Und das ist keine Sozialpolitik, wie ich sie mir vorstelle. Da darf man nicht mit der Sparkeule über alle drüberfahren. Sondern man muss sich Gedanken machen, woher kann ich das Geld lukrieren, um sinnvolle Sozialpolitik zu betreiben. Und das zeigt der Bericht auch auf, die Zahlen, die wir hier vorfinden. Notwendig wird sein, dass wir im gesamten Land die grundlegende Politik ändern. Wir müssen dahin kommen, dass wir den Menschen keine Almosen mehr zustecken müssen. Wir müssen dahin kommen, dass die Menschen so viel verdienen, dass sie auch selbständig aus eigener Leistung die Kosten für ihr Leben berappen können. Und nicht als Politik hergehen, den Menschen das wenige Geld aus der Tasche ziehen um dann gönnerhaft einen Bruchteil wieder herzugeben. Das ist keine Sozialpolitik! Da spielt man sich als Politiker auf als gönnerhafter Wohltäter.

Wir müssen dahin kommen, dass die Menschen von dem, was sie sich erarbeiten, auch so viel behalten können, dass sie sich ihre Leistungen selbst bezahlen können. Das wäre sinnvolle Sozialpolitik und da müssten wir hin. Doch mit diesem sozialen Drübersparen über alle Bereiche werden wir uns nicht abfinden und deswegen werden wir dem Sozialbericht auch nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herren Präsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Im Sozialbericht findet sich ein Kapitel, das für uns auch sehr wichtig ist und auch für die gesamten Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen, das ist die Pflege. Hier können wir in Niederösterreich auf ein flächendeckendes und hochwertiges Pflegeangebot verweisen. Und so meine ich, wobei wir immer wieder natürlich schauen müssen, dass wir es anpassen, dass wir es ändern, dass wir es an die Anforderungen anpassen, aber im Grunde genommen muss man sagen, dass wir hier sehr gute Arbeit leisten.

Wir wissen auch, dass der Bedarf an Pflegedienstleistungen weiter steigen wird. Derzeit gibt es in Niederösterreich etwa 90.000 Pflegegeldbezieher und bis zum Jahr 2026 wird mit einem Anstieg auf

115.000 Personen in Niederösterreich gerechnet. Ich habe schon gesagt, es gibt immer demografische Veränderungen. Wir brauchen neue Ansätze, eine individuelle Herangehensweise und sicherlich auch moderne Organisationsstrukturen, wobei wir auch dabei sind, das entsprechend zu ändern.

Das Land Niederösterreich selbst ist mit 48 Standorten und rund 5.770 Pflege- und Betreuungsplätzen und 5.100 Mitarbeitern, unterstützt von 1.600 Ehrenamtlichen, der größte Pflegeheimbetreiber in Niederösterreich. Und jährlich wendet man dazu 275 Millionen Euro für die Pflege und die Betreuung auf.

Auch beim mobilen Pflegedienst orientiert man sich am Altersalmanach, wo eben dann hier nach diesen Zahlen der konkrete Bedarf erhoben wird. Und immerhin, so kann man sagen, werden mehr als 80 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Bereich auch von Angehörigen betreut.

Um die Position der pflegenden Angehörigen zu stärken und den Menschen so lang als möglich ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben zu Hause zu ermöglichen, wurden die Rahmenbedingungen für ein 24-Stundenmodell entwickelt und erarbeitet. Derzeit werden hier rund 8.406 Personen auf diese Art betreut und für den weiteren Bedarf hat Niederösterreich durch ein Plus von 7 Millionen im Voranschlag 2017 Sorge getragen, dass hier eine Absicherung besteht.

Ein weiteres Thema, und zwar sehr wichtig für die Betroffenen, ist nach wie vor die Hospiz- und Palliativbetreuung. Wie ich schon gesagt habe, ist das sicherlich auch für die Betroffenen und Familien sehr belastend. Aber wir sind uns sicher, dass gerade in dieser Situation die Menschen eine entsprechende qualitative Hilfe und Betreuung brauchen.

Hier ist Niederösterreich wirklich ein Vorbild für alle Bundesländer. Hier gibt es eine Entwicklung und ein Angebot, das gut ist. Derzeit gibt es 31 mobile Hospizteams, 24 mobile Palliativteams bzw. Palliativkonsiliardienste. Dann fünf Palliativstationen in den NÖ Landeskliniken, 7 stationäre Hospize in den NÖ Pflegeheimen. Und damit können wir sagen, haben wir wirklich eine flächendeckende Versorgung.

Eine wichtige Einrichtung im Rahmen der Pflege, und ich sage das immer auch wenn wir den Sozialbericht diskutieren, ist die Pflegehotline. Weil diese Pflegehotline gibt den Menschen die Möglichkeit, anzurufen, Informationen zu bekommen, wenn es darum geht, die entsprechende Pflege für die Angehörigen zu organisieren.

Wir könnten diese Angebote alle nicht machen, wenn wir nicht auch für ausreichend finanzielle Mittel aus der öffentlichen Hand sorgen würden. Daher ist hier die langfristige Absicherung der Pflegefinanzierung durch die Dotierung und Verlängerung des Pflegefonds notwendig gewesen. Und im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen konnte dies auch sichergestellt werden.

Für das Jahr 2017 sind vorgesehen 350 Millionen Euro, für 2018 schon 366 Millionen Euro. Und Niederösterreich erhält von diesen Mitteln in etwa 19 Prozent. Es ist aber so, dass an diesen Mitteln, dass man diese auch erhält, verschiedene Bedingungen geknüpft sind, sodass man hier auch festlegt, wie sind insgesamt die Ausgaben, wofür wird das Geld ausgegeben, aber auch, dass wir hier die Harmonisierung der Dienstleistungen entsprechend vorantreiben. Kostenbeiträge, Transparenz, Personaleinsatz im stationären Bereich.

Ein weiteres Anliegen ist es natürlich auch, dass wir hier gute Pflegeeinrichtungen haben, ein gutes Pflegeangebot haben. So müssen wir hier auch wirklich darauf achten, dass die Pflegekräfte gut motiviert sind - das sind sie ja auch - und auch gut ausgebildet sind. Daher brauchen wir gute Rahmenbedingungen, die eben sicherstellen, dass man diesen Pflegeberuf bestmöglich ausüben kann.

Wir wissen alle, dass die Pflege und die Betreuung eine hoffnungsvolle Zukunftsbranche ist, sicherlich auch ein Beruf für junge Leute, wo man entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten hat, wie zum Beispiel in der klassischen Pflege bis hin zu den Managementaufgaben.

Mit der Einigung auf die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes wurden auch in Zukunft die Grundlagen festgelegt, damit man eine bestmögliche Ausbildung hat und für diesen verantwortungsvollen Beruf auch entsprechend gerüstet ist.

Das war nur ein kurzer Überblick über die Pflege und die Pflegeangebote in Niederösterreich. Es ist im Sozialbericht auch genau beschrieben und ich denke, dass wir gerade auf diesem Bezug sehr damit einverstanden sind und sicherlich auch weiter arbeiten werden, um das unseren Niederösterreichern und Niederösterreichern anbieten zu können. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Göll.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Sozialbericht gibt einen umfassenden Überblick und Informationen, auf welche soziale Aufgaben sich das Land Niederösterreich einstellen muss und wie sich das natürlich auch im Budget auswirkt.

Wir alle haben das Glück, in einem Land in Frieden leben zu können. Und in einem Land, das uns gesundheitlich gut versorgt. Dass alle Generationen, die Hilfe benötigen, diese auch erhalten und dass es ausgezeichnete Betreuung und Pflege für Menschen mit besonderen Bedürfnissen gibt.

Wir könnten uns eigentlich zurücklehnen und sagen, es passt doch alles. Ja! Aber dennoch wird sich das Land Niederösterreich auf weitere Veränderungen und zukünftige Herausforderungen einstellen müssen. Und dafür zu sorgen haben, dass es Menschen in ihren unterschiedlichsten Lebensformen auch gut geht. Und dass sich Niederösterreich darauf einstellt, davon bin ich überzeugt.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass das Land weiterhin die vielfältigen Aufgaben im Sozialbereich bestens unterstützt und dennoch dafür sorgt, dass die stetig ansteigenden Kosten auch finanzierbar sind. Weil diese verantwortungsvoll und sinnvoll eingesetzt werden.

Sozialpolitik, das wissen wir alle, ist eine herausfordernde Politik, die sich den Entwicklungen der Gesellschaft anpassen muss. Und wir als Politiker müssen die Rahmenbedingungen dafür herstellen. Sozialpolitik ist eine der wichtigsten Aufgaben, nicht nur des Landes, sondern auch in den Kommunen.

In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr viel verändert. Die Aufgaben, die Bereiche, die Hilfestellungen des Landes sind gewachsen. Die Kosten für soziale Aufgaben nehmen einen immer größer werdenden Anteil an den Gesamtausgaben des Landes ein. Mittlerweile wird bereits die Hälfte aller Mittel für den Gesundheitsbereich und den Sozialbereich verwendet, Tendenz weiterhin steigend. Das Sozialbudget umfasst sämtliche Maßnahmen der Sozialhilfe nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes. Also ein riesengroßes Aufgabengebiet.

Eine große Herausforderung für uns alle ist die Tatsache, dass die Menschen immer älter werden. Und schon in den nächsten Jahren wird sich die

Anzahl der 80-Jährigen verdoppeln. Um auch den künftigen Betreuungsbedarf gut abdecken zu können, ist es jetzt notwendig, die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen dafür zu treffen und eine umfassende Planung zu erstellen. Es sind vor allem die Veränderungen in der demografischen Entwicklung, in den Haushaltsstrukturen und in der Gesellschaft zu bemerken. Was sich wiederum auswirkt auf die künftigen Pflege- und Betreuungsangebote. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was das bedeutet, brauche ich hier nicht näher zu erläutern. Wir müssen uns alle auf diese Aufgabe einstellen.

Eine weitere wichtige Tatsache ist auch, dass 2015 mehr als 50 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher alleine oder in Familiensystemen ohne Kinder leben. Was wiederum bedeutet, dass viele Menschen hinkünftig auf die außerfamiliäre Unterstützung und Hilfe angewiesen sind.

Das Land Niederösterreich deckt und unterstützt sehr viele Betreuungsformen für die ältere Generation ab. Aber es wird auch neue Ansätze brauchen zur Kurzzeit- und Übergangspflege, zu mehr betreutem Wohnen und zum Thema Demenz.

Ein zweiter wichtiger Bereich, den ich hier auch noch nennen möchte, ist die Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Wichtig dabei ist, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können und besonders schwierige Lebensumstände besser bewältigt und verbessert werden können. Dafür haben wir zu sorgen.

Erhebungen zeigen, dass die Zahl der Menschen, und das ist heute auch schon einige Male erwähnt worden, mit intellektueller Behinderung bis 2025 um 11 Prozent steigen werden. Auch hier ist es eine Herausforderung, die geförderte Wohnung bereitzustellen, für Tagesbetreuung und Beschäftigung zu sorgen und natürlich für die Aus- und Weiterbildung. Menschen mit besonderen Bedürfnissen und intellektueller Beeinträchtigung brauchen besondere Unterstützung. Die Familien, die sie betreuen, brauchen manchmal Hilfestellung und auch Entlastung. Sie verdienen es, in der Gesellschaft respektiert und wertgeschätzt zu werden und dass die Politik für sie die beste Unterstützung und Förderung und die Rahmenbedingungen festlegt.

Bei genauerer Betrachtung des Sozialberichtes erkennt man, dass das Land Niederösterreich hier vorbildlich ist, Hilfe für alle und in den unterschiedlichsten Lebenslagen und Formen anbietet. Aber es braucht nicht nur die Rahmenbedingungen für die

sozialen Aufgaben, sondern auch die Menschen, die die Unterstützung, Hilfe und Pflege zu ihrem Beruf gemacht haben. Auch die vielen ehrenamtlichen Menschen helfen mit, die großen, sozialen Aufgaben in unserem Land zu bewältigen.

Abschließend möchte ich allen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen danken und wirklich meine Hochachtung aussprechen, die in der Pflege, in der Betreuung von älteren Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen tätig sind. Das Land Niederösterreich wird weiterhin alle Menschen unterstützen, die Hilfe, Betreuung und Pflege brauchen. Denn die Menschen in Niederösterreich sind es wert, dass die Politik Maßnahmen und Vorbereitungen dafür trifft.

Niederösterreich ist hier Vorbild! Niederösterreich tut mehr! Nachzulesen im 145-seitigen Sozialbericht. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Am Lustigsten wird's dann, wenn also die Roten und die Schwarzen von der Sozialpolitik reden. Ohne gute Wirtschaftspolitik gibt's keine Sozialpolitik! Und ihr habt ja die Wirtschaft ruiniert in Wahrheit! Denn in Wahrheit, bitte schön, fast 500.000 Arbeitslose kosten uns neben dem Elend, dem Leid, 8 Milliarden pro Jahr! Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, ja, in Österreich ist desaströs.

Wir haben in der Schweiz, in Deutschland, in Bayern, in Tschechien die niedrigste Arbeitslosenrate seit Jahrzehnten - und wir die höchste. Das muss doch einen Grund haben. Das muss doch wirklich einen Grund haben.

Die Firmen können sich die Leute nicht mehr leisten. Und die Leute nicht mehr das Leben. Wieso? Weil sie abgezockt werden vom Staat. Das ist der Grund! Die Firmen flüchten aus Österreich. Die VOEST geht in die USA, Lenzing geht in die USA, in den USA boomt es durch Carry Trades steigt der Dollar, weil dort alles hinaufgeht, geht auch die Arbeitslosigkeit massiv hinunter. Und wir in Österreich wir schauen da zu, ja? Wir müssen wieder wettbewerbsfähig sein, damit wir den Sozialstaat finanzieren können. (*Abg. Moser: Das Sozialsystem ist super!*) Das ist der Kern! Das ist der Kern! Und es geht nicht nur um Geschenke verteilen. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Wir haben die höchste Krankenhausrate, die beste Versorgung. Die Altersheime und alles wird finanziert. Wer soll das finanzieren? Schaut euch den Gehaltsstreifen an, was an Nebenkosten abgezogen wird und dann wird euch schwummelig.

Wir müssen endlich wieder herunter. Nicht leben auf Pump, ja, wie in einer Kriegswirtschaft. Wir haben inzwischen 300 Milliarden Staatsschulden in Niederösterreich, bei den Gemeinden. Die verschulden sich Länge mal Breite. Das Land verschuldet sich laufend. Das ist keine Wirtschaftspolitik! Schaut euch an wie es der Schäuble macht, schaut euch an wie es die Tschechen machen oder die Schweizer machen.

Dort müssen wir uns ein Beispiel nehmen, dann können wir wirklich den Sozialstaat weiter ausbauen. Um das, was wir erreichen, zu sichern. Wir brauchen dazu, das habe ich heute schon einmal gesagt, Ingenieure, Ingenieure, Ingenieure! Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzte Herren Präsidenten! Werte Damen und Herren!

Ich melde mich zu Wort, um einen Resolutionsantrag einzubringen. Ein Satz noch davor: Also, den Aufschwung wird das nicht bringen wenn der einzige Beitrag zur Sozialpolitik ist, darzustellen, wie schlecht das denn alles ist. Das ist kein Zukunftsszenario, sondern das Jammern. Und das ist in Wahrheit Ursache dessen, dass wir so große Probleme haben.

Daher komme ich zu einem lösungsorientierten Ansatz wie man es von der ÖVP, glaube ich, insbesondere in letzter Zeit, sehr stark gesehen hat. Und zwar zu einem top-aktuellen Thema. Es geht dabei um Familienbeihilfszahlungen ins europäische Ausland. Inzwischen, die Zahlen von 2015, in einer Höhe von 249 Millionen Euro. Ein sehr beachtlicher Betrag! Und wenn man es vergleicht und weiß, dass Österreich die dritthöchsten Beträge hat im Bereich der Familienbeihilfe, dann zeigt das, welcher Handlungsbedarf hier gegeben ist.

Sie haben die Meldungen in den Medien mitverfolgt. Und das ist auch der Grund, warum wir gerade heute hier diesen Antrag stellen. Und zwar weil dieser Antrag und diese Thematik auch in Niederösterreich den Anfang genommen hat mit einem Resolutionsantrag, eingebracht von mir, im Jahr 2014 am 18. Juni. Worin wir beantragt haben, dass in Hinkunft nur mehr jene Höhe ausgezahlt werden

soll, wie sie landesüblich ist. Das heißt, wenn ein Elternteil in Österreich arbeitet oder die Eltern in Österreich arbeiten, die Kinder aber im Heimatland verbleiben, dass wir diese Höhe des Heimatlandes auch auszahlen.

Und jetzt möchte ich es noch ganz kurz sagen. Das ist zwar insofern auch sehr gerecht, weil es keiner, und Sie können sich mit den Menschen hier unterhalten, weil es keiner einsieht, dass zwei Kinder Nachbarn sind und zum Beispiel in Rumänien leben, das eine Kind 9 Euro Familienbeihilfe kriegt, während das Kind, wo ein Elternteil in Österreich arbeitet, 150, 160 Euro kriegt. Das ist nicht erklärbar! Das ist dem Kind gegenüber unfair, dessen Eltern in Rumänien leben. Und ich sage es auch sehr direkt: Das ist dem Staat Rumänien gegenüber unfair. Wenn man weiß, dass in den Ostteilen Rumäniens der Durchschnittslohn bei knapp 350 Euro liegt, dann kann es nicht angehen, dass ein Vater oder bzw. Mutter, die in Österreich arbeitet, für zwei Kinder fast einen rumänischen Durchschnittslohn erhält. Das lockt insbesondere die Fachkräfte weg, die in den Heimatländern dringend gebraucht werden.

Das heißt also nicht nur unfair gegenüber den Kindern, sondern auch unfair gegenüber den Staaten, meistens den Staaten im Osten. Aber ich habe schon gesagt, Österreich ist auf drittgrößter Höhe. Daher darf ich den Antrag hier im Sinne einer neuen Gerechtigkeit einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Erber, Waldhäusl und Naderer zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2015, LtG. 1152/B-52/3, betreffend Leistungsanpassung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland.

Der NÖ Landtag hat sich in mehreren Resolutionen, zuletzt am 16. Juni 2016, mit der Problematik der Höhe der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland befasst und die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. In den letzten Tagen ist seitens der EU-Kommission bekannt geworden, dass die Bestrebungen, die Familienbeihilfe für Kinder die im Ausland leben an die Verhältnisse des Aufenthaltslandes anzupassen, nicht weiter verfolgt werden sollen.

Tatsache ist, dass die Höhe der Familienbeihilfe, die in Österreich ausbezahlt wird, oft einem Vielfachen von vergleichbaren Ansprüchen, die den betroffenen Personen im Ausland zustehen, entspricht. Im Jahr 2015 wurden rund € 249 Mio. für 122.000 Kinder von Österreich ins Ausland über-

wiesen. Bei einer Anpassung der Familienbeihilfe an die Verhältnisse im Aufenthaltsland würden sich Einsparungen von ca. € 100 Mio. ergeben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Die Landesregierung wird daher aufgefordert bei der Bundesregierung weiterhin darauf zu drängen, alle Anstrengungen zu unternehmen damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen Mitgliedsstaat leben, der Höhe nach an die Lebenshaltungskosten dieses Aufenthaltslandes erfolgt.“

Geschätzte Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Und zwar auch aus jenem Grund, weil ich glaube, dass das auch ein Punkt sein kann, womit wir darstellen, dass man so mit einem Beschluss des Landtages und mit einem Willen eines Teiles der Bundesregierung in Brüssel nicht umgehen kann, dass man so flapsig sagt, na, das ist überhaupt kein Thema, das kostet überhaupt nichts. Und das spielt keine Rolle. So quasi, man nimmt das nicht einmal ernsthaft zur Kenntnis und die Kommission schickt's zurück.

Das geht halt nicht ohne große Diskussion, ohne großer Begründung. Und ich sage es auch ganz ehrlich, ich bin sehr froh, auch über diese Aussage der Familienministerin Karmasin, die sich hier an die Spitze stellt und sagt, so werden wir das nicht zur Kenntnis nehmen! Weil ich glaube, dass man in Europa den Diskurs braucht und weil ich auch glaube, dass wir in Österreich noch vieles zu erledigen haben auf dem Weg zu einer neuen sozialen Gerechtigkeit. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Nur in aller Kürze zu dem zuletzt vorgebrachten Antrag. Also erstens finde ich es schon bemerkenswert, wie sehr immer wieder nur einzelne Punkte aus dem großen Bereich Soziales herausgegriffen werden. Und typischerweise immer solche, wo es mit internationalen Angelegenheiten, wo es mit Fremden, mit Migrantinnen und Migranten zu tun hat.

Es hat der ehemalige Rektor der WU und Wirtschaftsfachmann Badelt unlängst gesagt, man solle sich einmal anschauen, wie groß das gesamte

Sozialbudget ist und wie verschwindend in dem Zusammenhang die Kosten für die Mindestsicherung und andere Kosten. Und es ist schon bemerkenswert, was immer herausgegriffen wird. Man muss sich dann überlegen, was das in der politischen Großwetterlage bewirkt. Also hier sollte man etwas vorsichtiger sein.

Aber es gibt einen anderen Punkt: Es gibt europäische Grundrechte! Und ich glaube, wir sind alle sehr froh, dass es die gibt. Und unter diese europäischen Grundrechte fällt unter anderem der Eigentumsschutz. Und Versicherungsleistungen und auch Steuern und Abgaben werden vom EuGH unter diesem Aspekt geprüft. Das heißt, wenn Menschen, beispielsweise Arbeitsmigrantinnen und –migranten, dieselben Steuern und Abgaben zahlen wie Österreicherinnen und Österreicher, dann haben sie auch dieselben Rechte. Oder man reduziert dort auch die Leistungen, die diese Arbeitskräfte zu erbringen haben. Ansonsten sind wir, und zwar dramatisch, im rechtswidrigen Bereich, im verfassungswidrigen Bereich.

Aber so etwas zu machen, davor würde ich wirklich warnen. Weil das würde bewirken, dass eben gewisse Arbeitskräfte für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber billiger werden. Und ich glaube, das sollten wir nicht tun.

Also, ich habe schon die unterschiedlichen Behandlungen von Saisonarbeitskräften und anderen aus diesem Aspekt heraus als falsch empfunden. Und ich glaube, an dieser Schraube weiterzudrehen, so quasi „diese da“ und „jene dort“, das wirkt polarisierend. Und wem das politisch nützt, das wissen wir leider.

Daher, natürlich kann man die Frage aufwerfen, was ist gerecht? Aber wenn man das tut, dann darf man es nicht einseitig tun. Und dann muss man nicht nur die Leistungen, die erbracht werden, sondern auch die Beiträge in die Gewichtung einbeziehen. Und das vermisste ich bei derartigen Anträgen immer wieder. Deswegen können wir dem nicht zustimmen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Mandl.

Abg. Mag. Mandl (ÖVP): Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann nur doppelt und dreifach unterstreichen, was unser Sozialsprecher und der Vorsitzende des Sozial-Ausschusses, Toni Erber, hier beantragt hat. Warum? Weil es geht um Kaufkraft.

Jeder, der Kinder hat, wird das selber wissen. Es geht um Kaufkraft! Darum, was kann ich für meine Kinder, für meine Familie, für welches Geld bekommen? Und es kann ja nicht europäische Solidarität bedeuten, in einem anderen Land mit geringerer Kaufkraft eine Schieflage zu erzeugen, wenn es dann dort die Kinder gibt, die möglicherweise Eltern in einem Land haben mit höherer Kaufkraft, die dann eine höhere Familienbeihilfe bekommen. Und Kinder, die zufällig nicht Eltern haben in einem anderen Land mit höherer Kaufkraft, die dann eben eine niedrigere Familienbeihilfe bekommen und schlechter gestellt sind sozial. (*Abg. MMag. Dr. Petrovic: Dann müssen sie weniger Abgaben zahlen!*)

Das bedeutet auch einen Verlust an Fachkräften und an Arbeitskräften in diesen Ländern, in denen es möglicherweise eine geringere Kaufkraft gibt. Wenn dann Eltern wegziehen, um möglicherweise ihren Kindern eine Familienbeihilfe zu ermöglichen, für die andere eben monatelang arbeiten müssen in diesen Ländern.

Also europäische Solidarität müsste heißen, dass, na selbstverständlich, das, was die Kaufkraft bei uns bedeutet und bei uns Familienbeihilfe ist, eben auch dort als Familienbeihilfe ausbezahlt werden soll, im Sinne der Kaufkraft. Und natürlich selbstverständlich nicht im Sinne der Höhe in einem Land mit einer ganz anderen Kaufkraft. Und das ist die Basis dessen, was Toni Erber vor zwei Jahren begonnen hat zu betreiben und was mittlerweile auf Bundesebene in Österreich beim Finanzminister, beim Außenminister, bei der Familienministerin angekommen ist. Und jetzt eben auf europäischer Ebene diskutiert wird.

Wir sind auch ein europäisches Parlament, weil wir ein Landtag in Europa sind und wir positionieren uns hier klar. Deshalb finde ich das richtig, was Toni Erber hier angestoßen hat. Es war halt immer entscheidend, dass es nicht gerecht ist, Ungleiches gleich zu behandeln. Sondern gerecht ist, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Wir wollen, dass alle Kinder super aufwachsen, eine gute Kindheit, eine unbeschwerte Kindheit in Europa haben. Aber das bedeutet eben anderswo ein anderes absolutes Geldaufkommen für dieselbe Kaufkraft als bei uns. Deshalb ist der Antrag so wichtig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident!

Auf die Vorredner eingehend. Frau Kollegin Petrovic, ich glaube, in diesem Zusammenhang darf man unterscheiden ein Beihilfenprinzip und ein Versicherungsprinzip. Weil wir sind jetzt, ohne dass wir es wollen, mitten in der tagesaktuellen Situation über das Arbeitslosengeld, das wir dann nur an jene ausbezahlen, die auch hier in Österreich sesshaft sind, ja? Also die Diskussion, die momentan auf EU-Ebene abläuft. Dass der Sozialminister davon konfrontiert wird, das Arbeitslosengeld auch ins Ausland zu überweisen, das kommt dann noch hinzu.

Nur, hier haben wir tatsächlich eine Sache, wo wir über eine Sozialversicherungsleistung, Arbeitslosenversicherung, einzahlen. Im Familienbeihilfenbereich ist das ganz anders. Das ist eine Beihilfe, die nicht unmittelbar direkt vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erwirtschaftet und auch nicht unmittelbar finanziert wird.

Ich möchte hier schon auch hinweisen, und deshalb möchte ich gerne dem Antrag vom Kollegen Erber beitreten, dass das schon im Prinzip des Subsidiaritätsrechts der einzelnen Nationen bleiben soll, dass man solche Dinge, die eben auf Grund einer geografischen Lage in Europa prekär sein können oder prekär werden können ... Ich bin ganz dort, dass man sagt, okay, man darf die Kinder nicht gegeneinander ausspielen. Aber grundsätzlich ist Kaufkraft dann vor Ort schon eine, die beachtet werden muss.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Bitte um den Schlusssatz, Herr Abgeordneter!

Abg. Naderer: Und wenn heute die Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe in etwa das ausmacht, was dort ein durchschnittliches Monatseinkommen ist, dann halte ich das für verfehlt. Danke!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1152/B-52/3, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2015:*) Das ist mit Stimmen der ÖVP, SPÖ, Liste FRANK, fraktionsloser Abgeordneter mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu den Resolutionsanträgen. Zunächst der Abgeordneten Vladyka betreffend Einführung eines kollektivvertraglichen Mindest-

lohns von 1.700 Euro. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von SPÖ und GRÜNEN die Minorität, abgelehnt!

Resolutionsantrag der Abgeordneten Erber und Waldhäusl betreffend Leistungsanpassung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Liste Frank, FPÖ und fraktionslosen Abgeordneten mit Mehrheit angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Ltg. 1190/D-1/6, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 Ltg. 1191/L-35/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. Ltg. 1192/L-1/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. Ltg. 1193/L-39/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. Ltg. 1194/S-1/3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. Ltg. 1195/G-3/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976. Ltg. 1196/G-4/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Schuster, zu den genannten Geschäftsstücken zu berichten.

(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich darf zu den angeführten Geschäftsstücken berichten.

Inhaltlich geht es darum, dass zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten um 1,3 Prozent ausverhandelt wurde, die ab 1. Jänner 2017 in Geltung treten soll. Deshalb sind die gegenständlichen Gesetze dahingehend zu ändern.

Ich darf zum Geschäftsstück Ltg. 1190/D-1/6 kommen. Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Das zweite Geschäftsstück Ltg. 1191/L-35/5, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Drittes Geschäftsstück Ltg. 1192/L-1/4, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Nächstes Geschäftsstück Ltg. 1193/L-39/4, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Das nächste Geschäftsstück Ltg. 1194/S-1/3, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Das nächste Geschäftsstück Ltg. 1195/G-3/4, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenegehalsordnung 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenegehalsordnung 1976 (GBGO-Novelle 2016) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiters das Geschäftsstück Ltg. 1196/G-4/4, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2016) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf ersuchen, die Debatte einzuleiten und eine Abstimmung durchführen zu lassen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich gehe auf diesen Antrag ein: Es geht darum, dass die Gemeindebediensteten und -beamten mit 1.1.2017 eine Gehaltserhöhung von 1,3 Prozent zugesprochen bekommen haben, die aus Verhandlungen auf sozialpartnerschaftlicher Ebene fundiert zwischen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, dem Norbert Schnedl und der Frau Staatssekretärin Muna Duzdar, gemeinsam auch mit dem Vorsitzenden der Yunion Christian Meidlinger, wo wir sagen können, es war ein ausgezeichnetes Ergebnis für die nunmehr fast 19.000 Gemeindebediensteten, für die fast 33.250 Landesbediensteten, für weitere 131.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes, 66.000 Landeslehrer und 6.600 Arbeitnehmer im Bereich der ausgliederten Betriebe.

Ich glaube auch, dass es sich gezeigt hat, dass wir bereit sind als öffentlicher Dienst, die Wertschätzung diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu zeigen, die tagtäglich für die Menschen in diesem Land arbeiten. Eine Wertschätzung, die natürlich auch einen wichtigen wirtschaftlichen Impuls hat im Ausmaß von 168 Millionen Euro, die wir natürlich auch brauchen, um die Kaufkraft in Schwung zu bringen. Und ich glaube auch, dass wir hier uns durchaus erstmals im öffentlichen Dienst damit messen können, weil auch die anderen Gehaltsabschlüsse in dieser Größenordnung waren. Ich sage 1,33 Prozent im Handel, 1,68 Prozent bei den Metallarbeitergewerkschaftern. Und ich sage danke all jenen, die mitgeholfen haben, hier diese Wertschätzung, diesen Respekt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes entgegenzubringen. Und darf hier sagen, dass wir diesem Antrag natürlich sehr gerne zustimmen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hauer.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich kurz zu den vorliegenden Geschäftsstücken, Gesetzesänderungen, die auf

Grundlage der Besoldungsverhandlungen auf Bundesebene basieren, welche wir heute diskutieren, kurz Stellung nehmen.

Hohes Haus! Bei den vorliegenden Gesetzesentwürfen, so meine ich, zeigt sich eine Verlässlichkeit, eine Stabilität und eine Beständigkeit. Und es widerspiegelt sich eine verantwortungsbewusste Personalpolitik des Landes Niederösterreich und vor allem eines gemeinsamen verantwortungsvollen Umganges des Miteinanders zwischen Dienstgeber, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als oberstem Dienstgeber, der Personalvertretung und die Zusammenarbeit und Verzahnung auch der beiden Gemeindevertreterverbände.

Wenn wir einer langjährigen Praxis folgend heute wieder unsere Zustimmung für die Übernahme der Anhebung der Gehalts- und Entgeltsätze von 1,3 Prozent geben, dann zeigen wir auch eine Zuverlässigkeit und wir zeigen auch eine Wertschätzung und eine Anerkennung der Leistung. Eine Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen der Landesbediensteten in den Fachabteilungen des Landes Niederösterreich, des Amtes der NÖ Landesregierung, in den Landeskliniken, in den Kindergärten, in den Bezirkshauptmannschaften, des Landesverwaltungsgerichtes, in den Pflegeheimen, aber auch für jene, die für die Sicherheit Sorge tragen in den Bauabteilungen, in den Straßenmeistereien und in den Brückenmeistereien, im Bildungsbereich oder auch für jene, die für den Rechtsvollzug sorgen. Auch für jene Kolleginnen und Kollegen im Landesrechnungshof, auch für jene, die uns heute wieder professionell unterstützen bei der Sitzung, begonnen von der Landtagsdirektion, Landespressediens, den Saaldienern, unseren beiden Protokollführern, Renate Grabner und Reinhard Weninger.

Und wir zeigen auch, so meine ich, eine Unterstützung und eine Anerkennung gegenüber den Gemeindebediensteten, die tagtäglich in den Gemeindestuben, in den Gemeindeämtern Hand in Hand mit den Landesbediensteten für die Menschen arbeiten. Und sie arbeiten an der Umsetzung der Angelegenheiten, die wir hier im Hohen Haus beschließen. Und das soll an dieser Stelle einmal gewürdigt werden und mit einem Dank behaftet sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können uns auf den NÖ Landesdienst, auf die Gemeindebediensteten verlassen. 88 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind mit der Landesverwaltung zufrieden. Über 90 Prozent sind mit der Geschwindigkeit, mit dem Tempo der

Landesverwaltung zufrieden. Und rund 92 Prozent mit der Freundlichkeit und der Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung und damit verbunden auch natürlich mit den Gemeindebediensteten.

Wir werden daher diesen Gesetzesänderungen zur Anhebung der Gehalts- und Entgeltansätze um 1,3 Prozent unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1190/D-1/6, Dienstpragmatik der Landesbeamten:)* Das ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1191/L-35/5, Landes-Bedienstetengesetz:) Ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1192/L-1/4, Landes-Vertragsbedienstetengesetz:) Danke. Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1193/L-39/4, NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz:) Ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1194/S-1/3, Spitalsärztegesetz 1992:) Ich sehe ebenfalls die Einstimmigkeit.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1195/G-3/4, NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung:) Ebenfalls einstimmig beschlossen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1196/G-4/4, NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz:) Ebenfalls einstimmig beschlossen!

Ich danke für diese geschlossene Abstimmung.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1150/H-11/5, Sanierung Landesklinikum Gmünd. Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd, Sanierung. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 1150/H-11/5.

Das Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl mit dem Standort Gmünd befindet sich im 32. Betriebsjahr. Die Anlagen liegen zum Teil weit über der technischen Lebensdauer bzw. besteht akuter Sanierungsbedarf. Die Umsetzung der Sanierung soll während des laufenden Betriebes des Krankenhauses in vier Umsetzungsphasen über einen Zeitraum von 4,5 Jahren erfolgen.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 5.600.000,- ohne Ust (Preisbasis Juli 2015) für das Vorhaben ‚Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd, Sanierung‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um die Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Hohes Haus!

Der Standort Landeskrankenhaus Gmünd ist in die Jahre gekommen. Das 32. Betriebsjahr! Es stehen Sanierungen an. Es wurde in der Berichterstattung bereits erwähnt von der Wärmerückgewinnung über den Sanitärbereich, über die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Brandmeldeanlagen etc., auch die Heizung muss erneuert werden. Es soll bis 2020 abgeschlossen werden. Und es werden Mittel von 5,600.000 Euro hier genehmigt. Ein Beschluss, der wichtig ist. Ein Beschluss, der für den Standort wichtig ist und letztendlich eine Investition in der Region auslöst, daher eine positive Sache.

Wenn wir über Landeskrankenhaus und über Spitäler im Waldviertel sprechen, dann ist es mir auch immer wichtig, dass wir dort über Standort- und Qualitätssicherung sprechen. Denn wir haben ja in letzter Zeit immer wieder erfahren müssen, dass speziell hier im ländlichen Raum sehr viel eingespart wird, auch an der Qualität. Ich möchte daher

in diesem Zusammenhang nicht nur auf die Ausdünnung der Infrastruktur hier hinweisen, sondern noch einmal in Erinnerung rufen, dass ganze Abteilungen geschlossen wurden, in Gmünd selbst ein massiver Bettenabbau stattgefunden hat und dass die Proteste der Bevölkerung ungehört blieben.

Ich glaube daher, dass es notwendig ist, wenn wir heute hier beschließen, dass wir investieren und sanieren, dass wir genauso beschließen sollten, dass wir eine Standort- und Qualitätssicherung für die Waldviertler Kliniken haben möchten, speziell für Gmünd, Waidhofen und Zwettl. Und ich bringe daher den Antrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1150/H-11/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd, Sanierung betreffend Standort- und Qualitätssicherung für das Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl.

Die Ausdünnung der Infrastruktur, speziell im ländlichen Raum, schreitet nach wie vor munter voran. In Häusern der NÖ Landeskrankenhaus-Holding werden teilweise ganze Abteilungen geschlossen, wie etwa in Waidhofen an der Thaya, am Standort Gmünd fand ein massiver Bettenabbau statt. Proteste der Bevölkerung blieben ungehört.

Um auch weiterhin eine entsprechende Versorgungssicherheit für die Waldviertler Bevölkerung zu garantieren, ist eine Standortsicherung für die Krankenhausstandorte Gmünd, Waidhofen/Thaya sowie Zwettl notwendig. Weiters muss sichergestellt sein, dass alle bestehenden medizinischen Bereiche in der gleichen Qualität erhalten bleiben. Die Bürger müssen die Gewährleistung haben, dass allen gesundheitlichen Belangen auch in Zukunft in ihrer Heimatregion Rechnung getragen werden kann.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Standort- und Qualitätssicherung für die Krankenhausstandorte Gmünd, Waidhofen/Thaya und Zwettl aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, eine Standort- und

Qualitätssicherung für die Krankenhausstandorte Gmünd, Waidhofen/Thaya und Zwettl vorzunehmen.“

Verehrte Abgeordnete! Es soll auch in Zukunft so sein, dass die Bürger hier die Gewährleistung haben, dass alle gesundheitlichen Belange in ihren Heimatregionen hier auch erfüllt werden können. Und wir haben halt feststellen müssen in der Vergangenheit, dass das nicht immer der Fall war. Und daher glaube ich, dass diese Art der Willenskundgebung eine sehr gute ist, dass man den Waldviertlern auch sagt, okay, jetzt war's das mit dem Kahlschlag und jetzt werden wir nicht nur sanieren, sondern auch tatsächlich an der Qualität festhalten.

Und im Zuge dieser Debatte habe ich auch den Antrag gesehen, der seitens der ÖVP eingebracht wurde, also eingebracht wird vom Kollegen Riedl und vom SPÖ-Kollegen Dworak. Hier geht's um die Standortbeiträge der NÖ Fondskrankenanstalten. Und wir haben ja seitens unserer Fraktion hier einen selbständigen Antrag eingebracht. Und ich habe jetzt gemerkt, dass das heute hier die Antwort darauf ist. So nach dem Motto, die Diskussion werden wir jetzt gleich beenden, denn, so lese ich das heraus, die Standortgemeinden haben durchaus große Vorteile auf Grund des Bestandes in den Krankenhäusern. Naja, jetzt kann man schon darüber diskutieren. Wenn man weiß, dass das Personal vom Land aufgenommen wird, dass es keine Kommunalsteuer gibt und viele andere Dinge, dass die Vorteile eigentlich nicht mehr jene sind, die sie einmal waren.

Und wenn ich noch ein Stückchen weiter gehe, wenn dann Abteilungen geschlossen werden, so wie es in Waidhofen a.d. Thaya der Fall war, eine ganze Geburtenabteilung, und dann der Standortbeitrag sich von 2006 bis jetzt mittlerweile um 85 Prozent erhöht hat, dann frage ich mich schon, ob das noch in Ordnung ist. Wenn man weiß, dass mit Ende 2016 hier eine Evaluierung stattfinden hätte sollen und die noch immer nicht passiert ist, dass man hier sich bereits nicht mehr in den rechtlichen Bahnen befindet, dann muss ich sagen, Kollege Riedl, ich hoffe, dass du bei deinen Klienten pünktlicher arbeitest als hier als Abgeordneter. Weil Ende 2016 ist nicht so wie du in deinem Antrag formulierst: Die Landesregierung wird aufgefordert, bis 30. April 2017 die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Standardbeträge zu evaluieren. Aber okay. Mag sein, dass die ÖVP das anders sieht. Mir ist wichtig, dass eine Debatte da reinkommt. Und das ist mir damit gelungen. Ob wir das jetzt bei dem selbständigen Antrag im Ausschuss haben oder gleich heute, das ist egal.

Weil wenn wir deinen Antrag heute diskutieren, bringe ich jetzt gleich den ein, den ich als selbständigen Antrag eingebracht habe. Wir diskutieren gleich beides gemeinsam. Dann brauchen wir nicht im Ausschuss darüber zu diskutieren, dass ihr dann sagt, brauchen wir nicht mehr, der wird jetzt schubladisiert, bis das dann entschieden wird.

Daher habe ich jetzt auch den Antrag. Dann diskutieren wir gleich wirklich darüber, worum es geht. Brauchen wir diese Standortbeiträge ja – nein? Müssen sie nur die Krankenhäuser zahlen wo das Krankenhaus ist oder ist das eine reine Sache bis jetzt des Landes, weil die Gemeinden keinen Vorteil mehr davon haben, weil sie auch nicht mehr mitbestimmen können.

Ich bin der Meinung, dass es aus ist mit diesen Beiträgen. Die Gemeinden können sich diese Beiträge nicht mehr leisten. Es hat ja auch diesbezüglich gerichtliche Auseinandersetzungen gegeben, das wissen wir alle. Also handeln wir! Die zuständige, du weißt genau, wer das ist ... *(Abg. Mag. Riedl: Lies einfach die Entscheidung, dann weißt du es!)*

Ich kenne die gerichtliche Auseinandersetzung, ich kenn die Entscheidung und trotzdem ist es so, dass ein Abgeordneter die Möglichkeit hat, zu sagen, was er möchte.

Ich möchte, dass künftig an allen Klinikenstandorten die Gemeinden hier nicht mehr finanziell herangezogen werden. Weil es nicht sein kann, dass mir was weggenommen wird, ich nicht mitreden darf, und letztendlich, glaube ich, auch zahlen muss dafür. Das kann nicht sein! *(Unruhe bei Abg. Hintner.)*

Und daher glaube ich, dass letztendlich diese Beiträge, und ich merke schon, dass der Kollege aus Mödling sich mit dem anfreunden kann, wenn er künftig diese Beiträge nicht ... Ich bin mir sicher, du wirst dieses Geld für die Bürger anders bereitstellen. *(Abg. Hintner: Das ist richtig!)*

Ja! Und daher glaube ich, dass man auch darüber diskutieren kann. Die Frage, wie das geregelt wird, ist eine andere. Der Kollege Riedl lacht jetzt darüber, weil er sagt, es wird noch diskutiert. Jetzt haben wir das zuständige Regierungsmitglied. Aber ich glaube, diese Evaluierung muss dann geschehen. Und man muss schauen, wie es einfach ist. Es ist ja tatsächlich so: Wenn ich denke, dass wir jetzt nur am Standort Waidhofen 328.000 Euro mittlerweile im Jahr bezahlen. Das ist eine Steigerung gewesen von über 85 Prozent. Das heißt, es hat sich bereits fast verdoppelt. Dann muss man darüber nachdenken, ob der Vorteil für diese Gemein-

den wirklich noch so stark ist wie er einmal war. Oder ob man das nicht ein bisschen anders aufteilen und tragen kann. Von Standort zu Standort verschieden.

Das muss man sich anschauen, wie das damals passiert ist im Jahr 2006. Denn wenn ich mir anschau die Größe der Krankenhäuser und die Beträge, die damals in diesem Gesetz vereinbart wurden, na die sind sehr unterschiedlich. Da kann ich nicht nachvollziehen aus welchen ... Aber ich war damals auch nicht dabei. Aber ich glaube, dass es einfach gescheit ist, dass eine Diskussion kommt und dass man dann eine Lösung findet im Interesse aller. Daher stelle ich den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1150/H-11/5-2016 Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Gmünd Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd, Sanierung betreffend Abschaffung von Standortbeiträgen für alle NÖ Fondskrankenhäuser.

Gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) sind jene niederösterreichischen Gemeinden, in welchen sich Fondskrankenhäuser befinden, zur alljährlichen Leistung von Standortbeiträgen verpflichtet. Die betroffenen 27 niederösterreichischen Spitäler befinden sich seit nunmehr zehn Jahren in Landesbesitz. Die zu leistenden Beiträge pro Gemeinde beliefen sich im Jahr 2006 auf Summen zwischen 16.145 Euro und knapp 2 Mio Euro (Gesamtsumme 2006 somit rd. 7,2 Mio Euro).

Für 2017 sind Beiträge in den betroffenen Gemeinden mit einer Gesamtsumme von fast 13,4 Mio Euro vorgesehen. Also eine Steigerung seit 2006 um über 85 Prozent!

Eine für 2016 im NÖ KAG festgelegte Evaluierung dieser Beiträge, welche sicher zu einer abermaligen noch größeren Belastung dieser Gemeinden führen würde, ist bis dato nicht vorgenommen worden. Es ist somit jetzt der richtige Zeitpunkt, um eine Abschaffung der Standortbeiträge vorzunehmen.

Die Gründe dafür sind stichhaltig: Die NÖ Landeskliniken befinden sich nicht mehr in Gemeindebesitz, die Kommunen selbst lukrieren daher auch keine Kommunalsteuer - und haben auch sonst keine Vorteile: Personalaufnahmen laufen über das Land NÖ, ebenso wird der Einkauf zentral erledigt und bei weitreichenden Entscheidungen hat die

Gemeinde selbst keinerlei Mitspracherecht. So wurden zuletzt ganze Abteilungen geschlossen, wie etwa die Gynäkologie samt Geburtsstation in Waidhofen an der Thaya. Weiters fand auf der Chirurgie in Gmünd ein massiver Bettenabbau statt. Zu Unmut unter der Bevölkerung führt auch immer wieder die nicht nachvollziehbare Verlegung von Fächern. Hier stehen hohe Standortbeiträge drastischen Nachteilen gegenüber.

Diese finanziellen Vorschriften für die Gemeinden sind daher zur Gänze abzuschaffen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die umgehende Abschaffung des Standortbeitrages aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Abschaffung des Standortbeitrages in die Wege zu leiten.“

Kollege Riedl und Kollege Dworak: Diese Diskussion ist wichtig! Und ihr sagt ja selbst, man muss darüber diskutieren, wie dieses Geld, ob das alleine jetzt beim Land dann bleibt oder ob man anders eine Möglichkeit findet, dass man diese Beträge sicherstellt. Ich glaube, das ist eine wichtige Diskussion und eine richtige Diskussion.

Letztendlich soll bei allem was wir diskutieren, eines rauskommen, so wie beim Standort jetzt in Gmünd: Dass der Standort erhalten bleibt, dass Geld investiert wird, dass die Qualität bleibt und letztendlich der Bürger eine ordentliche Gesundheitsversorgung hat! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gruber.

Abg. Gruber (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf zu dem Geschäftsstück auch Stellung nehmen, und zwar zum Standort Gmünd. Ich glaube, der Herr Klubobmann hat das eh schon ausführlich beschrieben, dass es wirklich einen akuten Mangel gibt im technischen Bereich. Nach dem 32. Jahr oder im 32. Jahr ist das, glaube ich, für jeden nachvollziehbar, dass man dieses Geld ausgeben muss, um die Rahmenbedingungen auch dahingehend zu schaffen, dass das wirklich wieder ordnungsgemäß und auch in Ordnung gestellt wird.

Ich muss ihn leider enttäuschen, den Herrn Klubobmann. Den Antrag bringe ich und der Herr Mag. Riedl ein. Wir haben heute gehört, dass er fürs Waldviertel, für Gmünd, Qualitäts- und Standort-sicherung fordert. Das ist mir ein bisschen zu wenig. Ich würde das eher auf ganz Niederösterreich umlegen. Ich denke mir, wir sind natürlich auch regionale Abgeordnete, aber grundsätzlich Abgeordnete des NÖ Landtages. Das heißt, wir sind für ganz Niederösterreich zuständig und nicht nur für Teile von Niederösterreich.

Er beschwert sich ein bisschen, dass nicht darüber diskutiert wird. Ich glaube, der Antrag von Herrn Mag. Riedl und mir ist genau dahingehend, dass man eine Evaluierung durchführt. Dass darüber auch geredet wird mit Gemeindevertretern, mit Städtebund und, und, und. Und ich finde das wirklich eine sehr gute Sache.

Der Resolutionsantrag liegt in den Händen der Abgeordneten und ich darf gleich zum Antrag kommen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dworak und Mag. Riedl zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-klinikum Gmünd Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd, Sanierung, Ltg. 1150/H-11/5-2016, betreffend Standortbeiträge für die NÖ Fonds-krankenanstalten.

Im Zuge der Übernahme aller ehemaligen Gemeinde-Krankenanstalten durch das Land NÖ in den Jahren 2003 bis 2008 wurden in Gesamtpaketen für jede Krankenanstalt die finanziellen Rahmenbedingungen der Übertragung der Trägerschaft festgelegt. Dabei hat das Land NÖ die Standortgemeinden in einem hohen Ausmaß finanziell entlastet. Im Gegenzug zur Übernahme der bisherigen Trägerbeiträge, zur Übernahme aller Bediensteten und konkreter Investitionsvorhaben haben sich die Trägergemeinden zur Leistung von jährlichen Standortbeiträgen verpflichtet. Gleichzeitig hat das Land NÖ für jede Krankenanstalt eine Standortgarantie abgegeben.

Die Standortgemeinden haben durchaus Vorteile aufgrund des Bestandes der Krankenhäuser. Diese bestehen vor allem in finanziellen Vorteilen aus Bevölkerungseffekten, indem eine höhere Anzahl von Einwohnern auch zu höheren Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich führt, andererseits auch aus regionalwirtschaftlichen Effekten. Indem die Krankenanstalten wie ein gewöhnliches Unternehmen Wertschöpfung mit Hilfe von Beschäftigten und anderen Produktionsfaktoren erbringen, sind

direkte Auswirkungen auf Wirtschaftsleistung, Beschäftigung und Wertschöpfung sowie indirekte Effekte und sekundäre Kaufkrafteffekte auf die Regionalwirtschaft zu erwarten. Überdies bietet eine Krankenanstalt Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Arbeitskräfte und trägt somit zum Aufbau von Humankapital in der bei.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bis 30. April 2017 die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Standortbeiträge zu evaluieren und diesbezüglich Gespräche mit den Gemeindevertreterverbänden und dem Städtebund über die Verteilung der Standortbeiträge zu führen.“

Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mold.

Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich nehme Stellung zu dem Punkt betreffend Investitionen im Landes-klinikum Gmünd, Waidhofen a.d. Thaya, Zwettl, konkret am Standort Gmünd.

Meine Damen und Herren! Die NÖ Landes-kli-niken-Holding hat sich in der Vergangenheit und bekennt sich auch in der Gegenwart immer wieder zu den 27, und zwar zu allen 27 Standorten in Niederösterreich. Hier wird nicht gerüttelt. Was aber nicht heißt, dass es bei den Fachabteilungen immer wieder Veränderungen und Optimierungen geben wird.

Die NÖ Landes-kli-niken-Holding ist eine Einrichtung, die für die Menschen in unserem Land von enorm großer Bedeutung ist. Vor allem in der gesundheitlichen Versorgung. Die NÖ Landes-kli-niken-Holding ist aber auch ein Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor in unseren Regionen. Auch am Standort Gmünd sind es 395 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind. Die dort arbeiten und für die Menschen vor allem in der Gesundheits-versorgung tätig sind.

Die NÖ Landes-kli-niken haben eine Bruttowert-schöpfung von 1,15 Milliarden Euro und davon bleiben über 700 Millionen Euro direkt in den Regi-onen. Je 1.000 Euro eingesetzte Landesmittel wird eine gesamte Wertschöpfung von 1.500 Euro ausgelöst. Und daher sind auch diese Investitionen am Standort Gmünd von großer Bedeutung. Denn der

Standort Gmünd ist eine Einrichtung für die medizinische Grundversorgung, doch es gibt auch dort spezielle Schwerpunkte im Bereich der Remobilisation, der Nachsorge, der Orthopädie und der Chirurgie.

Es sind die einzelnen Investitionen heute schon erwähnt worden, die dort getätigt werden. Wie gesagt, die Nutzungsdauer dieses Krankenhauses, welches sich im 32. Betriebsjahr befindet, ist schon sehr lange. Und daher ist es wichtig um die Qualität dieses Krankenhauses aufrecht zu erhalten, dass im Bereich Lüftung, im Bereich Wärmerückgewinnung, im Bereich der Heizung, im Sanitärbereich, der Mess-, Steuer- und Regeltechnik Erneuerungen vorgenommen werden. Auch im Bereich der Elektrotechnik, der Brandmeldeanlagen und dergleichen.

Die Umsetzung und Sanierung soll während des laufenden Betriebes erfolgen und die Umsetzungsdauer ist mit 4,5 Jahren veranschlagt. Die Gesamtprojektkosten dieser Maßnahme betragen 5,6 Millionen Euro ohne Umsatzsteuer und sind als Sonderfinanzierung geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Projekt beim Landesklinikum Gmünd ist der beste Beweis für die hohe Qualität, die in allen Landeskliniken in Niederösterreich Standard ist und an diesem Standard wird ständig gearbeitet. Auch am Landesklinikum Waidhofen a.d. Thaya wird ab Frühjahr 2017 ein neuer Versorgungsschwerpunkt mit der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie errichtet werden.

Ziel ist es ganz einfach die Qualität in diesen Standorten zu sichern, Schwerpunkte zu schaffen und die Regionen damit zu stärken. Und daher bitte ich Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen, dass erstens die Investitionen durchgeführt werden können und zum Zweiten, dass die Sonderfinanzierung möglich ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft, die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1150/H-11/5, Sanierung Landesklinikum Gmünd:)* Das ist einstimmig beschlossen!

Dazu gibt es drei Resolutionsanträge. Der erste Resolutionsantrag Nr.7, eingebracht von Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Standort- und Qualitätssicherung für das Landesklinikum

Gmünd, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die FPÖ und die Liste FRANK. Damit ist dieser Antrag in der Minderheit geblieben und abgelehnt!

Resolutionsantrag Nr.8, wieder eingebracht von Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Abschaffung von Standortbeiträgen für alle NÖ Fondskrankenhäuser. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die FPÖ, die Liste FRANK und der unabhängige Abgeordnete. Damit in der Minderheit geblieben und abgelehnt!

Resolutionsantrag Nr.9, eingebracht von Frau Abgeordneten Gruber und Herrn Mag. Riedl betreffend Standortbeiträge für die NÖ Fondskrankenanstalten. *(Nach Abstimmung:)* Die GRÜNEN, die ÖVP, die SPÖ. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1151/G-28/1, Gentechnik-Vorsorgegesetz. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz, 4. Novelle, Ltg. 1151/G-28/1.

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten eingeräumt, Ausnahmen von der EU-Zulassung eines GVOs für den Anbau zu beantragen.

Österreich hat kürzlich von dieser Möglichkeit des „Opt out“, die Zulassung von der Maissorte MON 810 betreffend Gebrauch gemacht. Der Antrag liegt in Ihren Händen. Ich stelle somit den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und abzustimmen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn ich mich so recht daran erinnere, dann haben wir in den letzten 10 Jahren unzählige Stunden zu Debatten rund um Gentechnik, Gentechnikvorsorgegesetz, Gentechnik und europäische Regionen und vieles mehr abgehalten. Es freut mich, dass die Europäische Union vor allem durch den Druck der Regionen erkannt hat, dass es im Wirkungsbereich der Regionen zu liegen hat, ob man Gentechnik veränderte Sorten wie Mais anbauen möchte oder nicht.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass die ÖVP mir immer entgegenschrie, das ist alles Blödsinn, was ich da will. Das geht nicht, man muss sich an dieses europäische Recht halten. Ist ungefähr genau das Gegenteil von dem was wir gerade in der Sozialdebatte vorher gehört haben. Und wir waren da nicht an vorderster Front in Europa, das waren andere Regionen. Aber irgendwann hat auch Niederösterreich erkannt, dass es sich nicht mehr schickt, nicht dabei zu sein.

So haben wir uns auch in Niederösterreich auf den Weg gemacht, eine Region zu sein, die eben auf Gentechnik verzichtet. Heute, finde ich, ist das wirklich ein historisches Moment, dass wir die Möglichkeit haben, einer Sorte - ist genannt worden, MON 810 - zu sagen, nein, wir wollen das einfach nicht in Niederösterreich und wir brauchen das nicht.

Wir wollen gute Produkte, gute Lebensmittel auf unseren Feldern produzieren! Und wir wollen einfach Lebensmittel den Menschen zukommen lassen, von denen wir ganz sicher sind, dass sie keine negative Beeinflussung ihrer Gesundheit bilden. Die Lobbyisten haben bis heute gut gearbeitet und mir sind viele Dinge nach wie vor im Unklaren. Daher werden wir heute dieser Novelle des Gentechnik-Vorsorgegesetzes sehr gerne die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Auch von uns wird es hier ein klares Ja dazu geben. Weil wir ja in den vielen Debatten hier in

diesem Haus immer wieder festgestellt haben, dass es wichtig und richtig ist, dass wir hier uns in diese Richtung bewegen. Und jetzt ist sozusagen der Abschluss da, weil auf Grund der Beschlussfassung am 3. März 2016 jetzt es, in Österreich ist es so, dass es Ländersache ist, hier alles was die Behörden betrifft, von Strafbestimmungen bis Wiederherstellungssachen zu regeln. Und das machen wir jetzt.

Es ist natürlich ein Tag der Freude, wie die Kollegin der Grünen gesagt hat, weil wir uns hier einig sind. Ich möchte aber trotzdem die Freude ein wenig dämpfen, denn es ist richtig, dass wir damit jetzt vorgesorgt haben, dass wir auf unseren Feldern gentechnisch veränderte Pflanzen verhindern werden. Das ist einmal der erste Schritt. Aber jetzt zu glauben, dass damit die Welt in Ordnung ist und gerettet ist was dieses Thema anbelangt, ist natürlich nicht der Fall. Weil es noch immer möglich ist ..., und ich denke jetzt nur daran, wenn CETA und TTIP kommen würde, was dann alles passiert.

Denn wenn wir Futtermittel nach Österreich bekommen und damit dann hier unsere Tiere ernähren, die dann letztendlich wieder auf dem Teller landen, dann haben wir zwar selbst im eigenen Land vorgesorgt, aber dort, wo trotzdem die große Lücke besteht, haben wir nichts geschafft. Das heißt, das ist natürlich wichtig und richtig, aber wir müssen trotzdem weiter behutsam sein. Dort, wo über die Grenzen was kommt, und da brauchen wir jetzt nicht einmal darüber diskutieren, ob es jene Futtermittel sind, die dann zur Ernährung der Tiere, zur Mast oder für Milchkühe zur Produktion von Milch verwendet werden. Wir müssen auch darüber diskutieren, dass es, wenn es Freihandelsabkommen gibt und die dann tatsächlich auch wachsen werden, wenn man die Tür aufmacht, dass dann auch Lebensmittel zu uns kommen, die letztendlich dann in den Supermärkten unseren Bürgern angeboten werden, wo wir zwar stolz darauf sind, dass wir Landwirte haben, die uns ordentliche, gesunde Nahrungsmittel, Lebensmittel auf den Tisch produzieren, aber auf Grund dessen, wie wir wissen, dass dann das Kaufverhalten oft anders aussieht, die trotzdem in den Supermärkten zu den Produkten greifen, die wir zu verhindern suchen.

Daher glaube ich, wir freuen uns gemeinsam, aber wir müssen trotzdem darum kämpfen, auch künftig diese Dinge zu verhindern. Und ich sage daher noch einmal abschließend: Es ist CETA nicht vom Tisch – im Gegenteil! Jetzt haben wir einen Bundespräsidenten, der sagt, er wird unterschreiben, und es ist TTIP nicht vom Tisch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordneten des NÖ Landtages.

Es ist schön zu sehen, dass wir uns bei diesem Antrag alle einig sind und dass wir uns freuen, dieser Abänderung in diesem Gesetz auch zustimmen zu können. Wenn man sich nämlich überlegt, dass im September 2016 zwei Chemieriesen sich geeinigt haben, eine Übernahme und einen Zusammenschluss anzugehen, eben Bayer und Monsanto, dann weiß man, was auf uns zukommt. Es ist nicht die einzige Übernahme, die geplant ist. Es sind zwei weitere Fusionen, die im Endeffekt vor der Tür stehen.

Sie werden das wissen, das war schon 2015 im Gespräch, eben dieser Chemieriese Dow Chemical und einen Zusammenschluss mit dem amerikanischen Chemiekonzern Dupont. Oder der Chemieriese aus der Volksrepublik China, die Chem China mit dem Schweizer Agrarriesen Syngenta. Also wir haben hier dann drei große Konzerne, die im Endeffekt 61 Prozent des weltweiten Saatgutmarktes betreiben würden oder 65 Prozent des weltweiten Marktes für Pestizide.

Das heißt dann, diese Konzerne haben eine massive Kontrolle auf die Lebensmittel im Endeffekt, vom Samen ausgehend bis zum Endprodukt, das auf unseren Tellern ist. Außerdem ist zu befürchten, dass die Preise für diese Kulturpflanzen sich erheblich erhöhen werden und auch die Auswahl dieser Kulturpflanzen sich massiv einschränken wird. Und außerdem der Druck, der auf Europa herrscht, genverändertes Saatgut zu verwenden, sicher stärker werden wird. Denn das Geschäftsmodell dieser Agrokonzerne liegt darin, eben durch Gentechnik umstrittene Pestizide zu erzeugen wie Glyphosat oder bienengefährliche Neonicotinoide.

Ich möchte auch noch in meiner Rede darauf hinweisen, dass wir mit bereits 10 Prozent der weltweiten landwirtschaftlichen Anbauflächen mit gentechnikverändertem Saatgut versorgt werden. Österreich hat sich Gott sei Dank immer dagegen ausgesprochen.

Niederösterreich hat 2005 das Gentechnikvorsorgegesetz bereits beschlossen. Mit der jetzigen Abänderung ist es möglich, hier eine umfassende Rechtsgrundlage zu schaffen für das Anbauverbot und das Strafverfahren. Und wir schließen uns natürlich diesem Antrag sehr gerne an. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Präs. Ing. Penz.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Haller.

Abg. Ing. Haller (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte verehrte Kollegen!

Der NÖ Landtag wird heute das Gentechnikverbotgesetz einstimmig weiter verschärfen. Das finde ich gut so. Niederösterreich hatte bereits im Jahr 2005 als erstes Bundesland ein Gentechnikvorsorgegesetz beschlossen. Und auch im Vorjahr waren wir ja die Ersten, die das Verbot für Freisetzung von gentechnikveränderten Organismen endgültig festgeschrieben haben. Daher herzlichen Dank an den obersten Betreiber dafür, unseren Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf.

Durch die Novelle kommt es zu weiteren Verschärfungen und Klarstellungen, das wissen wir. Eine Vielzahl von komplizierten Regelungen und Verfahrensschritten wäre notwendig, um diese Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in unserem Bundesland auch rechtlich zu unterbinden.

Diese haben wir bisher auch im Griff. Mit den neuen Anpassungen wird das Verbot von Gentechnik-Saatgutmitteln aber noch schneller, eindeutiger und strenger gehandhabt. Dazu werden wir auch die Strafandrohungen und die Zuwiderhandlungen ausweiten und noch restriktiver nutzen. Ich glaube, das ist ganz wichtig um hier Abschreckung zu erzeugen.

Das neue Gesetz schafft damit noch mehr Sicherheit hinsichtlich des Verbotes von gentechnisch veränderten Pflanzen beim Anbau. Und dabei geht es zu allererst um den Schutz der Bauern und vor allem auch um den Schutz der Konsumenten. Ich glaube, das ist unser aller Anliegen.

Wir in Niederösterreich, darauf möchte ich noch hinweisen, haben uns ja für eine naturnahe landwirtschaftliche Produktion entschieden. Bäuerinnen und Bauern arbeiten zu 100 Prozent naturnahe, ÖPUL etc. Und auf 20 Prozent der Fläche wird biologisch produziert. Ich glaube, das soll auch in Zukunft für unsere Konsumenten und für die Bauern so der Fall sein. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1151/G-28/1, Gentechnik-Vorsorgegesetz.)* Das ist einstimmig beschlossen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1158/A-13, Aufzugsordnung, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016. Ich ersuche Herrn Klubobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1158/A-13. Dies betrifft eine Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016.

Der Bau-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Der Gesetzesentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Schuster und Schagerl geändert und in der geänderten Fassung angenommen. Über die Vorlage der Landesregierung wolle nun der Hohe Landtag beschließen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016 (NÖ AO 2016) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer das Wort.

Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Aufzugsverordnung: Aufzüge sind in der heutigen Zeit einfach nicht mehr wegzudenken. Sie dienen uns tagtäglich dazu, uns zu bewegen. Stellen Sie sich vor, ein Krankenhaus ohne Aufzug, stellen Sie sich vor, den gesamten Bereich der Barrierefreiheit ohne Aufzüge.

Natürlich müssen solche technische Anlagen immer auch am letzten Stand gehalten werden und sicherheitstechnisch überprüft werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Überprüfungsinter-

valle teilweise kurz gefasst sind und man hier mit längeren Intervallen auch das Auslangen finden könnte. Und ich möchte daher einen Resolutionsantrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Ing. Rennhofer zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016 (NÖ AO 2016); Ltg. 1158/A-13-2016 betreffend regelmäßige Überprüfung von überwachungsbedürftigen Hebeanlagen.

Bereits nach der bisherigen Rechtslage besteht die Verpflichtung des Eigentümers, den bewilligungsgemäßen Zustand des Aufzuges regelmäßig von einem Aufzugsprüfer überprüfen zu lassen. Die Zeitabstände zwischen den regelmäßigen Überprüfungen werden mit Verordnung der Landesregierung (NÖ Aufzugs-Durchführungsverordnung 1995) festgelegt. Demnach sind Personenaufzüge zumindest einmal jährlich, in Einfamilienhäusern einmal alle zwei Jahre, überprüfen zu lassen. Nichtbetretbare Güteraufzüge sind zumindest einmal alle zwei Jahre, wenn ihre Nennlast nicht mehr als 100 kg beträgt (Kleingüteraufzüge) zumindest einmal alle drei Jahre, und Fahrtreppen und Fahrsteige zumindest einmal jährlich überprüfen zu lassen.

Auch nach der NÖ Aufzugsordnung 2016 (NÖ AO 2016) müssen regelmäßige Überprüfungen des bewilligungspflichtigen Zustandes durch den Eigentümer vorgenommen werden. Die Festlegung der Zeitabstände zwischen den Überprüfungen obliegt wie bisher der Landesregierung mit Verordnung.

Vom sicherheitstechnischen Aspekt her ist die Überprüfung des bewilligungsgemäßen Zustandes von Aufzügen notwendig und unabdingbar. Sie dient der Gewährleistung der Sicherheit ihrer Benutzer sowie der beförderten Lasten. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die derzeit festgelegten Überprüfungsintervalle zum Teil relativ kurz sind und mit längeren Zeiträumen zwischen den Überprüfungen das Auslangen gefunden werden könnte, ohne dass es dadurch zu Einschränkungen bei der Sicherheit für Benutzer bzw. beförderte Lasten kommen würde.

In diesem Zusammenhang ist auch die regelmäßige Wartung von Aufzügen anzusprechen. Wiederkehrende Wartungen müssen oft in sehr kurzen Zeitabständen erfolgen, was für die Eigentümer zu einer hohen Kostenbelastung führt. Die Wartungszeiträume ergeben sich aus der Betriebs-

anleitung des jeweiligen Aufzugs, was zur Folge hat, dass diese von Hersteller zu Hersteller differieren können.

Die Rechtsgrundlage dafür bilden die Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge bzw. die darauf aufbauende europäische Norm EN 81-20, die innerstaatlich übernommen wurde (ÖNORM EN 81-20:2015-01-01). Darin ist festgelegt, dass die Betriebsanleitung Informationen über die Wartung bzw. regelmäßige Überprüfung enthalten muss und die Prüfungen im Aufzugsbuch festgehalten werden. Im Sinne einer Vereinheitlichung der Wartungsfristen wäre es sinnvoll, wenn die europäischen Regelungen dahingehend ergänzt würden, dass es bestimmte Mindestfristen für wiederkehrende Wartungen gibt, deren Unterschreitung nicht zulässig ist.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Zeitabstände zwischen den einzelnen Überprüfungen des bewilligungspflichtigen Zustandes von überwachungsbedürftigen Hebeanlagen unter Bedachtnahme auf sicherheitstechnische Aspekte zu evaluieren und so festzulegen, dass diese wo möglich im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nach der NÖ Aufzugs-Durchführungsverordnung 1995 ausgedehnt werden.

2. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese dazu aufzufordern,

- in einem ersten Schritt die ins innerstaatliche Recht übernommene ÖNORM EN 81-20:2015-01-01 im Sinne der Antragsbegründung abzuändern und sodann
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen über die Wartung von Aufzügen dahingehend ergänzt werden, dass bestimmte Mindestfristen für wiederkehrende Wartungen festgelegt werden, deren Unterschreitung nicht zulässig ist.“

Ich denke, das ist ein wichtiges Anliegen und ich ersuche um Ihre Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1158/A-13, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Zu diesem Geschäftsstück liegt auch ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Rennhofer betreffend regelmäßige Überprüfung von überwachungsbedürftigen Hebeanlagen vor. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass diesem Antrag ebenfalls alle Fraktionen dieses Hauses die Zustimmung gegeben haben.

(Präsident Ing. Penz erhebt sich.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2016 war ein ereignisreiches Jahr, das uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Denn selten zuvor wurden so deutlich die Zusammenhänge und die Spannungen, mit denen Europa und seine Nachbarn konfrontiert sind, die aber auch Österreich und unser Bundesland betreffen und besondere Auswirkungen haben.

In Großbritannien haben die Wähler in einer Volksabstimmung mit knapper Mehrheit beschlossen, aus der Europäischen Union auszutreten. Die junge Generation, die von dieser Entscheidung am längsten und am meisten betroffen ist, hat daran am wenigsten teilgenommen und damit die Mehrheit gegen die eigenen Interessen erst ermöglicht.

In der Türkei haben Teile der Armee die demokratisch gewählte Regierung durch einen Putsch gemeinsam stürzen wollen und sind am Widerstand der Bevölkerung gescheitert, die nun die bittere Erfahrung macht, dass die Verfassungsordnung nicht nur von den Militärs herausgefordert wird.

In Syrien und den angrenzenden Regionen erleben die Menschen nicht nur in diesen Minuten, sondern schon im fünften aufeinanderfolgenden Jahr die gnadenlose Anwendung brutaler militärischer Gewalt, die Hunderttausenden das Leben gekostet und Millionen aus ihren zerstörten Heimatorten vertrieben hat.

Auch an der östlichen Grenze Europas dauern die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine ebenso an wie die völkerrechtswidrige Annexion der Krim. Allein diese

Konflikte, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigen deutlich, dass die Europäische Friedensordnung weder selbstverständlich, noch ein- für allemal gesichert ist. Auch die Amokläufe in Nizza und München führen uns auf schmerzliche Weise vor Augen, wie verletzlich und zerbrechlich unser Leben, wie trügerisch unser Gefühl von Normalität und Sicherheit ist.

Europa ist für viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Gewalt zu einem stabilen Ort der Humanität und der Zukunftshoffnung geworden. Auch in Niederösterreich haben zahlreiche Schutzsuchende ein neues Zuhause gefunden, die nun integriert werden sollen. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist Bildung. Das Erlernen der deutschen Sprache, der Schulbesuch, ein Ausbildungsplatz, ein Praktikum, eine Arbeitsstelle. Auch durch das Miteinander im Alltag werden Chancen auf Teilhabe eröffnet. Und hier gebührt insbesondere den Gemeinden und den Menschen vor Ort, die vorbildliche Integrationsarbeit leisten, viele von ihnen freiwillig, ehrenamtlich, unser ganz besonderer Dank!

Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat in diesem Jahr eine Bundespräsidentenschaftswahl erlebt, die auch in die Geschichte eingehen wird. Nicht nur wegen des längsten Wahlkampfes der Zweiten Republik – schließlich dauerte dieser 11 Monate – sondern auch, weil hier vier Wahltermine und drei Wahlgänge notwendig waren, bis endlich feststand, wer das zukünftige Staatsoberhaupt in Österreich sein wird.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo und in welcher Form sollen aber die wichtigsten Angelegenheiten des Landes, sein Budget, seine Probleme und die Wünsche der Bevölkerung öffentlich diskutiert werden, wenn nicht hier im Landtag, der ja auch das Spiegelbild unserer Gesellschaft ist? Wir reden nicht über abgehobene, abstrakte öffentliche Angelegenheiten, sondern wir reden und treffen Entscheidungen über die Zukunftsperspektiven gegenwärtiger und zukünftiger Generationen. Und niemand ist von diesen Zukunftsperspektiven mehr und länger betroffen als die heutige junge Generation. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir junge Menschen motivieren, über ihre Stellung in den verschiedenen Gemeinschaften, denen sie angehören, nachzudenken, zu reflektieren und ihre Meinungen und Befindlichkeiten zu artikulieren.

Dass wir aber andererseits gut zuhören um an ihren Gedanken und Einschätzungen teilhaben zu können, das, glaube ich, haben wir mit „Politik hört

zu“ auch unter Beweis gestellt. Im Februar mit Schülern der Oberstufe und im November mit Schülern der Unterstufe. Bewiesen aber auch die jungen Leute einmal mehr, dass sie sich kritisch mit dem Gehörten auseinandersetzen und eine eigene Meinung argumentativ darstellen können.

Sie haben damit, und ich sage das ohne Übertreibung, neue Maßstäbe gesetzt, die optimistisch stimmen! Sowohl was die Fortführung und Weiterentwicklung dieses Projektes betrifft, als auch was die Ereignisse und den Mehrwert für uns selbst und die beteiligten Jugendlichen anbelangt.

Wir haben hingeschaut, nicht nur bei den Aktuellen Stunden zu brennenden Themen, die hier diskutiert wurden, sondern wir sind auch hinausgegangen im Rahmen unseres Schwerpunktes „Landtag im Land“. Wir haben uns vor Ort ein Bild gemacht von den Angeboten der touristischen Infrastruktur des Hochkars sowie vom neuen Landeskrankenhaus in Baden, das zu den modernsten Kliniken Europas zählt.

So konnten wir uns überzeugen, wie konkret Beschlüsse des Landtages in der Praxis umgesetzt werden. Wie sich diese Einrichtungen bewähren und mit welchem positivem Geist und mit welcher Zuversicht hier auch gearbeitet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der NÖ Landtag hat im zu Ende gehenden Jahr wieder gezeigt, dass er ein lebendiges Abbild der Vielfalt unseres Landes und seiner Anliegen ist. Ideen entwickeln, Pläne voranbringen und Entscheidungen treffen, die dem Land dienen, das ist das, was die Menschen von uns allen erwarten. Und dieser Landtag ist ein Ort, an dem die politischen Streitfragen in Rede und Gegenrede öffentlich sichtbar ausgetragen werden.

Ich danke Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für dieses parlamentarische Engagement, für die der Demokratie unbedingt notwendige Bereitschaft zum Diskurs. Aber auch der Fähigkeit zum Konsens in zentralen Fragen.

Ich danke aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsdirektion, die uns hier zur Seite stehen und uns in unserer Arbeit unterstützen. Ich danke sehr herzlich auch der NÖ Landesregierung für die gute Zusammenarbeit. Und ich möchte von dieser Stelle aus auch sehr herzlich dem Herrn Landeshauptmann zu einem ganz besonderen Geburtstag, den er in wenigen Tagen begehen wird, herzlich gratulieren und ihm alles Gute wünschen!

Ich wünsche aber Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ihren Familien einige ruhige und noch besinnliche Adventtage. Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten und erfolgreichen Start ins Neue Jahr! Alles Gute für 2017! *(Beifall im Hohen Hause. – Präsident Ing. Penz nimmt Platz.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 26. Jänner 2017 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 17.54 Uhr.)*